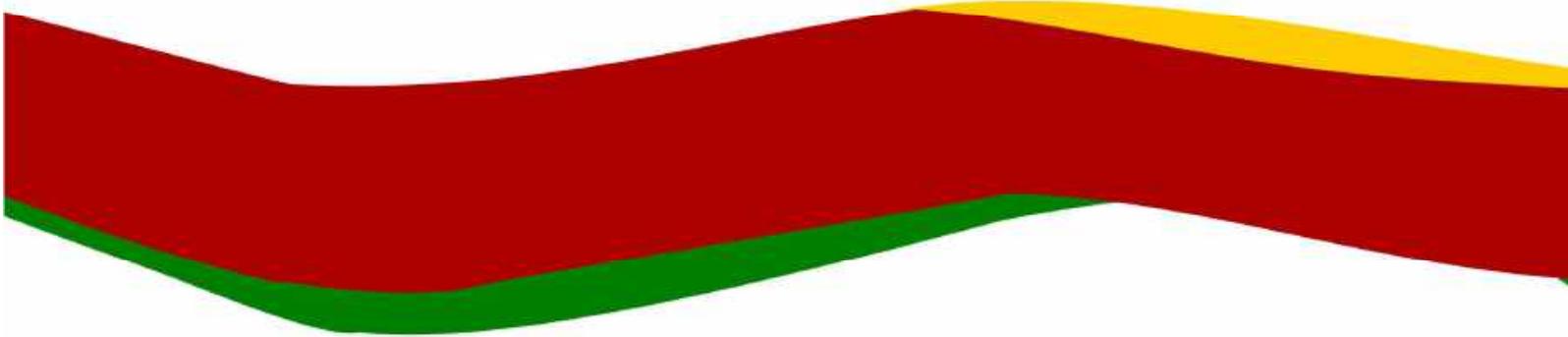


**Abschlussbericht des LEADER geförderten Projekts**

**Entwicklung eines Konzepts zur  
Förderung und Erhaltung der Streuobstbestände  
in Wetttenberg**



Erstellt von:

Julia Bäuml  
Kirchstraße 10  
35435 Wettenberg  
0641 98450938  
[www.biolution-gbr.de](http://www.biolution-gbr.de)

Wettenberg 2019



## **Inhalt**

|  |    |
|--|----|
| <b>1. Einleitung</b> .....   | 1  |
| <b>2. Die Ausgangssituation</b> .....  | 5  |
| <b>2.1 Bestandsdaten</b> .....   | 5  |
| <b>2.2 Aussagen des Landschaftsplanes der Gemeinde Wetttenberg 2000</b> .....              | 6  |
| <b>2.2.1 Standort, Nutzung</b> .....   | 6  |
| <b>2.2.2 Fauna</b> .....   | 6  |
| <b>2.2.3 Verbreitung</b> .....   | 6  |
| <b>2.2.4 Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</b> .....                               | 8  |
| <b>2.2.5 Bedeutung für den Landschaftshaushalt</b> .....                                   | 8  |
| <b>2.2.6 Bedeutung für Landschaftserleben und Erholung</b> .....                           | 8  |
| <b>2.2.7 Beeinträchtigungen von Streuobstbeständen</b> .....                               | 8  |
| <b>2.3 Die Aktivitäten der Landschaftspflegegemeinschaft Wetttenberg</b> .....             | 9  |
| <b>2.4 Aktionen und Projekte zum direkten Erhalt der Obstwiesen</b> .....                  | 10 |
| <b>2.4.1 Baumpflanzaktionen der Gemeinde Wetttenberg</b> .....                             | 10 |
| <b>2.4.2 Aktion Geburtsbäume</b> .....   | 10 |
| <b>2.4.3 Förderaktion „Mehr Natur in unserem Dorf“</b> .....                               | 11 |
| <b>2.4.4 KITA Projekt: Das Jahr des Apfels</b> .....                                       | 11 |
| <b>2.4.5 Obstbaumpflanzaktion mit der KITA Wiesenhaus</b> .....                            | 13 |
| <b>3. Eine aktuelle Bewertung der Obstbaumbestände in der Gemeinde Wetttenberg</b> .....   | 16 |
| <b>3.1 Ergebnisse für die Gemeinde Wetttenberg</b> .....                                   | 19 |
| <b>3.2 Obstbaumbestände auf kommunalen Flächen</b> .....                                   | 21 |
| <b>3.3 Betrachtung der Obstarten</b> .....   | 23 |
| <b>3.3.1 Apfelbäume</b> .....  | 23 |
| <b>3.3.2 Birnbäume</b> .....   | 24 |
| <b>3.3.3 Zwetschenbäume</b> .....  | 26 |
| <b>3.3.4 Kirschbäume</b> .....   | 27 |
| <b>3.3.5 Nussbäume</b> .....   | 29 |
| <b>4. Biodiversität und Artenschutz in unseren Obstwiesen</b> .....                        | 31 |
| <b>5. Erhebung der Grunddaten</b> .....  | 35 |
| <b>5.1 Vor-Ort-Begehung von Streuobstbestände in Wetttenberg</b> .....                     | 35 |
| <b>5.2 Bürgerbefragung</b> .....   | 41 |
| <b>5.3 Befragung der Obst- und Gartenbauvereine Launsbach und Wißmar</b> .                 | 46 |
| <b>Fragen an die Obst- und Gartenbauvereine im Rahmen des Streuobstprojektes:</b><br>..... | 48 |
| <b>6. Handlungsbedarf</b> .....  | 49 |



|  |    |
|--|----|
| <b>7. Konzept</b> .....                                | 50 |
| <b>7.1 Öffentlichkeitsarbeit</b> .....                 | 50 |
| <b>7.1.1 Entwicklung einer Webseite</b> .....          | 51 |
| <b>7.1.2 Streuobstlehrpfad</b> .....                   | 55 |
| <b>7.1.3 Angebote für Schulklassen</b> .....           | 64 |
| <b>7.1.4 Weitere Angebote und Aktionen</b> .....       | 65 |
| <b>7.2 Obst- und Gartenbauvereine</b> .....            | 66 |
| <b>8. Pflege der Obstwiesen</b> .....                  | 74 |
| <b>8.1 Obstbaumschnitt</b> .....                       | 74 |
| <b>8.2 Entsorgung von Schnittgut und Trester</b> ..... | 75 |
| <b>9. Zeitplan</b> .....                               | 77 |
| <b>10. Fazit</b> .....                                 | 79 |
| <b>11. Anhang</b> .....                                | 1  |

## **Abbildungsverzeichnis**

|   |    |
|---|----|
| Abbildung 1 Organigramm zum Wetttenberger Obstwiesenkonzept .....   | 4  |
| Abbildung 2 Baumpflanzaktion 2007 .....   | 5  |
| Abbildung 3 Oben vor der Krokel (S2) .....  | 7  |
| Abbildung 4 Hinterste Hoffhel (S6) .....  | 7  |
| Abbildung 5 Hinter dem Kuhgraben/Hinter dem Dorf (S11) .....  | 7  |
| Abbildung 6 Blick in den Obstgarten Wißmar .....  | 9  |
| Abbildung 7 KiTa Projekt das Jahr des Apfels .....  | 11 |
| Abbildung 8 Kinder ernten im Herbst die Äpfel .....   | 12 |
| Abbildung 9 Die geernteten Äpfel werden gemeinsam verarbeitet .....   | 12 |
| Abbildung 10 Ausgleichspflanzung an der KiTa Wiesenhaus .....   | 14 |
| Abbildung 11 Auszug aus der Kreiskartierung .....   | 16 |
| Abbildung 12 Lage der Streuobstgebiete .....  | 18 |
| Abbildung 13 Verteilung der Obstbaumbestände in den Gemarkungen im Vergleich<br>1985/2015 .....             | 19 |
| Abbildung 14 Vergleich des Anteils der Obstbäume in der Gemarkung Wetttenberg<br>1985/2015 .....            | 20 |
| Abbildung 15 Aufteilung der Bestände nach Obstarten (absolut Zahlen) .....                                  | 20 |
| Abbildung 16 Altersverteilung der Obstbaumbestände in Wetttenberg (gesamt), im<br>Vergleich 1985/2015 ..... | 21 |



|   |    |
|---|----|
| Abbildung 17 Vergleich der Altersverteilung der Obstbäume auf kommunalen und privaten Flächen ..... | 22 |
| Abbildung 18 Aufteilung der Obstbaumbestände auf kommunalen Flächen nach Arten .....                | 22 |
| Abbildung 19 Rote Gräben (S1) .....   | 35 |
| Abbildung 20 Auf Bindböhl .....   | 36 |
| Abbildung 21 Hofhell (S6).....  | 37 |
| Abbildung 22 Großer Kopf (S9) .....   | 38 |
| Abbildung 23 Napoleonsnase (zu S9) .....  | 39 |
| Abbildung 24 Anzahl Personen pro Haushalt in Prozent [%] .....                                      | 43 |
| Abbildung 25 Obstarten Häufigkeit in Prozent .....  | 44 |
| Abbildung 26 Bereiche in denen Unterstützung benötigt wird, absolut Werte. ....                     | 46 |
| Abbildung 27 Position der neuen Unterseite zum Streuobst in Wettenberg .....                        | 51 |
| Abbildung 28 Homepage mit dem neuen Punkt "Wettenberger Obstwiesen" .....                           | 53 |
| Abbildung 30 Link zur Obstbaumförderung Landkreis Gießen.....                                       | 54 |
| Abbildung 31 Standorte der Texttafeln des Streuobstpfades.....                                      | 57 |
| Abbildung 32 Vorstellung der Standorte der Lehrtafel.....   | 57 |
| Abbildung 33 Sportgelände Fischerweg.....   | 69 |
| Abbildung 34 Brunnen Lahnaue.....   | 70 |
| Abbildung Brunnen Stockborn.....  | 71 |
| Abbildung altes Backhaus Bachstraße.....  | 72 |
| Flüchtlingsunterkunft Wißmar.....   | 73 |
| Neupflanzung am Gleiberghang.....   | 79 |



## **Tabellenverzeichnis**

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1 Vorhandene Angebote und Projekte in der Gemeinde Wettenberg zum Streuobst ..... | 15 |
| Tabelle 2 Auswertung Apfelbäume Ortsteil Krofdorf-Gleiberg .....                          | 23 |
| Tabelle 3 Auswertung Apfelbäume Ortsteil Launsbach .....                                  | 24 |
| Tabelle 4 Auswertung Apfelbäume Ortsteil Wißmar .....                                     | 24 |
| Tabelle 5 Auswertung Birnbäume Ortsteil Krofdorf-Gleiberg .....                           | 25 |
| Tabelle 6 Auswertung Birnbäume Ortsteil Launsbach .....                                   | 25 |
| Tabelle 7 Auswertung Birnbäume Ortsteil Wißmar .....                                      | 26 |
| Tabelle 8 Auswertung Zwetschenbäume Ortsteil Krofdorf-Gleiberg .....                      | 26 |
| Tabelle 9 Auswertung Zwetschenbäume Ortsteil Launsbach .....                              | 27 |
| Tabelle 10 Auswertung Zwetschenbäume Ortsteil Wißmar .....                                | 27 |
| Tabelle 11 Auswertung Kirschbäume Ortsteil Krofdorf-Gleiberg .....                        | 28 |
| Tabelle 12 Auswertung Kirschbäume Ortsteil Launsbach .....                                | 28 |
| Tabelle 13 Auswertung Kirschbäume Ortsteil Wißmar .....                                   | 29 |
| Tabelle 14 Auswertung Nussbäume Ortsteil Krofdorf-Gleiberg .....                          | 29 |
| Tabelle 15 Auswertung Nussbäume Ortsteil Launsbach .....                                  | 30 |
| Tabelle 16 Auswertung Nussbäume Ortsteil Wißmar .....                                     | 30 |
| Tabelle 17 Vogelarten auf den Obstwiesen als Brutvögel und Nahrungsgäste .....            | 32 |
| Tabelle 18 Vorsetzung Vogelarten auf den Obstwiesen als Brutvögel und Nahrungsgäste ..... | 33 |
| Tabelle 19 Weitere Nahrungsgäste .....  | 33 |
| Tabelle 20 Tagfalter und Widderchen auf den Obstwiesen in Wettenberg .....                | 34 |
| Tabelle 21 Heuschrecken auf den Obstwiesen in Wettenberg .....                            | 34 |
| Tabelle 22 Alter geclustert, absolut Werte .....  | 43 |
| Tabelle 23 Weitere genannte Obstarten .....   | 44 |
| Tabelle 24 Übersicht der OGV in Wettenberg .....  | 46 |
| Tabelle 25 Potentielle Tafeln des Lehrpfades mit Nummer und Themeninhalt.....             | 63 |
| Tabelle 26 Kostenkalkulation für die Erstellung des Lehrpfades .....                      | 64 |
| Tabelle 27 Mögliche Aktionen und Materialien zur Bürgerinformation.....                   | 66 |
| Tabelle 28 Zeitplan zur Realisierung der im Konzept genannten Bausteine .....             | 78 |
| Tabelle 29 Bestehende Aktivitäten zu den Obstwiesen in Wettenberg.....                    | 80 |



## 1. Einleitung

Obstwiesen sind ein wichtiger Lebensraum. Durch ein vielfältiges Mosaik bietet die Obstwiese eine Heimat für viele verschiedenen Tiere und Pflanzen. Dabei kann dieser Lebensraum nicht sich selbst überlassen werden, sondern muss regelmäßig genutzt und gepflegt werden. Eine brachliegende Obstwiese verbuscht mit der Zeit, die Bäume vergreisen und bringen immer weniger Ertrag. Werden die Bestände nicht verjüngt, verfallen die Bäume und verschwinden langsam. Auch das Grünland muss genutzt werden, sei es durch Mahd oder durch Beweidung, nur so kann die Fläche offengehalten werden.

Das nachfolgende Konzept soll auf die bereits vorhandenen Strukturen in der Gemeinde Wettenberg aufbauen und Wege und Möglichkeiten aufzeigen die Landschaftspflegegemeinschaft Wettenberg, die Obst- und Gartenbauvereine aber auch die Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung des heimischen Obstes zu unterstützen.

- Wie kann der Bevölkerung in Wettenberg der hohe Wert der Streuobstwiesen für den Menschen, die Tiere und Pflanzen vermittelt werden?
- Wie kann eine Nachfrage nach lokalem Obst gefördert und gestützt werden?
- Wie sollte eine diesen Zielen dienliche Öffentlichkeitsarbeit gestaltet werden?

Damit Strategien zur Erhaltung und Neuanlage von Obstwiesen langfristig erfolgreich sein können, sind u.a. folgende Maßnahmen wichtig:

- Wie ist die Pflege der Obstbaumbestände (Obstbaumschnitt) auf privaten Grundstücken zu organisieren? Obstbaumschnitt als Serviceleistung - Ausbildung im Obstbaumschnitt.
- Sind Obstbaum-Patenschaften eine Lösung oder eine Obstbaum-Börse?
- Wie kann bei steigender Nachfrage der Kelterbetrieb und die Safftherstellung sichergestellt werden?
- Welche Unterstützung kann bei Entsorgung/Verwertung des Tresters und des Schnittgutes erfolgen.

Zur Umsetzung des Projektes wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Obst- und Gartenbauvereine, der Landschaftspflegegemeinschaft Wettenberg, des NABU Wettenberg und der Gemeinde gebildet. Mitgearbeitet haben:



Obst- und Gartenbauverein Launsbach  
Georg Hohmann  
Am Vogelsang 6  
35435 Wettenberg  
Tel.: 0641 84820

Obst- und Gartenbauverein Launsbach  
Ernst Friedrich  
An der Ziegelhütte 8  
35435 Wettenberg  
Tel.: 0641 82331  
ernst.friedrich@web.de

Obst- und Gartenbauverein Wißmar  
Barbara Kröck  
Pestalozzistraße 1  
35435 Wettenberg  
Tel.: 06406 75513  
bk@e-haus.info

Obst- und Gartenbauverein Wißmar  
Susanne Schiml (zeitweise)  
Eschenweg 11  
35435 Wettenberg  
Tel.: 0641 98453384  
susanne.schiml@t-online.de

Landschaftspflegegemeinschaft Wettenberg e. V. und NABU Wettenberg e. V.  
Hans-Richard Wegener  
Kirchgäßchen 2  
35435 Wettenberg  
Tel.: 0641 980336  
hans-r.wegener@umwelt.uni-giessen.de

Gemeinde Wettenberg  
Michael Krick (Umweltbeauftragter)  
Sorguesplatz 2  
35435 Wettenberg  
Tel.: 0641 804-54  
umweltbeauftragter@wettenberg.de

Die Studie untergliedert sich in folgende Teile:

- Erarbeitung und Klärung der Ist-Situation
- Darstellung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und konkreter Maßnahmen
- Dokumentation der Maßnahmen und Information der Bevölkerung
- Kostenprüfung und Fördermöglichkeiten



Unsere Obst- und Gartenbauvereine berichten von einer steigenden Nachfrage nach regionalem Obst (Apfelsaft von eigenen Äpfeln) durch insbesondere junge Familien. Richtig genutzt können sowohl die Obst- und Gartenbauvereine<sup>1</sup>, als auch die Bürger Wettенbergs, sowie die Obstwiesen selbst davon profitieren. In Hessen allgemein und auch in der Gemarkung Wettenberg haben die Obstwiesen Tradition und sind fester Bestandteil des Lebens in der Gemeinde. So verfügt jeder Ortsteil Wettенbergs über einen eigenen OGV und mit der KITA-Aktion „Jahr des Apfels“ besucht jedes Wettенberger Kind die Obstwiesen, Baumversteigerungen und Kelterangebote gehört ebenfalls dazu.

Nur durch eine wirtschaftliche Nutzung können die Bestände in Wettenberg für zukünftige Generationen erhalten werden.

Mittels einer Befragung der Haushalte in Wettenberg sollte geprüft werden, wie die Bevölkerung Obst nutzt und welche Probleme sich dabei ergeben? Welche Obstarten werden genutzt? Wie wird das Obst und Flächen genutzt? Wo wünschen sich Obstbaubesitzer Unterstützung? Was ist mit der Gruppe der „Nicht-Nutzer“? Was sind die Gründe dafür?

Die OGV spielen bei der Pflege und Erhaltung der Obstbestände eine entscheidende Rolle und das Konzept beinhaltet deshalb auch einen Abschnitt, die die Stärkung und Unterstützung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit beinhaltet.

In der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Projektbestandteile und Ziele zusammengefasst.

---

<sup>1</sup> Nachfolgend nur noch OGV genannt.

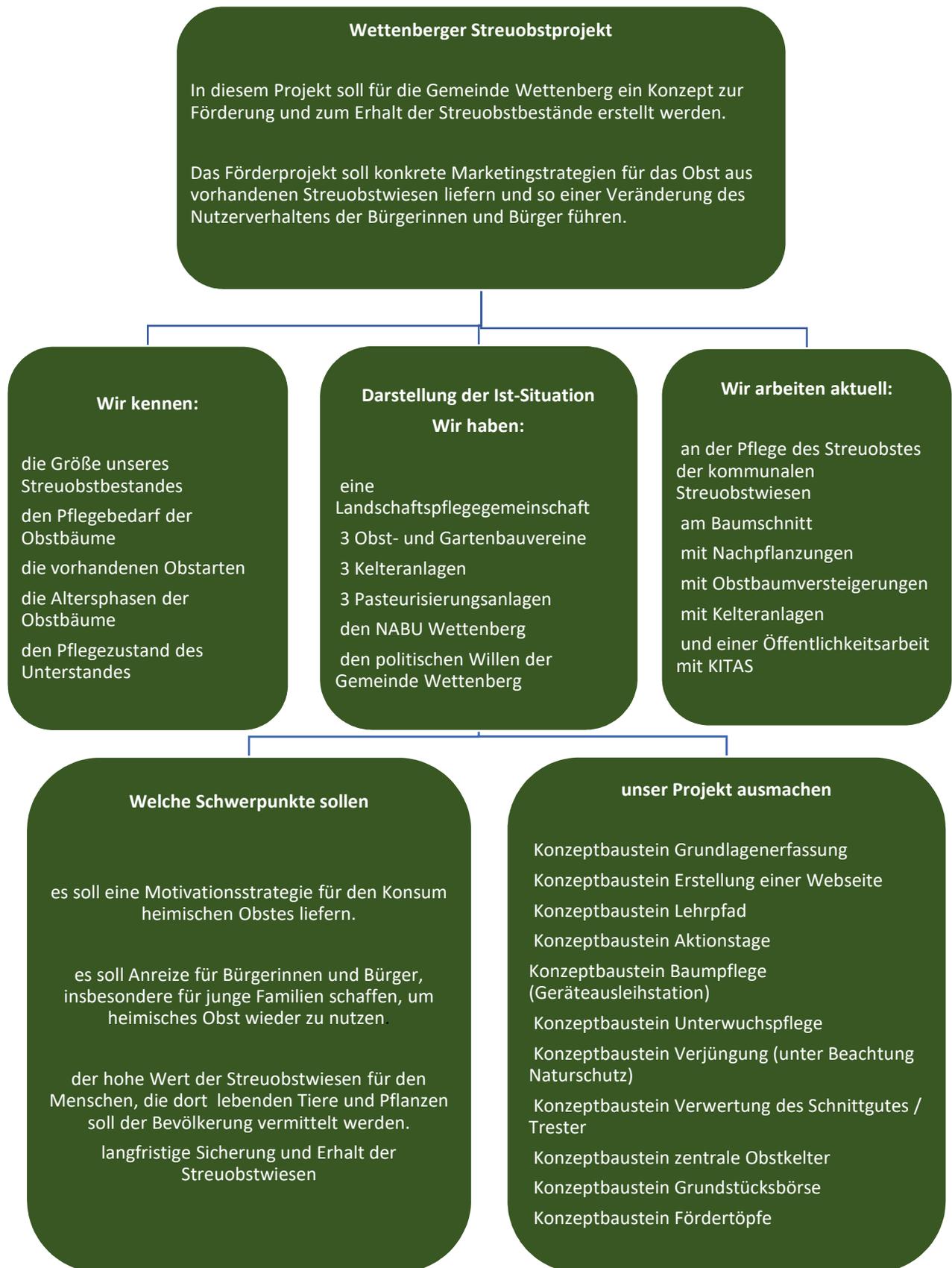


Abbildung 1 Organigramm zum Wettenberger Obstwiesenkonzept



## 2. Die Ausgangssituation

### 2.1 Bestandsdaten

Eine erste Beschreibung der Situation der Streuobstbestände in der Gemeinde Wetttenberg liegt mit der Veröffentlichung „Schützenswerte Lebensräume in Wetttenberg“ durch den Bund für Vogelschutz/Naturschutzbund - Arbeitskreis Wetttenberg aus dem Jahre 1985 vor.

Die Kartierung des NABU Wetttenbergs e. V. weist eine Gesamtfläche von 57,3 Hektar Obstwiesen auf, die sich auf die Gemarkung Krofdorf-Gleiberg mit 23,3 Hektar, die Gemarkung Launsbach mit 19,1 Hektar und die Gemarkung mit 14,9 Hektar verteilt.

Die Obstbaumbestände in der Gemeinde Wetttenberg bestehen überwiegend aus Apfel-, Birnen-, Zwetschgen- und Kirschbäumen mit überwiegend alten Most – oder Tafelobstsorten wie Bohnapfel, Heuchelheimer Schneeapfel, Kaiser Wilhelm, Berlepsch, Ontario, Boskoop, Winter-Rambur, Boikenapfel, Blenheim, Jakob Fischer, Goldparmäne, Roter Eiser, Gloster, Landsberger Renette, Ingrid Marie, Cox Orange, Zabergäu-Renette, Idared, Jonagold, Hauxapfel, Alkmene, Zuccalmaglio, Gravensteiner, Gräfin von Paris, Gute Luise, Gellerts Butterbirne oder Vereins Dechantsbirne.

Gemessen an der geringen Größe der Gemeindegemarkung und dem darin enthaltenen großen Flächenanteil des Krofdorfer Forstes verfügt Wetttenberg mit 7100 Obst-



Abbildung 2 Baumpflanzaktion 2007

bäumen absolut und mit 6,43 Bäumen je Hektar auch relativ über viel Streuobst.

Ein Schwerpunktareal in der Gemarkung Krofdorf-Gleiberg bildet der Westhang des Gleibergs. Die Flächenverluste im Bereich der Umgehungsstraße wurden durch Neupflanzungen an Ort und Stelle



kompensiert. In Launsbach liegt das Streuobst westlich an den Hängen zum Wald in kompakter Lage. Eine gute Pflege sowie auch eine recht hohe Neupflanzungsrate von 13,8 % sind erwähnenswert. Auch in Wißmar liegt das Streuobst im Lahnfeld eher einzeln parzellenweise verstreut. Zwei dichte Bestände der Streuobstareale liegen am westlichen und nördlichen Ortsrand. Erwähnenswert ist der große Altkirschenbestand am Grubenberg. Auch in Wißmar ist eine überdurchschnittliche gute Pflege anzutreffen. Der Neupflanzungsanteil liegt bei 13,8 %.

## **2.2 Aussagen des Landschaftsplanes der Gemeinde Wettenberg 2000**

### **2.2.1 Standort, Nutzung**

Viele Streuobstbestände wurden auf den steileren Hanglagen, oft auf Rainen schmaler Ackerterrassen und auf ertragsschwachen Standorten angelegt. Die Nutzung und die Pflege der Bäume sind verbreitet extensiv bis sporadisch, stellenweise auch ganz aufgegeben. Das häufig ertragsschwache und oftmals schwierig zu bewirtschaftende Grünland unter den Obstbäumen, wurde an vielen Stellen von der früheren Heuwerbung auf die weniger intensive Standweide mit Rindern, Pferden und Schafen umgestellt. An einigen Stellen verbuschen die Obstwiesen, z. B. durch Wurzelschösslinge der Hauszwetschge oder ausgehend von Hecken auf Stufenrainen der Ackerterrassen.

### **2.2.2 Fauna**

Obstwiesen sind halboffene Landschaften, sie ähneln in ihrer Struktur lichten Wäldern mäßig warmer Standorte mit artenreichen Wiesen im Unterwuchs. Obstwiesen weisen eine hohe Anzahl von Nischen und einen großen Reichtum an Grenzlinien sowie Nahrungsquellen, z. B. Blüten, auf. Es gibt zahlreiche Insektenarten, die an den Obstbaumarten leben, viele von ihnen benötigen für ihre Entwicklung das Nebeneinander von Baum- und Wiesenschicht. Da Obstbäume relativ früh zur Bildung von Höhlen und Totholz neigen, ist das Auftreten höhlen- und halbhöhlenbewohnender Arten typisch.

### **2.2.3 Verbreitung**

Wichtige Streuobstbestände in Wettenberg sind (gemäß Landschaftsrahmenplan 1998) Streuobstgebiete mit überörtlicher Bedeutung:



### **Gemarkung Krofdorf-Gleiberg**

- S1 Bei den roten Gräben/Ober dem Weiher
- S2 Oben vor der Krokel
- S3 Beim Schindwasen/Auf Bindböhl
- S4 Hinten die Strafehart/Oben auf dem Heegen
- S5 Westhang Gleiberg
- S6 Hinterste Hofhell
- S7 Heeggraben
- S8 Kattenbach



*Abbildung 3 Oben vor der Krokel (S2)*

### **Gemarkung Launsbach**

- S9 Großen Kopf
- S10 Fuchsberg/Hinter der Winkelbach
- S11 Hinter dem Kuhgraben/Hinter dem Dorf
- S12 Lange Nacht/Beuerstädter Berg
- S13 Am Steil/Banggärten
- S14 Am Lahnweg



*Abbildung 4 Hinterste Hofhell (S6)*

### **Gemarkung Wißmar**

- S15 Hombrich/Scheid/Girnbach
- S16 Im Loch/Jenseits roten Graben
- S17 Auf dem Etten
- S18 Wetzlarer Weg
- S19 Hardtweg/Unter der großen Hohl
- S20 Berglach



*Abbildung 5 Hinter dem Kuhgraben/Hinter dem Dorf (S11)*

Daneben existieren diverse kleinere Bestände, die teils flächig, teils linear wegebegleitend angepflanzt worden sind.



#### **2.2.4 Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz**

Extensiv genutzte Streuobstbestände haben allgemein eine große zoologische Bedeutung, im Einzelfall können die Wiesen auch floristisch oder vegetationskundlich von Bedeutung sein. Wertbestimmende Kriterien sind Ausdehnung und Störungsfreiheit, Alter, Höhlen- und Totholzreichtum der Bäume, extensive Nutzung des Grünlandes und der Verbund mit anderen extensiv genutzten Landschaftsteilen. Dieser Biotoptyp ist gemäß § 13 HAGBNatSchG (§ 13 HAGBNatSchG – Gesetzlicher Biotopschutz (1) Die Verbote des § 30 Abs. 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes gelten auch für 1. Alleen und 2. Streuobstbestände außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.) gesetzlich geschützt.

#### **2.2.5 Bedeutung für den Landschaftshaushalt**

Streuobstbestände ähneln strukturell lichten Wäldern. Sie dämpfen den Direktabfluss von Niederschlägen, verhindern Bodenerosion und tragen zur Grundwasseranreicherung bei. Geländeklimatisch verhalten sie sich eher neutral, tragen aber durch das Ausfiltern von Schadstoffen zur Regeneration der Luft bei.

#### **2.2.6 Bedeutung für Landschaftserleben und Erholung**

Streuobst stellt ein wichtiges Element der gewachsenen Kulturlandschaft dar. Sie bieten im Jahresgang wechselnde und sehr attraktive Gelegenheiten des Landschaftserlebens und der Naturbeobachtung (Obstblüte, Blüte der Wiesen, Ernte). Die Lage vieler Streuobstbestände an den Ortsrändern schafft eine sehr gute optische Einbindung der Siedlungsgebiete.

#### **2.2.7 Beeinträchtigungen von Streuobstbeständen**

- Vergreisung der Obstbäume und fehlende Nachpflanzung ausgefallener Bäume
- Verbuschung von Obstbaumreihen
- Zersiedelung durch die Anlage von Freizeitgärten (z. B. vor dem Forst, oben vor der Krokell, Scheidt/Girnbach/Hombrich)
- Schädigung der Obstbäume und des Grünlandes durch weidende Pferde
- Eutrophierung und Verbrachung des Grünlandes durch fehlende Nutzung



### 2.3 Die Aktivitäten der Landschaftspflegegemeinschaft Wetttenberg

Die Landschaftspflegegemeinschaft Wetttenberg mit ihren Mitgliedsvereinen, hier insbesondere die Obst- und Gartenbauvereine aus den Ortsteilen Krofdorf-Gleiberg, Wißmar und Launsbach sowie die Gruppen des Naturschutzbundes, widmeten sich mit Beginn der Tätigkeiten auch der Pflege unserer Obstbaumbestände.

Seit 1991 wurden mehr als 240.000 € zur Pflege der Streuobstbestände in der Gemeinde eingesetzt. Diese Finanzmittel stammten aus dem Rahmenvertrag Naturschutz, den Agrarprogrammen HEKUL, HELP, HIAB und aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Wetttenberg.

Die Pflegemaßnahmen wurden durch Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine Krofdorf-Gleiberg, Wißmar und Launsbach durchgeführt. Bei der Obstbaumpflege arbeiten ebenfalls die Mitglieder des Naturschutzbundes sowie Einzelpersonen aus Wetttenberg mit.



Abbildung 6 Blick in den Obstgarten Wißmar

In der Pflege der Landschaftspflegegemeinschaft Wetttenberg sind derzeit 1075 Obstbäume. Dies sind 20 % der in der Kartierung erfassten Obstbaumbestände in der freien Landschaft. Es handelt sich ausschließlich um Obstbaumbestände auf Grundstücken der Gemeinde Wetttenberg. Die Landschaftspflege-

gemeinschaft Wetttenberg arbeitet bisher nicht auf Privatgrundstücken.

Bei der Pflege der Obstbäume wurde eine Vergütung nach Baumeinheiten (BE) mit nachfolgender Altersklasseneinteilung vereinbart:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| • Ein alter Obstbaum (Neuschnitt)           | 3 Baumeinheiten |
| • Ein alter Obstbaum (Erhaltungsschnitt)    | 2 Baumeinheiten |
| • Zwei mittelalte Obstbäume (Pflugeschnitt) | 1 Baumeinheit   |
| • Fünf junge Obstbäume (Erziehungsschnitt)  | 1 Baumeinheit   |



Eine Baumeinheit wird jeweils mit 25 € vergütet. Diese Pflegemaßnahmen umfassen den Obstbaumschnitt, die Kronenpflege, den Kronenpflegeschnitt mit Motorkettensäge und Handsäge, das Anbringen von Wundverschlussmitteln, das Aufschichten des Schnittgutes vor Ort und das Mähen des Unterstandes.

Die Landschaftspflegegemeinschaft Wetttenberg erteilt jährlich Aufträge in Anlehnung an die Richtlinien des Vertragsnaturschutzes an die Obst- und Gartenbauvereine.

Das anfallende Schnittgut wird vor Ort aufgesetzt und im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde Wetttenberg vom Betriebshof oder von Wetttenberger Landwirten abgefahren sowie zur Schnittgutsammelstelle transportiert.

## **2.4 Aktionen und Projekte zum direkten Erhalt der Obstwiesen**

### **2.4.1 Baumpflanzaktionen der Gemeinde Wetttenberg**

Die Gemeinde Wetttenberg fördert seit vielen Jahren durch unterschiedliche Aktionen und Maßnahmen die Obstbaumbestände innerhalb des Gemeindegebietes.

Im Einzelnen sind hier zu nennen die Baumpflanzaktion der Gemeinde Wetttenberg bzw. die Aktion Geburtsbaum und die Förderaktion „Mehr Natur in unserem Dorf“ mit einer bezuschussten Abgabe von Kletterpflanzen und Obstbäumen an die Wetttenberger Bürgerinnen und Bürger. In Abstimmung mit den Obst- und Gartenbauvereinen wurden bei diesen Aktionen immer alte standortgerechte Sorten ausgewählt.

Im Rahmen der Baumpflanzaktion der Gemeinde Wetttenberg wurden in den vergangenen Jahren **317** standortgerechte Obsthochstämme auf gemeindeeigenen Grundstücken neu gepflanzt. Diese Pflanzaktion von Jubiläumsbäumen wurde abgelöst durch die Stammbaumaktion (siehe Anhang).

### **2.4.2 Aktion Geburtsbäume**

Mit dieser Aktion der „Geburtsbäume“ wurden bisher **85** Obstbäume an junge Familien abgegeben.



### 2.4.3 Förderaktion „Mehr Natur in unserem Dorf“

Mit den Förderaktionen „Mehr Natur in unserem Dorf“ wurden **1714** Obstbäume an Wettenger Privathaushalte bezuschusst abgegeben. Diese Obstbäume sind in den Kartierungen nicht erfasst, da diese Bäume meist in Hausgärten gepflanzt wurden. Die Kartierungen zeigen nur die Situation in der freien Landschaft.

Die Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine arbeiten bei diesen Aktionen aktiv mit und haben insbesondere die Sorten- und Pflegeberatung für die Privathaushalte übernommen.

### 2.4.4 KITA Projekt: Das Jahr des Apfels

2016 startete ein gemeinsames Projekt der Wettenger Obst- und Gartenbauvereine, der Landschaftspflegegemeinschaft Wettenberg und der Gemeinde unterstützt durch die Biologinnen der Biolution GbR aus Launsbach mit allen Wettenger Kindergärten. Ziel ist es, die Jüngsten unserer Gesellschaft für das Thema Streuobst zu



Abbildung 7 KiTa Projekt das Jahr des Apfels

begeistern und eine neue Generation für die Pflege- und Erhaltung der Obstwiesen zu gewinnen.

Obstwiesen sind ein wunderbarer Ort, um Kinder über das Jahr hinweg mit der heimischen Natur vertraut zu machen. Hier kann man intensiv den Verlauf der Jahreszeiten erleben - vom duftenden Blütenmeer im Frühjahr

umfangen lassen, in den Sommerwiesen dem Gesang der Vögel lauschen und sich Kirschen, Äpfel, Birnen und Zwetschgen fast in den Mund wachsen lassen. Hier zirpen, krabbeln, summen und zwitschern unzählige Tiere um die Wette.



Abbildung 8 Kinder ernten im Herbst die Äpfel

Das Projekt besteht aus drei Teilen: der blühenden Obstwiese, der summenden Obstwiese und der essbaren Obstwiese. Die Veranstaltungsorte sind die Streuobstbereiche in der Gemarkung Launsbach „Am Beuerstädter Berg“, in Wißmar „Am Steinborn“ und in Krofdorf-Gleiberg der Obstgarten des Obst- und Gartenbauvereins Krofdorf-Gleiberg.

Bei allen drei Standorten besteht die Möglichkeit, dass die Kinder die Zusammenhänge verschiedener Lebensräume und Lebensgemeinschaften, Obstwiese, Wald, Hecken, Gehölze und Gewässer erfahren.

Das pädagogische Konzept wurde durch Anne Spitzner und Julia Bäuml von Biolution erarbeitet. Das speziell für Kindergartenkinder abgestimmte Programm soll den Kindern den Zugang zur Natur ermöglichen.



Blühende Obstbäume im Frühling ziehen Insekten an: Bienen, Hummeln und Schmetterlinge, die für die Bestäubung sorgen. Auch abgestorbene Bäume bergen viel Leben: In hohlen Stämmen nisten Spechte und Eulen. Viele gefährdete Singvogelarten finden in den Kronen der Hochstamm-bäume Nistmöglichkeiten. Im Herbst freuen wir uns über die reifen Früchte.



Abbildung 9 Die geernteten Äpfel werden gemeinsam verarbeitet

Im „Jahr des Apfels“ begleiten jeweils rund 100 Kinder aus den sechs Arbeitsgruppen der Kindertagesstätten der Gemeinde



Wettenberg unsere Obstbäume von der Knospe/Blüte bis zur reifen Frucht und Herstellung des leckeren Apfelsaftes.

Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Genießen, Spielen und Beobachten sollen die Kinder motivieren, den Lebensraum Obstwiese und seine Bewohner zu erkunden. Bei der Frühjahrsveranstaltung „Blühende Obstwiese“ ziehen die Kinder mit Becherlupe und Exhaustoren los, um Frühlingsanzeichen zu suchen. Blütenmodelle werden auseinandergenommen: Welche Teile dienen welchem Zweck? Warum riecht eine Blüte so gut? Was passiert nach der Bestäubung? Wie wird aus einer Blüte ein Apfel? Das sind die Fragen, denen unsere jungen Naturforscher auf den Grund gehen wollen. Jede Gruppe sucht sich ihren besonderen Obstbaum aus, lernt ihn kennen und beobachtet ihn über das Jahr.

#### **2.4.5 Obstbaumpflanzaktion mit der KITA Wiesenhaus**

Im Februar 2016 trafen sich Kinder des Kindergartens „Am Weinberg“ im Ortsteil Wißmar auf der Obstwiese nördlich des Spielplatzgeländes Hainerweg mit dem Obst- und Gartenbauverein Wißmar und der NABU-Jugend Wettenberg zu einer Baumpflanzaktion.

Gemeinsam wurden auf der dortigen Obstwiese sechs hochstämmige Obstbäume gepflanzt. Für die Kindertagesstätte Weinberg hatte der Obst- und Gartenbauverein Wißmar die Apfelsorten „Kaiser Wilhelm“, „Berlepsch“ und „Zuccamaglio“ ausgesucht.

Der Kindergarten startet mit dieser Aktion in ein Naturprojekt zum Thema „Obstbäume“ und eine Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein Wißmar.

Hintergrund der Aktion ist der Neubau der Kindertagesstätte auf dem Gelände des bisherigen Spielplatzes und Wasserhochbehälters Hainerweg. Im Bereich des bestehenden Spielplatzes mussten einige der dortigen Obstbäume und Teile der Hainbuchenhecke entfernt werden. Bei der Entnahme der Bäume und Hecken können Nistplätze unserer heimischen Vögel und Fledermäuse verloren gehen. Eine vogelkundliche Untersuchung hat für diesen Bereich 27 Vogelarten und bei den Fledermäusen die Zwergfledermaus festgestellt.



Abbildung 10 Ausgleichspflanzung an der KiTa Wiesenhaus

Um den Verlust an potentiellen Bruthabitaten auszugleichen bzw. zu minimieren, wurden schon vor der Baumaßnahme Ersatzlebensräume geschaffen. So wurden die Pflanzlücken auf der nördlich des Kinderspielplatzes liegenden Obstwiese mit Obsthochstämmen nachgepflanzt, um bei Abgang der älteren Bäume die Kontinuität der

möglichen Brutplätze zu wahren. Speziell für den Gartenrotschwanz und andere Höhlenbrüter wurden Nistkästen angebracht.

Bereits vor Beginn der Baumaßnahme waren die zukünftigen Nutzer der neuen KITA dazu eingeladen, die Natur um ihren neuen Standort zu erforschen.

So halfen die Kinder beim Einpflanzen der Bäume begeistert mit. Nach ihrem Umzug in das neue Domizil sollen die Kindergartenkinder gemeinsam mit dem Obst- und Gartenbauverein die Bäume hegen und pflegen. Auch bei dieser Zusammenarbeit müssen die Kleinen mit anpacken – sei es beim Wässern in heißen Sommermonaten, beim Baumschnitt und Reisig sammeln, das dann gebündelt wird oder bei der Obsternte.

Zusammen mit der NABU Jugend Wetttenberg wurden Vogelnisthilfen angebracht. Künstliche Nisthilfen sind da sinnvoll, wo Naturhöhlen fehlen, weil alte oder morsche Bäume nicht mehr vorhanden sind oder weil an Gebäuden geeignete Brutnischen fehlen. Zielsetzung des Projektes ist, den Kindern in den Kitas die Liebe zu den Tieren und dem Tierschutz nahe zu bringen und die Arbeit der Erzieherinnen zu unterstützen. Zukünftig soll das gemeinsame Bauen von Nistkästen die Kinder gerade mit unserer Vogelwelt und deren Lebensweise vertraut machen.



Tabelle 1 Vorhandene Angebote und Projekte in der Gemeinde Wetttenberg zum Streuobst

| Angebot / Projekt  | Ansprechpartner   |
|--|---|
| <b>Bestell – und Pflanzaktion</b>                                | Gemeinde Wetttenberg; Obst- und Gartenbauvereine; Landschaftspflegegemeinschaft Wetttenberg                         |
| <b>Pflanzaktionen im Rahmen Eingriffs- und Ausgleichregelung</b> | Gemeinde Wetttenberg; Obst- und Gartenbauvereine;   |
| <b>Aktion Geburtsbaum / Stammbaum</b>                            | Gemeinde Wetttenberg  |
| <b>KITA Projekt : Das Jahr des Apfels</b>                        | Gemeinde Wetttenberg; Obst- und Gartenbauvereine; Landschaftspflegegemeinschaft Wetttenberg ; 6 Wetttenberger KITAS |
| <b>Obstbaumversteigerung</b>                                     | Obst- und Gartenbauvereine;   |
| <b>Kelterangebot</b>   | Obst- und Gartenbauvereine; in allen drei Ortsteilen  |



### 3. Eine aktuelle Bewertung der Obstbaumbestände in der Gemeinde Wetttenberg

Herangezogen wurde eine Kartierung des NABU Krofdorf-Gleiberg aus dem Jahre 1985 und die Daten der aktuellen Kreiskartierung für Wetttenberg.

Unabhängig von den Kreiskartierungen hat der NABU Arbeitskreis Wetttenberg im Jahr 1985 im Rahmen der flächendeckenden Biotopkartierungen alle Flächen im Außenbereich aufgenommen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit als Obstwiese angesprochen werden konnten.

Diese Flächen wurden in Karten im Maßstab 1:5000 eingezeichnet. Danach erfolgte eine Einteilung in 20 Streuobstbereiche (S1 bis S20), die im Buch „Schützenswerte Lebensräume in Wetttenberg“ beschrieben sind. Die einzelnen Streuobstbereiche sind mit Flur und Flurstücks- Nummern in ihrer Lage beschrieben. Erfasst sind die dort jeweils stehenden Obstsorten sowie eine Einteilung in drei Altersklassen und die Gesamtzahl der Bäume.



Abbildung 11 Auszug aus der Kreiskartierung

Die aktuelle Kreiskartierung erfasst die Obstbäume flächenbezogen und hat Flächennummern vergeben. Hierbei handelt es sich nicht um einzelne Flurstücke, weil diese in der Örtlichkeit nicht zu erkennen sind (siehe Abbildung 11).

Es ist aber möglich, nach Abgrenzung der Streuobstbereiche S1 bis S20 die entsprechenden Daten der Kartiernummern des Landkreises zuzuordnen.

Somit besteht die Möglichkeit, die im Buch „Schützenswerte Lebensräume in Wetttenberg“ von 1989 beschriebenen Streuobstbereiche in ihrer Flächenausdehnung zu ermitteln und den aktuellen Kartierungen des Landkreises Gießen zuzuordnen, so dass ein Vergleich möglich ist.

Aber auch hier ist zu beachten, dass bei der NABU-Kartierung 1985/1986 in der Regel alle Flächen kartiert wurden, die mit mehr als fünf Obstbäumen bestanden waren, aber Einzelbäume und Bäume in umzäunten Grundstücken nicht miterfasst wurden.



Der praktizierte Vergleich an den 20 beschriebenen Streuobstgebieten wurde stichprobenartig in der Örtlichkeit überprüft und erlaubt eine klare Orientierung bei der Verteilung der Obstarten, der Altersklassen und der Entwicklung des Streuobstes in der Gemeinde Wettenberg.

**Beschrieben sind nachfolgende Flächen:**

Gemarkung Krofdorf-Gleiberg

- S1 Bei den roten Gräben/Ober dem Weiher
- S2 Oben vor der Krokkel
- S3 Beim Schindwasen/Auf Bindböhl
- S4 Hinten die Strafehant/Oben auf dem Heegen
- S5 Westhang Gleiberg
- S6 Hinterste Hofhell
- S7 Heeggraben
- S8 Kattenbach

Gemarkung Launsbach

- S9 Großen Kopf
- S10 Fuchsberg/Hinter der Winkelsbach
- S11 Hinter dem Kuhgraben/Hinter dem Dorf
- S12 Lange Nacht/Beuerstädter Berg
- S13 Am Steil/Banggärten
- S14 Am Lahnweg

Gemarkung Wißmar

- S15 Hombrich/Scheid/Girnbach
- S16 Im Loch/Jenseits roten Graben
- S17 Auf dem Etten
- S18 Wetzlarer Weg
- S19 Hardtweg/Unter der großen Hohl
- S20 Berglach



Die Lage der Streuobstgebiete ist in der nachstehenden Karte dargestellt.

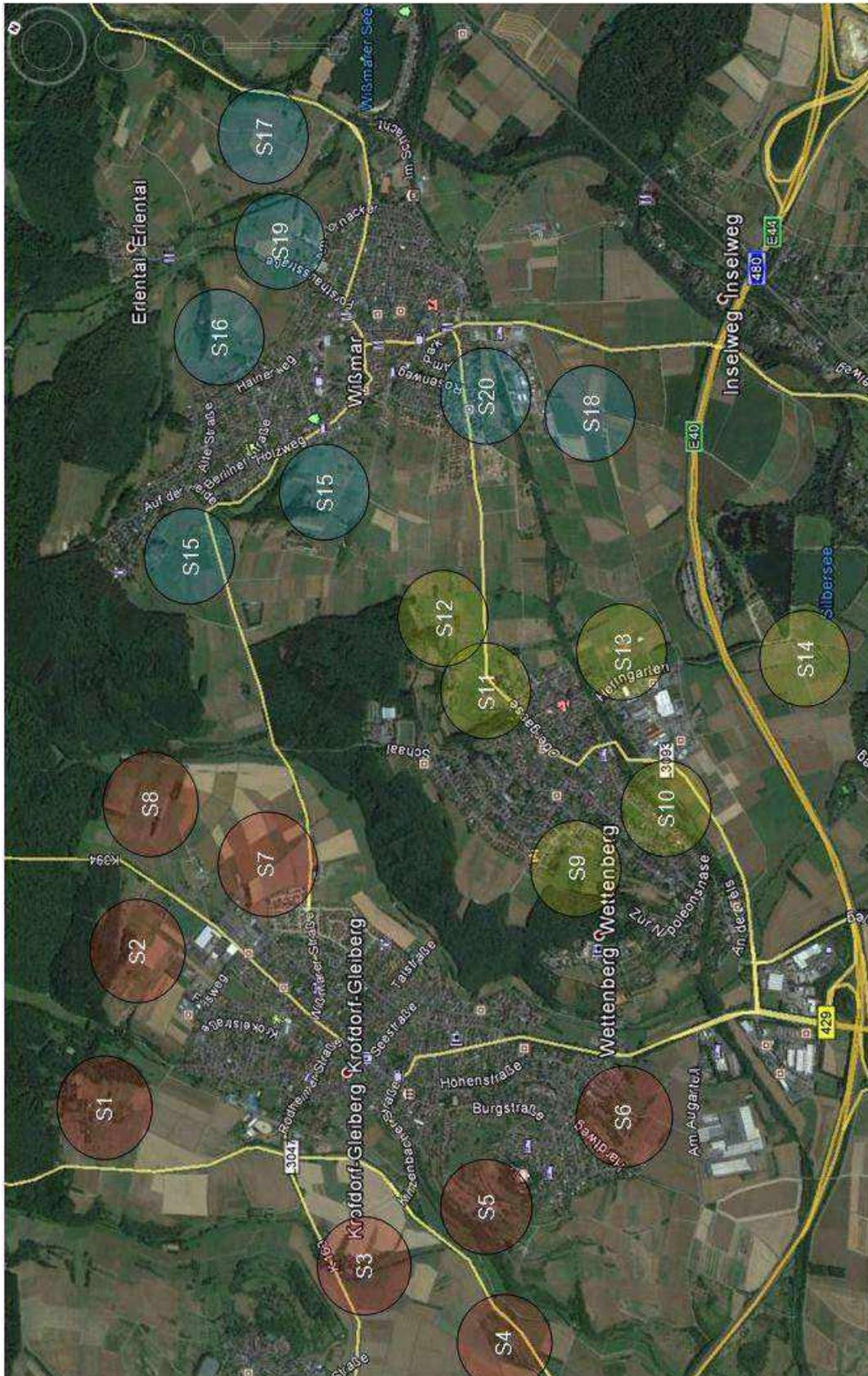


Abbildung 12 Lage der Streuobstprojekte



### 3.1 Ergebnisse für die Gemeinde Wettenberg

In den beschriebenen 20 Streuobstbereichen S1 bis S20 in den drei Gemarkungen der Gemeinde Wettenberg wurden 1985 insgesamt 5349 Obstbäume erfasst. 2015 weist die Kartierung 5545 Obstbäume aus, ein Plus von 196 Bäumen. Somit lässt sich festhalten, dass der Gesamtbestand an Obstbäumen etwa gehalten wurde. Die Verteilung der Obstbäume auf die 20 beschriebenen Streuobstgebiete verdeutlicht die nachfolgende Graphik.

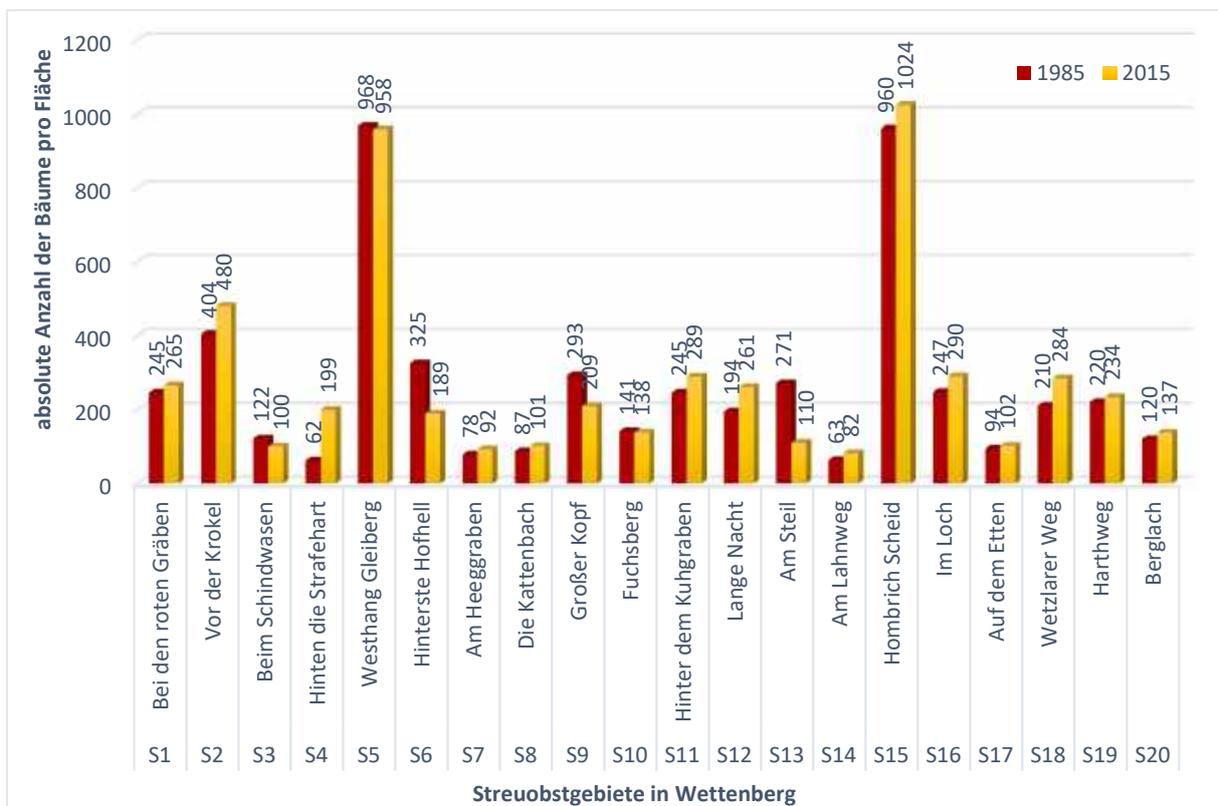


Abbildung 13 Verteilung der Obstbaumbestände in den Gemarkungen im Vergleich 1985/2015

Auch der Anteil in den drei Gemarkungen ist fast gleichgeblieben. Krofdorf-Gleiberg bleibt unverändert bei 43 % der Obstbaumbestände, in der Gemarkung Wißmar nehmen die Bestände leicht zu, in Launsbach leicht ab.

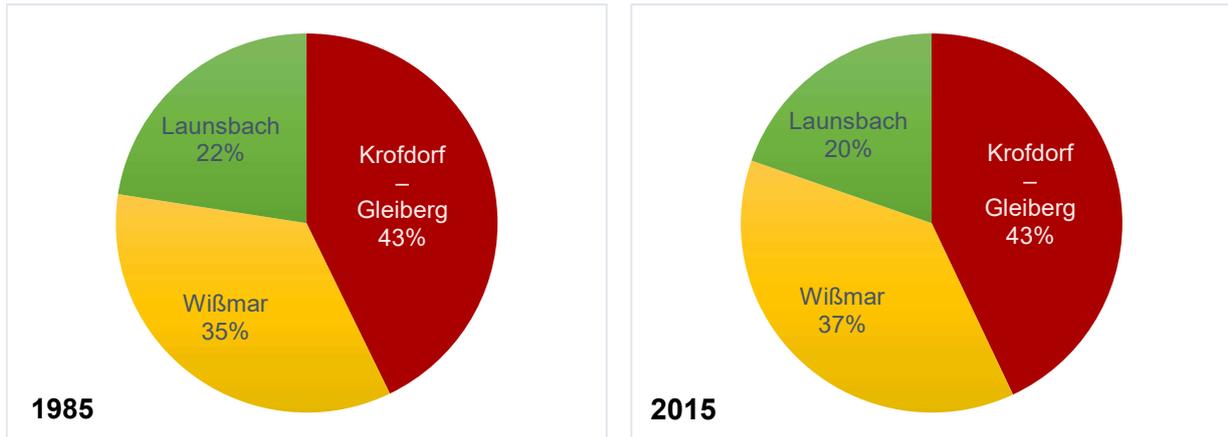


Abbildung 14 Vergleich des Anteils der Obstbäume in der Gemarkung Wettenberg 1985/2015

Die Artenverteilung hat sich wie folgt entwickelt:

Der Bestand an Apfelbäumen hat sich um 502 Bäume von 2325 Stück in 1985 auf 2827 Bäume in 2015 erhöht. Kirschbäume stehen heute 133 Stück mehr in den Gemarkungen Wettenbergs. Der Bestand wuchs von 323 Kirschbäumen 1985 auf 456 in 2015. Aktuell sind auch mehr Nussbäume in Wettenberg zu verzeichnen. 115 Bäume stehen aktuell im Gemarkungsgebiet. Deutlich rückläufig ist der Bestand an Zwetschenbäumen mit einem Rückgang um 405 Stück im Vergleich 1985/2015. Auch Birnen stehen heute weniger im Gemeindegebiet. Die Auswertung der Kartierung zeigt einen Rückgang um 133 Stück.

Einen Überblick über die Artenverteilung geben die nachstehenden Graphiken.

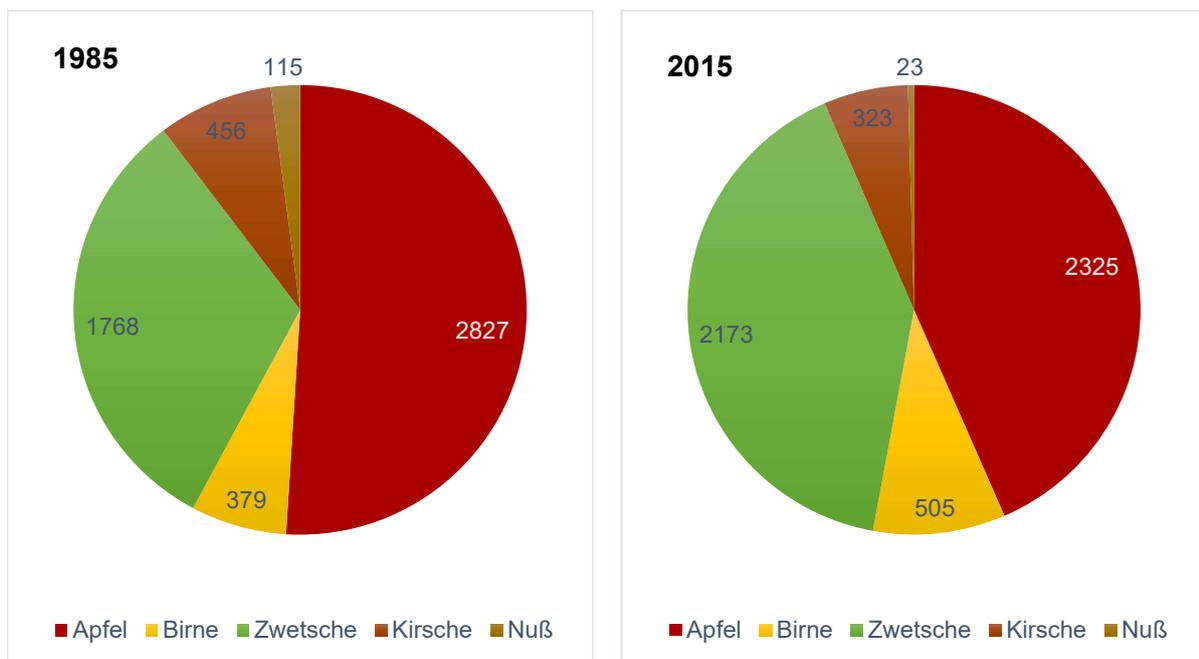


Abbildung 15 Aufteilung der Bestände nach Obstarten (absolut Zahlen)



Bei der Betrachtung des Alters ist festzustellen, dass die Obstbaumbestände in der Gemeinde Wetttenberg in die Altersklasse hineinwachsen. 1985 wurden 38,36 % der Obstbäume als alt eingestuft, 52,53 % als mittelalt und 9,09 % als jung. 2015 sind 68,84 % der Altersklasse zuzuordnen, 25,12 % als mittelalt eingestuft und 6,02 % als junge Baumbestände.

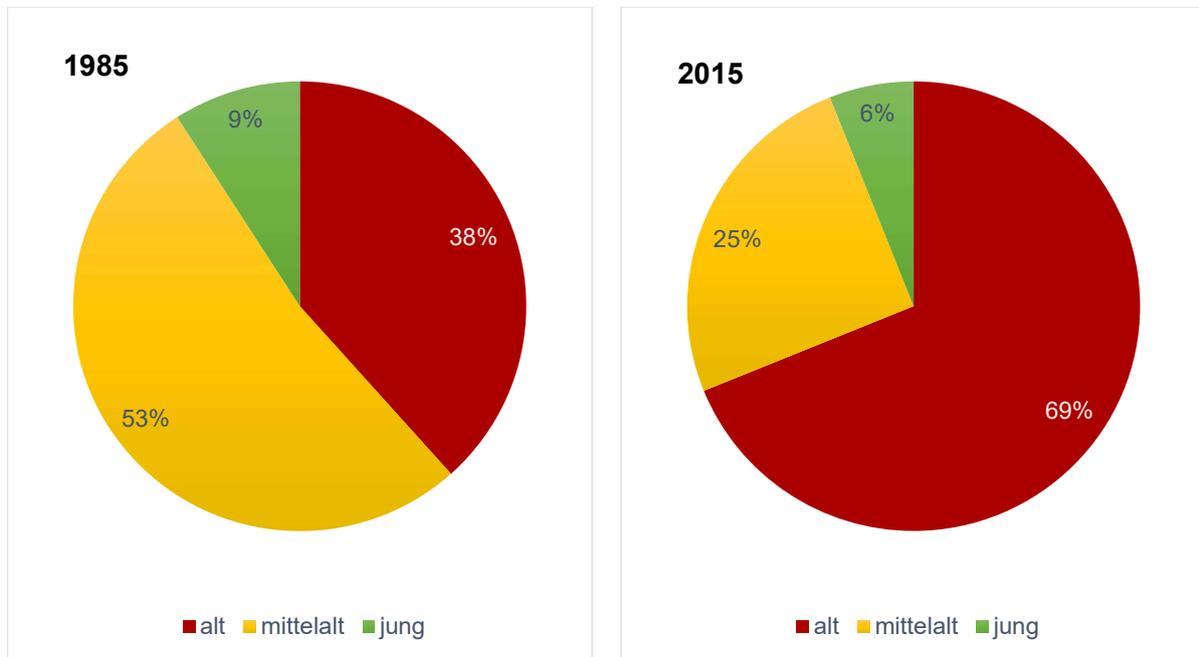


Abbildung 16 Altersverteilung der Obstbaumbestände in Wetttenberg (gesamt), im Vergleich 1985/2015

Die aktuelle Kartierung weist 46 Bäume als Totholz aus. 1985 wurden 40 Bäume als abgestorben beschrieben. Der Apfel ist in der Gemeinde Wetttenberg mit 2827 Bäumen der häufigste Obstbaum und wird gefolgt von den Zwetschgenbeständen mit 1768 Bäumen. Kirschbäume kommen häufiger vor als Birnbäume. Die Nuss spielt mit 115 Bäumen eine untergeordnete Rolle.

### 3.2 Obstbaumbestände auf kommunalen Flächen

Auf öffentlichen Flächen wachsen aktuell 1075 Obstbäume. Dies sind 20 % des Gesamtbestandes. Die Betrachtung des Obstbaumbestandes auf privaten Flächen zeigt einen Anteil von Obstbäumen der Altersklasse von 71 %. 29 % der Obstbäume sind als jung bis mittelalt einzustufen. Auf den kommunalen Flächen ist der Anteil der Altbäume mit 47 % deutlich geringer. 53 % der Obstbäume sind hier als mittelalt und jung einzustufen. Hier zeigen sich deutlich die in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Verjüngungsmaßnahmen der Obstbaumbestände durch Nachpflanzung und Pflege der Landschaftspflegegemeinschaft Wetttenberg mit ihren Mitgliedervereinen, insbesondere den drei Obst- und Gartenbauvereinen.

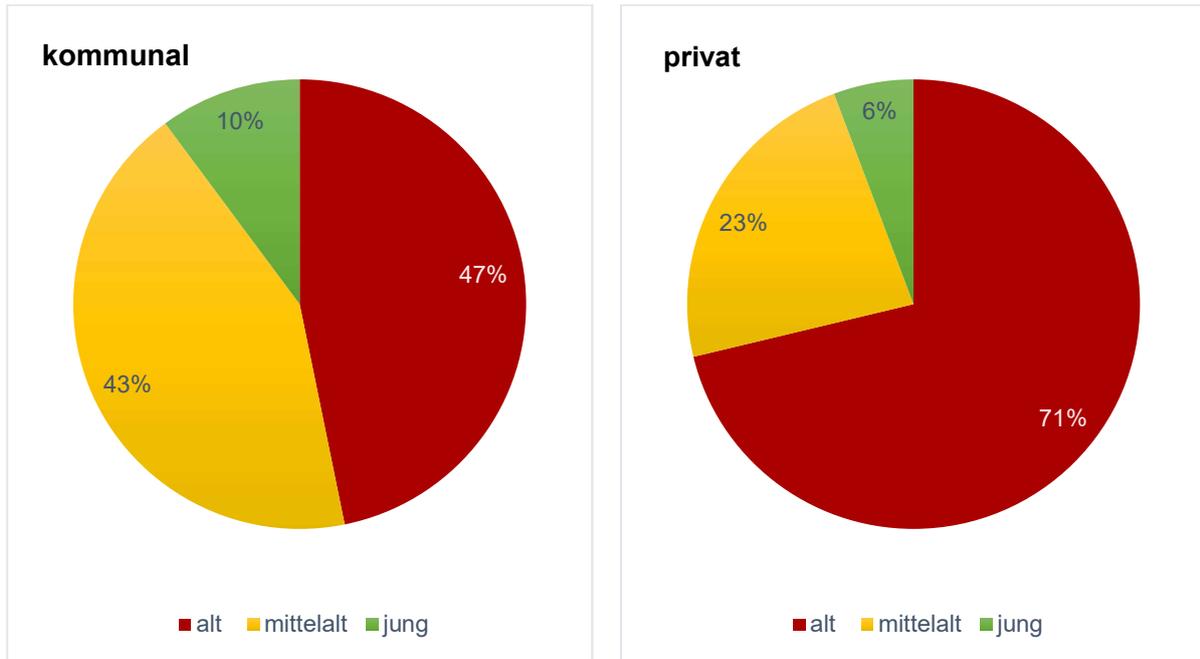


Abbildung 17 Vergleich der Altersverteilung der Obstbäume auf kommunalen und privaten Flächen

Die Baumartenverteilung auf kommunalen Flächen ist vergleichbar der Verteilung des Gesamtbestandes. Es dominiert der Apfelbaum mit 762 Stück. Weiterhin wachsen auf öffentlichen Grundstücken 164 Zwetschen, 72 Birnbäume, 53 Kirschen und 24 Nussbäume.

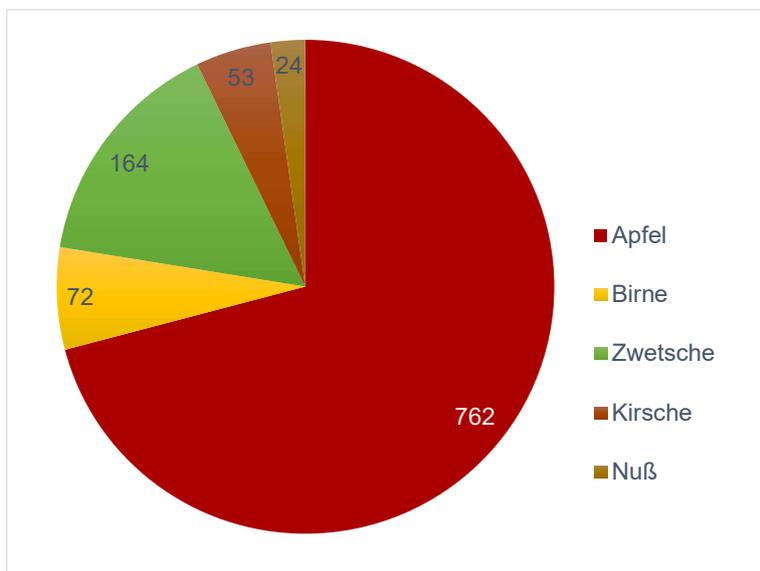


Abbildung 18 Aufteilung der Obstbaumbestände auf kommunalen Flächen nach Arten

Diese Förderung des Apfelanbaus ist auch eine gezielte Maßnahme der letzten Jahre. Oftmals wurden abgängige alte Zwetschenbäume durch lokale Apfelsorten ersetzt. Bei 72 Bäumen auf kommunalen Grundstücken wurden Baumhöhlen festgestellt. 6 alte Obstbäume wurden als Totholz kartiert.



### 3.3 Betrachtung der Obstarten

#### 3.3.1 Apfelbäume

Insgesamt ist der Anteil an Apfelbäumen in den Gemarkungen Wettenbergs im Vergleich 1985/2015 um 502 Bäume angewachsen. In der Gemarkung Krofdorf-Gleiberg sind 208 Bäume mehr zu verzeichnen und in der Gemarkung Wißmar 307. Die Gemarkung Launsbach ist durch einen Rückgang von 13 Apfelbäumen gekennzeichnet. Während 1985 noch 48,86 % der Apfelbäume in der Altersklasse eingestuft waren, 35,31 % mittelalt, sind heute 62,86 % der Apfelbäume der Altersklasse, 27,52 % mittelalt. Die Jungbäume reduzierten sich von 15,83 % in 1985 auf 9,62 % in 2015.

Tabelle 2 Auswertung Apfelbäume Ortsteil Krofdorf-Gleiberg

| Nr.           | 1985         |                 |              |             | 2015         |                 |              |             | Differenz  |
|---------------|--------------|-----------------|--------------|-------------|--------------|-----------------|--------------|-------------|------------|
|               | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10     | Summe       | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10     | Summe       |            |
| <b>S1</b>     | 58           | 56              | 26           | 140         | 113          | 43              | 7            | 163         | 23         |
| <b>S2</b>     | 75           | 90              | 77           | 242         | 156          | 91              | 92           | 339         | 97         |
| <b>S3</b>     | 28           | 13              | 30           | 71          | 27           | 20              | 3            | 50          | -21        |
| <b>S4</b>     | 31           | 8               | 0            | 39          | 28           | 61              | 3            | 92          | 53         |
| <b>S5</b>     | 316          | 0               | 28           | 344         | 278          | 109             | 30           | 417         | 73         |
| <b>S6</b>     | 145          | 0               | 4            | 149         | 105          |                 | 1            | 106         | -43        |
| <b>S7</b>     | 13           | 33              | 20           | 66          | 49           | 23              | 1            | 73          | 7          |
| <b>S8</b>     | 16           | 19              | 0            | 35          | 25           | 26              | 3            | 54          | 19         |
| <b>Summen</b> | <b>682</b>   | <b>219</b>      | <b>185</b>   | <b>1086</b> | <b>781</b>   | <b>373</b>      | <b>140</b>   | <b>1294</b> | <b>208</b> |
| <b>%</b>      | <b>62,80</b> | <b>20,17</b>    | <b>17,03</b> |             | <b>60,36</b> | <b>28,83</b>    | <b>10,82</b> |             |            |



Tabelle 3 Auswertung Apfelbäume Ortsteil Launsbach

| Nr.           | 1985         |                 |              |            | 2015         |                 |             |            | Differenz  |
|---------------|--------------|-----------------|--------------|------------|--------------|-----------------|-------------|------------|------------|
|               | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10     | Summe      | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      |            |
| <b>S9</b>     | 18           | 69              | 15           | 102        | 54           | 21              | 3           | 78         | -24        |
| <b>S10</b>    | 10           | 20              | 9            | 39         | 57           | 11              | 0           | 68         | 29         |
| <b>S11</b>    | 51           | 81              | 13           | 145        | 124          | 18              | 5           | 147        | 2          |
| <b>S12</b>    | 33           | 54              | 14           | 101        | 89           | 37              | 17          | 143        | 42         |
| <b>S13</b>    | 35           | 85              | 30           | 150        | 40           | 28              | 1           | 69         | -81        |
| <b>S14</b>    | 27           | 24              | 3            | 54         | 38           | 15              | 20          | 73         | 19         |
| <b>Summen</b> | <b>174</b>   | <b>333</b>      | <b>84</b>    | <b>591</b> | <b>402</b>   | <b>130</b>      | <b>46</b>   | <b>578</b> | <b>-13</b> |
| <b>%</b>      | <b>29,44</b> | <b>56,35</b>    | <b>14,21</b> |            | <b>69,55</b> | <b>22,49</b>    | <b>7,96</b> |            |            |

Tabelle 4 Auswertung Apfelbäume Ortsteil Wißmar

| Nr.           | 1985         |                 |              |            | 2015         |                 |             |            | Differenz  |
|---------------|--------------|-----------------|--------------|------------|--------------|-----------------|-------------|------------|------------|
|               | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10     | Summe      | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      |            |
| <b>S15</b>    | 94           | 126             | 48           | 268        | 234          | 104             | 19          | 357        | 89         |
| <b>S16</b>    | 58           | 61              | 20           | 139        | 130          | 27              | 9           | 166        | 27         |
| <b>S17</b>    | 10           | 21              | 4            | 35         | 27           | 14              | 4           | 45         | 10         |
| <b>S18</b>    | 54           | 16              | 17           | 87         | 68           | 104             | 30          | 202        | 115        |
| <b>S19</b>    | 18           | 24              | 8            | 50         | 57           | 12              | 22          | 91         | 41         |
| <b>S20</b>    | 46           | 21              | 2            | 69         | 78           | 14              | 2           | 94         | 25         |
| <b>Summen</b> | <b>280</b>   | <b>269</b>      | <b>99</b>    | <b>648</b> | <b>594</b>   | <b>275</b>      | <b>86</b>   | <b>955</b> | <b>307</b> |
| <b>%</b>      | <b>43,21</b> | <b>41,51</b>    | <b>15,28</b> |            | <b>62,20</b> | <b>28,80</b>    | <b>9,01</b> |            |            |

### 3.3.2 Birnbäume

Die Anzahl der Birnbäume im Vergleich zu 1985 bis 2015 verringerte sich um 126 Bäume. In der Gemarkung Krofdorf-Gleiberg ist ein Rückgang von 39 Bäumen, in der Gemarkung Launsbach von 70 und in Wißmar von 17 Bäumen zu verzeichnen. Auch bei den Birnen sind heute 73 % in der Altersklasse, 25 % mittelalt und 2 % in der Jugendklasse eingestuft.



Tabelle 5 Auswertung Birnbäume Ortsteil Krofdorf-Gleiberg

| Nr.           | 1985         |                 |              |            | 2015         |                 |             |            | Differenz  |
|---------------|--------------|-----------------|--------------|------------|--------------|-----------------|-------------|------------|------------|
|               | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10     | Summe      | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      |            |
| S1            | 18           | 12              | 1            | 31         | 27           | 3               | 0           | 30         | -1         |
| S2            | 20           | 12              | 9            | 41         | 23           | 6               | 1           | 30         | -11        |
| S3            | 1            | 1               | 0            | 2          | 3            | 2               | 0           | 5          | 3          |
| S4            | 6            | 1               | 0            | 7          | 7            | 1               | 0           | 8          | 1          |
| S5            | 0            | 63              | 17           | 80         | 45           | 7               | 2           | 54         | -26        |
| S6            | 0            | 27              | 2            | 29         | 0            | 21              | 0           | 21         | -8         |
| S7            | 7            | 0               | 2            | 9          | 5            | 6               | 0           | 11         | 2          |
| S8            | 2            | 5               | 0            | 7          | 6            | 2               | 0           | 8          | 1          |
| <b>Summen</b> | <b>54</b>    | <b>121</b>      | <b>31</b>    | <b>206</b> | <b>116</b>   | <b>48</b>       | <b>3</b>    | <b>167</b> | <b>-39</b> |
| <b>%</b>      | <b>26,21</b> | <b>58,74</b>    | <b>15,05</b> |            | <b>69,46</b> | <b>28,74</b>    | <b>1,80</b> |            |            |

Tabelle 6 Auswertung Birnbäume Ortsteil Launsbach

| Nr.           | 1985         |                 |             |            | 2015         |                 |             |           | Differenz  |
|---------------|--------------|-----------------|-------------|------------|--------------|-----------------|-------------|-----------|------------|
|               | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe     |            |
| S9            | 17           | 8               | 0           | 25         | 17           | 1               | 0           | 18        | -7         |
| S10           | 9            | 6               | 0           | 15         | 10           | 0               | 0           | 10        | -5         |
| S11           | 12           | 13              | 3           | 28         | 8            | 2               | 0           | 10        | -18        |
| S12           | 8            | 7               | 0           | 15         | 5            | 6               | 0           | 11        | -4         |
| S13           | 19           | 31              | 1           | 51         | 10           | 6               | 0           | 16        | -35        |
| S14           | 5            | 2               | 0           | 7          | 5            | 0               | 1           | 6         | -1         |
| <b>Summen</b> | <b>70</b>    | <b>67</b>       | <b>4</b>    | <b>141</b> | <b>55</b>    | <b>15</b>       | <b>1</b>    | <b>71</b> | <b>-70</b> |
| <b>%</b>      | <b>49,65</b> | <b>47,52</b>    | <b>2,84</b> |            | <b>77,46</b> | <b>21,13</b>    | <b>1,41</b> |           |            |



Tabelle 7 Auswertung Birnbäume Ortsteil Wißmar

| Nr.           | 1985         |                 |             |            | 2015         |                 |             |            | Differenz  |
|---------------|--------------|-----------------|-------------|------------|--------------|-----------------|-------------|------------|------------|
|               | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      |            |
| <b>S15</b>    | 64           | 35              | 4           | 103        | 49           | 10              | 0           | 59         | -44        |
| <b>S16</b>    | 5            | 7               | 0           | 12         | 16           | 7               | 0           | 23         | 11         |
| <b>S17</b>    | 5            | 7               | 3           | 15         | 15           | 0               | 0           | 15         | 0          |
| <b>S18</b>    | 5            | 5               | 0           | 10         | 7            | 13              | 1           | 21         | 11         |
| <b>S19</b>    | 7            | 1               | 0           | 8          | 13           | 2               | 0           | 15         | 7          |
| <b>S20</b>    | 4            | 6               | 0           | 10         | 6            | 2               | 0           | 8          | -2         |
| <b>Summen</b> | <b>90</b>    | <b>61</b>       | <b>7</b>    | <b>158</b> | <b>106</b>   | <b>34</b>       | <b>1</b>    | <b>141</b> | <b>-17</b> |
| <b>%</b>      | <b>56,96</b> | <b>38,61</b>    | <b>4,43</b> |            | <b>75,18</b> | <b>24,11</b>    | <b>0,71</b> |            |            |

### 3.3.3 Zwetschenbäume

Bei der Zwetsche ist ein Rückgang im Vergleich 1985/2015 um 405 Bäume festzustellen. In der Gemarkung stehen 215 Bäume weniger, der Rückgang in Launsbach beträgt 64 Stück und in der Gemarkung Wißmar 126 Zwetschenbäume. Wie bei den Birnbaumbeständen wachsen auch die Zwetschen in die Altersklasse hinein. 80 % sind der Altersklasse zuzuordnen, 18 % sind mittelalt und 2 % der Jugendklasse zuzuordnen.

Tabelle 8 Auswertung Zwetschenbäume Ortsteil Krofdorf-Gleiberg

| Nr.           | 1985        |                 |             |            | 2015         |                 |             |            | Differenz   |
|---------------|-------------|-----------------|-------------|------------|--------------|-----------------|-------------|------------|-------------|
|               | alt >30     | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      |             |
| <b>S1</b>     | 19          | 38              | 5           | 62         | 37           | 11              | 0           | 48         | -14         |
| <b>S2</b>     | 8           | 103             | 8           | 120        | 71           | 23              | 7           | 101        | -19         |
| <b>S3</b>     | 9           | 16              | 21          | 46         | 27           | 0               | 0           | 27         | -19         |
| <b>S4</b>     | 1           | 14              | 0           | 15         | 79           | 4               | 0           | 83         | 68          |
| <b>S5</b>     | 0           | 544             | 0           | 544        | 350          | 51              | 2           | 403        | -141        |
| <b>S6</b>     | 0           | 117             | 30          | 147        | 0            | 53              | 0           | 53         | -94         |
| <b>S7</b>     | 3           | 0               | 0           | 3          | 4            | 1               | 0           | 5          | 2           |
| <b>S8</b>     | 10          | 14              | 0           | 24         | 14           | 12              | 0           | 26         | 2           |
|               |             |                 |             |            |              |                 |             |            | 0           |
| <b>Summen</b> | <b>50</b>   | <b>846</b>      | <b>64</b>   | <b>961</b> | <b>582</b>   | <b>155</b>      | <b>9</b>    | <b>746</b> | <b>-215</b> |
| <b>%</b>      | <b>5,20</b> | <b>88,03</b>    | <b>6,66</b> |            | <b>78,02</b> | <b>20,78</b>    | <b>1,21</b> |            |             |



Tabelle 9 Auswertung Zwetschenbäume Ortsteil Launsbach

| Nr.           | 1985         |                 |             |            | 2015         |                 |             |            | Differenz  |
|---------------|--------------|-----------------|-------------|------------|--------------|-----------------|-------------|------------|------------|
|               | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      |            |
| S9            | 6            | 137             | 0           | 143        | 79           | 7               | 0           | 86         | -57        |
| S10           | 0            | 71              | 0           | 71         | 35           | 8               | 0           | 43         | -28        |
| S11           | 22           | 44              | 2           | 68         | 93           | 23              | 3           | 119        | 51         |
| S12           | 13           | 64              | 0           | 77         | 74           | 16              | 2           | 92         | 15         |
| S13           | 3            | 64              | 1           | 68         | 20           | 4               | 0           | 24         | -44        |
| S14           | 0            | 2               | 0           | 2          | 0            | 0               | 1           | 1          | -1         |
| <b>Summen</b> | <b>44</b>    | <b>382</b>      | <b>3</b>    | <b>429</b> | <b>301</b>   | <b>58</b>       | <b>6</b>    | <b>365</b> | <b>-64</b> |
| <b>%</b>      | <b>10,26</b> | <b>89,04</b>    | <b>0,70</b> |            | <b>82,47</b> | <b>15,89</b>    | <b>1,64</b> |            |            |

Tabelle 10 Auswertung Zwetschenbäume Ortsteil Wißmar

| Nr.           | 1985         |                 |             |            | 2015         |                 |             |            | Differenz   |
|---------------|--------------|-----------------|-------------|------------|--------------|-----------------|-------------|------------|-------------|
|               | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      |             |
| S15           | 64           | 265             | 4           | 333        | 274          | 70              | 0           | 344        | 11          |
| S16           | 50           | 42              | 0           | 92         | 79           | 11              | 0           | 90         | -2          |
| S17           | 7            | 36              | 1           | 44         | 36           | 6               | 0           | 42         | -2          |
| S18           | 113          | 0               | 0           | 113        | 40           | 10              | 0           | 50         | -63         |
| S19           | 57           | 103             | 0           | 160        | 75           | 13              | 14          | 102        | -58         |
| S20           | 25           | 16              | 0           | 41         | 26           | 3               | 0           | 29         | -12         |
| <b>Summen</b> | <b>316</b>   | <b>462</b>      | <b>5</b>    | <b>783</b> | <b>530</b>   | <b>113</b>      | <b>14</b>   | <b>657</b> | <b>-126</b> |
| <b>%</b>      | <b>40,36</b> | <b>59,00</b>    | <b>0,64</b> |            | <b>80,67</b> | <b>17,20</b>    | <b>2,13</b> |            |             |

### 3.3.4 Kirschbäume

Der Bestand an Kirschbäumen vermehrt sich um 133 Stück. In der Gemarkung Krof-dorf-Gleiberg stehen aktuell 93 Bäume mehr, in Launsbach 15 und in der Gemarkung Wißmar 25 Bäume mehr. Auch bei den Kirschbäumen sind 73 % in die Altersklasse eingestuft, 24 % sind mittelalte Bäume und 3 % Jungbäume.



Tabelle 11 Auswertung Kirschbäume Ortsteil Krofdorf-Gleiberg

| Nr.           | 1985         |                    |             |           | 2015         |                    |             |            | Diffe-<br>renz |
|---------------|--------------|--------------------|-------------|-----------|--------------|--------------------|-------------|------------|----------------|
|               | alt<br>>30   | Mittelalt<br>10<30 | Jung<br><10 | Summe     | alt<br>>30   | Mittelalt<br>10<30 | Jung<br><10 | Summe      |                |
| S1            | 1            | 9                  | 1           | 11        | 9            | 9                  | 0           | 18         | 7              |
| S2            | 0            | 0                  | 0           | 0         | 4            | 0                  | 0           | 4          | 4              |
| S3            | 0            | 3                  | 0           | 3         | 4            | 10                 | 0           | 14         | 11             |
| S4            | 0            | 0                  | 0           | 0         | 2            | 7                  | 1           | 10         | 10             |
| S5            | 0            | 0                  | 0           | 0         | 25           | 37                 | 2           | 64         | 64             |
| S6            | 0            | 0                  | 0           | 0         | 0            | 8                  | 0           | 8          | 8              |
| S7            | 0            | 0                  | 0           | 0         | 0            | 0                  | 0           | 0          | 0              |
| S8            | 21           | 0                  | 0           | 21        | 7            | 3                  | 0           | 10         | -11            |
|               |              |                    |             |           |              |                    |             |            | 0              |
| <b>Summen</b> | <b>22</b>    | <b>12</b>          | <b>1</b>    | <b>35</b> | <b>51</b>    | <b>74</b>          | <b>3</b>    | <b>128</b> | <b>93</b>      |
| <b>%</b>      | <b>62,86</b> | <b>34,29</b>       | <b>2,86</b> |           | <b>39,84</b> | <b>57,81</b>       | <b>2,34</b> |            |                |

Tabelle 12 Auswertung Kirschbäume Ortsteil Launsbach

| Nr.           | 1985         |                    |              |           | 2015         |                    |             |           | Diffe-<br>renz |
|---------------|--------------|--------------------|--------------|-----------|--------------|--------------------|-------------|-----------|----------------|
|               | alt<br>>30   | Mittelalt<br>10<30 | Jung<br><10  | Summe     | alt<br>>30   | Mittelalt<br>10<30 | Jung<br><10 | Summe     |                |
| S9            | 2            | 16                 | 3            | 21        | 12           | 12                 | 0           | 24        | 3              |
| S10           | 1            | 0                  | 0            | 1         | 4            | 0                  | 0           | 4         | 3              |
| S11           | 1            | 1                  | 0            | 2         | 6            | 0                  | 0           | 6         | 4              |
| S12           | 0            | 0                  | 0            | 0         | 5            | 1                  | 0           | 6         | 6              |
| S13           | 1            | 1                  | 0            | 2         | 0            | 0                  | 0           | 0         | -2             |
| S14           | 0            | 0                  | 0            | 0         | 0            | 1                  | 0           | 1         | 1              |
|               |              |                    |              |           |              |                    |             |           |                |
| <b>Summen</b> | <b>5</b>     | <b>18</b>          | <b>3</b>     | <b>26</b> | <b>27</b>    | <b>14</b>          | <b>0</b>    | <b>41</b> | <b>15</b>      |
| <b>%</b>      | <b>19,23</b> | <b>69,23</b>       | <b>11,54</b> |           | <b>65,85</b> | <b>34,15</b>       | <b>0,00</b> |           |                |



Tabelle 13 Auswertung Kirschbäume Ortsteil Wißmar

| Nr.           | 1985         |                 |             |            | 2015         |                 |             |            | Differenz |
|---------------|--------------|-----------------|-------------|------------|--------------|-----------------|-------------|------------|-----------|
|               | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe      |           |
| S15           | 255          | 1               | 0           | 256        | 228          | 17              | 3           | 248        | -8        |
| S16           | 3            | 1               | 0           | 4          | 3            | 4               | 0           | 7          | 3         |
| S17           | 0            | 0               | 0           | 0          | 0            | 0               | 0           | 0          | 0         |
| S18           | 0            | 0               | 0           | 0          | 2            | 3               | 0           | 5          | 5         |
| S19           | 2            | 0               | 0           | 2          | 20           | 1               | 4           | 25         | 23        |
| S20           | 0            | 0               | 0           | 0          | 2            | 0               | 0           | 2          | 2         |
| <b>Summen</b> | <b>260</b>   | <b>2</b>        | <b>0</b>    | <b>262</b> | <b>255</b>   | <b>25</b>       | <b>7</b>    | <b>287</b> | <b>25</b> |
| <b>%</b>      | <b>99,24</b> | <b>0,76</b>     | <b>0,00</b> |            | <b>88,85</b> | <b>8,71</b>     | <b>2,44</b> |            |           |

### 3.3.5 Nussbäume

Bei den Nussbäumen ist ein Zuwachs von 92 Bäumen für gesamt Wettenberg festzustellen. In der Gemarkung Krofdorf-Gleiberg stehen 46 Bäume mehr, in Launsbach und in der Gemarkung Wißmar 32 Nussbäume mehr. Bei den Nussbäumen sind 15 % in der Altersklasse einzustufen, 69 % sind mittelalte Bäume und 16 % sind Jungbäume.

Tabelle 14 Auswertung Nussbäume Ortsteil Krofdorf-Gleiberg

| Nr.           | 1985          |                 |             |          | 2015        |                 |              |           | Differenz |
|---------------|---------------|-----------------|-------------|----------|-------------|-----------------|--------------|-----------|-----------|
|               | alt >30       | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe    | alt >30     | Mittelalt 10<30 | Jung <10     | Summe     |           |
| S1            | 1             | 0               | 0           | 1        | 2           | 2               | 2            | 6         | 5         |
| S2            | 1             | 0               | 0           | 1        | 0           | 6               | 0            | 6         | 5         |
| S3            | 0             | 0               | 0           | 0        | 0           | 4               | 0            | 4         | 4         |
| S4            | 1             | 0               | 0           | 1        | 0           | 4               | 2            | 6         | 5         |
| S5            | 0             | 0               | 0           | 0        | 1           | 12              | 6            | 20        | 20        |
| S6            | 0             | 0               | 0           | 0        | 0           | 1               | 0            | 1         | 1         |
| S7            | 0             | 0               | 0           | 0        | 1           | 2               | 0            | 3         | 3         |
| S8            | 0             | 0               | 0           | 0        | 0           | 3               | 0            | 3         | 3         |
| <b>Summen</b> | <b>3</b>      | <b>0</b>        | <b>0</b>    | <b>3</b> | <b>4</b>    | <b>34</b>       | <b>10</b>    | <b>49</b> | <b>46</b> |
| <b>%</b>      | <b>100,00</b> | <b>0,00</b>     | <b>0,00</b> |          | <b>8,16</b> | <b>69,39</b>    | <b>20,41</b> |           |           |



Tabelle 15 Auswertung Nussbäume Ortsteil Launsbach

| Nr.           | 1985         |                 |             |           | 2015         |                 |              |           | Differenz |
|---------------|--------------|-----------------|-------------|-----------|--------------|-----------------|--------------|-----------|-----------|
|               | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10    | Summe     | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10     | Summe     |           |
| S9            | 0            | 2               | 0           | 2         | 2            | 1               | 0            | 3         | 1         |
| S10           | 0            | 15              | 0           | 15        | 0            | 13              | 0            | 13        | -2        |
| S11           | 1            | 1               | 0           | 2         | 3            | 4               | 0            | 7         | 5         |
| S12           | 1            | 0               | 0           | 1         | 1            | 5               | 3            | 9         | 8         |
| S13           | 0            | 0               | 0           | 0         | 0            | 1               | 0            | 1         | 1         |
| S14           | 0            | 0               | 0           | 0         | 0            | 0               | 1            | 1         | 1         |
| <b>Summen</b> | <b>2</b>     | <b>18</b>       | <b>0</b>    | <b>20</b> | <b>6</b>     | <b>24</b>       | <b>4</b>     | <b>34</b> | <b>14</b> |
| <b>%</b>      | <b>10,00</b> | <b>90,00</b>    | <b>0,00</b> |           | <b>17,65</b> | <b>70,59</b>    | <b>11,76</b> |           |           |

Tabelle 16 Auswertung Nussbäume Ortsteil Wißmar

| Nr.           | 1985     |                 |          |          | 2015         |                 |              |           | Differenz |
|---------------|----------|-----------------|----------|----------|--------------|-----------------|--------------|-----------|-----------|
|               | alt >30  | Mittelalt 10<30 | Jung <10 | Summe    | alt >30      | Mittelalt 10<30 | Jung <10     | Summe     |           |
| S15           | 0        | 0               | 0        | 0        | 3            | 10              | 3            | 16        | 16        |
| S16           | 0        | 0               | 0        | 0        | 2            | 2               | 0            | 4         | 4         |
| S17           | 0        | 0               | 0        | 0        | 0            | 0               | 0            | 0         | 0         |
| S18           | 0        | 0               | 0        | 0        | 0            | 6               | 0            | 6         | 6         |
| S19           | 0        | 0               | 0        | 0        | 1            | 1               | 0            | 2         | 2         |
| S20           | 0        | 0               | 0        | 0        | 1            | 2               | 1            | 4         | 4         |
| <b>Summen</b> | <b>0</b> | <b>0</b>        | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>7</b>     | <b>21</b>       | <b>4</b>     | <b>32</b> | <b>32</b> |
| <b>%</b>      |          |                 |          |          | <b>21,88</b> | <b>65,63</b>    | <b>12,50</b> |           |           |



## 4. Biodiversität und Artenschutz in unseren Obstwiesen

Streuobstbestände sind anthropogen entstandene Lebensgemeinschaften mit wirtschaftlich bedingter, traditioneller Doppelnutzung, bestehend aus Obstnutzung und Unterkultur in Form von Acker, Wiese oder Weide.

In Wetttenberg gehören Obstwiesen zu den artenreichsten Landschaftsteilen. Das hat vielfältige Gründe. Obstwiesen bilden ein kleinflächiges Mosaik aus Lebensräumen. Die freistehenden Bäume werfen ein unregelmäßiges Muster aus Licht und Schatten auf die Wiese. Dadurch wachsen in der Wiese unterschiedliche Gras- und Blumenarten, welche die Bodenverhältnisse beeinflussen.

Auch der Baumbestand ist selten einheitlich. Obstbäume wechseln sich mit Sträuchern und Hecken ab. Die Bewirtschaftung der Obstwiesen beeinflusst stark deren Artenreichtum. Obstwiesen werden in den meisten Fällen extensiv bewirtschaftet. Spritz- und Düngemittel kommen selten zum Einsatz und die Mahd erfolgt in großen Abständen übers Jahr verteilt. Die Tier- und Pflanzenwelt breitet sich durch die seltene Störung ungehindert aus. Da die Ernte des Obstes oft Handarbeit ist, bleiben Früchte zurück für Insekten und Säugetiere.

Obstwiesen werden mit zunehmendem Alter ökologisch wertvoller, weil sich der Anteil an Alt- und Totholz erhöht. Die Bäume allein können bis zu 1000 verschiedenen wirbellosen Tierarten Lebensraum bieten. Die Blüten, Blätter und das Holz sind Nahrungsgrundlage, besonders für Insekten. Obstwiesen sind als Rückzugsraum für Vögel von großer Bedeutung, wobei der Höhlenreichtum alter Obstwiesen beiträgt.

Als Beispiel dient der Steinkauz der in der Gemeinde Wetttenberg mit drei Brutpaaren in 2010 und fünf Brutpaaren in 2018 in Streuobstbereichen nachgewiesen werden konnte.

Vom Höhlenreichtum älterer Obstbäume profitieren auch viele Säugetiere wie Haselmaus, Gartenschläfer und Siebenschläfer. Fledermäuse nutzen Obstwiesen als Jagdrevier und die Baumhöhlen als Unterschlupf.

Altes und totes Holz trägt in Obstwiesen besonders zum Artenschutz bei, weil viele gefährdete Tierarten davon profitieren. Da mit dem Alter der Bäume der Artenreichtum zunimmt, sollten Bäume auch bei abnehmendem Ertrag und später als Totholz so lange wie möglich im Bestand gelassen werden.



Auf Obstwiesen sind häufig weitere Strukturelemente wie Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Reisig- und Totholzhaufen oder Hecken- und Feldgehölze vorhanden, die eine ökologische Vielfalt bereichern.

Im Rahmen von artenschutzrechtlichen Gutachten wurden u. a. nachfolgende Vogelarten in Wettenger Streuobstbereichen als Brutvögel und Nahrungsgäste festgestellt:

*Tabelle 17 Vogelarten auf den Obstwiesen als Brutvögel und Nahrungsgäste*

| <b>Trivialname</b>      | <b>Artname</b>                 |
|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Amsel</b>            | <i>Turdus merulo</i>           |
| <b>Bachstelze</b>       | <i>Motacilla alba</i>          |
| <b>Blaumeise</b>        | <i>Parus caeruleus</i>         |
| <b>Bluthänfling</b>     | <i>Carduelis cannabina</i>     |
| <b>Buchfink</b>         | <i>Frigilla coelebs</i>        |
| <b>Buntspecht</b>       | <i>Dendropos major</i>         |
| <b>Dorngrasmücke</b>    | <i>Sylvia communis</i>         |
| <b>Eichelhäher</b>      | <i>Garrulus glandarius</i>     |
| <b>Elster</b>           | <i>Pica pica</i>               |
| <b>Feldsperling</b>     | <i>Passer montanus</i>         |
| <b>Fitis</b>            | <i>Phylloscopus trochilus</i>  |
| <b>Gartenbaumläufer</b> | <i>Certhia brachsdactyla</i>   |
| <b>Gartengrasmücke</b>  | <i>Sylvia borin</i>            |
| <b>Gartenrotschwanz</b> | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> |
| <b>Gimpel</b>           | <i>Pyrrhula pyrrhula</i>       |
| <b>Girlitz</b>          | <i>Serinus serinus</i>         |
| <b>Grünfink</b>         | <i>Carduelis chloris</i>       |
| <b>Grünspecht</b>       | <i>Picus viridis</i>           |
| <b>Goldammer</b>        | <i>Emberiza citronella</i>     |
| <b>Hausrotschwanz</b>   | <i>Phoenicurus ochruros</i>    |
| <b>Haussperling</b>     | <i>Passer domesticus</i>       |
| <b>Heckenbraunelle</b>  | <i>Prunella modularis</i>      |
| <b>Klappergrasmücke</b> | <i>Sylvia atricapilla</i>      |
| <b>Kleiber</b>          | <i>Sitta europaea</i>          |
| <b>Kohlmeise</b>        | <i>Parus major</i>             |



Tabelle 18 Vorsetzung Vogelarten aaauf den Obstwiesen als Brutvögel und Nahrungsgäste

| <b>Trivialname</b>        | <b>Artname</b>                 |
|---------------------------|--------------------------------|
| <b>Mauersegler</b>        | <i>Apus apus</i>               |
| <b>Mehlschwalbe</b>       | <i>Delichon urbica</i>         |
| <b>Mönchsgrasmücke</b>    | <i>Sylvia atricapilla</i>      |
| <b>Nachtigall</b>         | <i>Luscinia megarhynchos</i>   |
| <b>Rabenkrähe</b>         | <i>Corvus corone</i>           |
| <b>Rauchschwalbe</b>      | <i>Hirundo rustica</i>         |
| <b>Ringeltaube</b>        | <i>Columba palumbus</i>        |
| <b>Rotkehlchen</b>        | <i>Erithacus rubecula</i>      |
| <b>Schwarzspecht</b>      | <i>Dryocopus martius</i>       |
| <b>Star</b>               | <i>Sturnus vulgaris</i>        |
| <b>Stieglitz</b>          | <i>Carduelis carduelis</i>     |
| <b>Sumpfmiese</b>         | <i>Parus palustris</i>         |
| <b>Weidenmiese</b>        | <i>Parus montanus</i>          |
| <b>Wintergoldhähnchen</b> | <i>Regulus regulus</i>         |
| <b>Zaunkönig</b>          | <i>Troglodytes troglodytes</i> |
| <b>Zilpzalp</b>           | <i>Phylloscopus collybita</i>  |

Tabelle 19 Weitere Nahrungsgäste

| <b>Trivialname</b>                      | <b>Artname</b>                      |
|---|-------------------------------------|
| <b>Kleine / Große Bartfledermaus</b>    | <i>Myotis mystacinus / brandtii</i> |
| <b>Fransenfledermaus</b>                | <i>Myotis nattereri</i>             |
| <b>Großer Abendsegler</b>               | <i>Nyctalus noctula</i>             |
| <b>Kleiner Abendsegler</b>              | <i>Nyctalus leisleri</i>            |
| <b>Mausohrartige, klein –mittelgroß</b> | <i>Myotis, klein - mittelgroß</i>   |
| <b>Zwergfledermaus</b>                  | <i>Pipistrellus pipistrellus</i>    |

Als typische Vertreter des Grünlandes unter Obstwiesen sind nachfolgende Tagfalter, Widderchen und Heuschrecken zu finden:



Tabelle 20 Tagfalter und Widderchen auf den Obstwiesen in Wetttenberg

| <b>Trivialname</b>                         | <b>Artname</b>                |
|--|-------------------------------|
| <b>Tagpfauenauge</b>                       | <i>Aglais io</i>              |
| <b>Kleiner Fuchs</b>                       | <i>Aglais urticae</i>         |
| <b>Aurorafalter</b>                        | <i>Anthocharis cardamine</i>  |
| <b>Landkärtchen</b>                        | <i>Araschnia levana</i>       |
| <b>Brauner Waldvogel</b>                   | <i>Aphantopus hyperanthus</i> |
| <b>Faulbaumbtäuling</b>                    | <i>Celastrina argiolus</i>    |
| <b>Kleine Wiesenvögelchen</b>              | <i>Coenonympha pamphilus</i>  |
| <b>Goldene Acht</b>                        | <i>Colias hyale</i>           |
| <b>Kurzschwänziger Bläuling</b>            | <i>Cupido argiades</i>        |
| <b>Zitronenfalter</b>                      | <i>Gonepteryx rhamni</i>      |
| <b>Kleiner Perlmutterfalter</b>            | <i>Issoria lathonia</i>       |
| <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> | <i>Maculinea nausithous</i>   |
| <b>Großes Ochsenauge</b>                   | <i>Maniola jurtina</i>        |
| <b>Schachbrettfalter</b>                   | <i>Melanargia galathea</i>    |
| <b>Waldbrettspiel</b>                      | <i>Pararge aegeria</i>        |
| <b>Großer Kohlweißling</b>                 | <i>Pieris brassicae</i>       |
| <b>Grünaderweißling</b>                    | <i>Pieris napi</i>            |
| <b>Kleiner Kohlweißling</b>                | <i>Pieris rapae</i>           |
| <b>C-Falter</b>                            | <i>Polygona c-album</i>       |
| <b>Hauhechelbläuling</b>                   | <i>Polyommatus icarus</i>     |
| <b>Schwarzkolbiger Dickkopffalter</b>      | <i>Thymelicus lineola</i>     |
| <b>Braunkolbiger Dickkopffalter</b>        | <i>Thymelicus sylvestris</i>  |
| <b>Admiral</b>                             | <i>Vanessa atalanta</i>       |

Tabelle 21 Heuschrecken auf den Obstwiesen in Wetttenberg

| <b>Trivialname</b>                   | <b>Artname</b>                  |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Nachtigall-Grashüpfer</b>         | <i>Chorthippus biguttulus</i>   |
| <b>Wiesen-Grashüpfer</b>             | <i>Chorthippus dorsatus</i>     |
| <b>Gemeiner Grashüpfer</b>           | <i>Chorthippus parallelus</i>   |
| <b>Große Goldschrecke</b>            | <i>Chrysochraon dispar</i>      |
| <b>Langflügelige Schwertschrecke</b> | <i>Conocephalus discolor</i>    |
| <b>Roesels Beißschrecke</b>          | <i>Metrioptera roeseli</i>      |
| <b>Gemeine Sichelschrecke</b>        | <i>Phaneroptera falcata</i>     |
| <b>Gemeine Strauschschrecke</b>      | <i>Pholidoptera griseoptera</i> |
| <b>Grünes Heupferd</b>               | <i>Tettigonia viridissima</i>   |



## 5. Erhebung der Grunddaten

### 5.1 Vor-Ort-Begehung von Streuobstbestände in Wetttenberg

Zu Beginn der Konzeptentwicklung wurde eine Begehung der 20 Obstwiesenkomplexe in der Gemeinde Wetttenberg vorgenommen, damit alle Projektakteure die Flächen und die aktuelle Situation kennenlernen können. Auf dieser Exkursion wurden erste Projektideen und Problemstellungen erfasst und diskutiert.

#### „Rote Gräben / Vor der Krokel“ (S1, S2)

***Biotopkomplex Süd- und Südosthang beidseits des Fohnbachtals mit ausgedehnten wenn auch lückigen Streuobstbeständen, 502 Apfelbäume, 60 Birnen, 149 Zwetschen, 22 Kirschen***



Abbildung 19 Rote Gräben (S1)

Die Flächen werden in verschiedenster Weise genutzt. Viele Pferdeweiden, sowie Heugewinnung und Freizeitflächen. Umfangreiche Elektroezäunungen der Pferdeweiden behindern ein Wechseln des Wildes. Ein rascher Abbau der Umzäunung nach der Beweidung ist sinnvoll. In diesem Bereich

liegt auch die sogenannte „Hochzeitswiese“, auf der Obstbäume zur Hochzeit oder zur Geburt gepflanzt wurden. Sie ist im Eigentum der Gemeinde und wird vom OGV Krofdorf-Gleiberg gepflegt. Die Gemeinde besitzt noch eine Fläche am Waldrand. Der Zustand ist soweit in Ordnung, einige Bäume könnten verjüngt werden.

Nachfolgende Punkte werden andiskutiert:

- Baumspender kümmern sich in der Regel meist nicht mehr um ihren Spenderbaum
- Praktizierte Änderung bei der Baumpflanzaktion
- Aktivierung privaten Engagements
- Ökologisch wertvolle alte Obstbaumbestände



### „Auf Bindböhl“ (S3)

***Biotopkomplex südöstlich der Straße nach Vetzberg ,50 Apfelbäume, 5 Birnbäume, 27 Zwetschen, 14 Kirschen***



Abbildung 20 Auf Bindböhl

Diese gemeindeeigene Fläche wird von der Interessengemeinschaft Rotes Höhenvieh genutzt. Der größte Teil der Fläche wird beweidet. Es gibt eine Neupflanzung, die aus Sicht der Teilnehmer schlecht platziert ist. Die Fläche wird gepflegt.

Nachfolgende Punkte werden andiskutiert:

- Hilfestellung für Privathaushalte bei der Neupflanzung von Obstbäumen
- Sortenwahl
- Standortwahl
- Jungbaumpflege

### „Hinter die Strafe Hart“ (S4)

***Biotopkomplex an einem Südosthang mit Heckenzügen an Rainen und dazwischenliegenden Obstbaumreihen, 92 Apfelbäume, 8 Birnbäume, 10 Kirschen, 83 Zwetschen, ehemals Brutbiotop des Steinkauzes***

Nachpflanzungen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen zur Umgehungsstraße, Flächen im Eigentum des Landes. Der Pflegezustand ist nicht gut und vieles ist zwischenzeitlich verbuscht.

Nachfolgende Punkte werden andiskutiert:

- Was geschieht langfristig mit den Baumbeständen auf den Flächen des Landes Hessen (Straßen- und Verkehrsverwaltung)
- Wer pflegt langfristig diese Obstbaumbestände
- Wer nutzt das Obst
- Liegt hier ein erster Ansatz, Privatinteressenten zu vermitteln?



### **„Gleiberg Westhang“ (S5)**

***Biotopkomplex beidseitig des Hainweges, 417 Apfelbäume, 54 Birnbäume, 403 Zwetschen, 64 Kirschen***

Auf den Flächen finden sich verschiedene Obstarten, wie Pflaumen, Apfel, Birne, etc. Es gibt umfangreiche Pflanzungen als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der Umgehungsstraße. Die Flächen sind teils in der öffentlichen Hand und teils Privateigentum. Sie werden unterschiedlich genutzt, es gibt Kleingärten, aber auch eine Beweidung mit Pferden, Kühen (Rotes Höhenvieh) und Schafen. Einige sind auch völlig sich selbst überlassen und verbuscht (meist die Steillagen). Unterhalb des ehemaligen Aussiedlerhofes Damm ist eine neue Obstwiese gepflanzt, auch unterhalb des Hainweges befinden sich Neupflanzungen.

Nachfolgende Punkte werden andiskutiert:

- Aufbau einer Obstbaumbörse, wer besitzt Obstbäume, kann oder will sie nicht nutzen, wer sucht Obst zur Verwertung?
- Wenn Obst genutzt werden soll, muss es eine gewisse Rechtssicherheit für Besitzer, Pächter und Nutzer geben. Wie kann dies erreicht werden?
- Hilfestellung bei Vereinbarungen für das Streuobst durch die Gemeinde
- Eventuell eine Art Leitfaden oder Rahmenvereinbarungen für Besitzer und Nutzer.

### **„Hofhell“ (S6)**

***Biotopkomplex am Südosthang des Gleibergeres, anschließend an die Bebauung Höhenstraße, 106 Apfelbäume, 21 Birnbäume, 53 Zwetschenbäume, 8 Kirschbäume.***



Abbildung 21 Hofhell (S6)



Auf dieser Fläche kam es zu einem Baumverlust durch Siedlungsbau. Eine Erweiterung der Siedlungsfläche sieht die derzeitige Flächennutzungsplanung der Gemeinde nicht vor. Sie wäre mit einer hohen Ausgleichsmaßnahme verbunden. Fast alle Flächen sind in privater Hand, es gibt hier nur wenige Gemeindeflächen. Die Flächen sind sehr kleingliedrig, teilweise gemäht, teilweise wird das Obst genutzt, teilweise nicht. Eigentümer können über das Liegenschaftskataster der Gemeinde ermittelt werden.

Nachfolgende Punkte werden andiskutiert:

- Ist eine Eigentümerfeststellung sinnvoll?
- Wie muss mit Themen wie Datenschutz umgegangen werden?
- Nur bei bestimmten Flächen sinnvoll, die direkt wichtig für das Projekt sind. Sonst ist der Aufwand zu hoch.
- Wie geht man mit den ungenutzten Flächen um?
- Ein Mosaik aus genutzten und ungenutzten Flächen ist gut für die Fauna. Fehlende Mahd kann sich positiv auswirken und schließt eine Obstnutzung nicht aus. Auch Totholz bietet einen wichtigen Lebensraum für viele Arten.
- Verkehrssicherheit muss jedoch beachtet werden.

### „Großer Kopf“ (S9)

***Biotopkomplex nördlich der Ortslage Launsbach, 78 Apfelbäume, 18 Birnen, 86 Zwetschen, 24 Kirschen Biotopverbund mit dem angrenzenden Wald, ehemals Brutbiotop des Wendehalses***



Abbildung 22 Großer Kopf (S9)

Diese Flächen sind überwiegend im Privateigentum, Eigentümer können aus dem Kataster der Gemeinde erfasst werden. Die auf den Flächen stehenden Pflaumenbäume, sind meist abgestorben, die Gründe hierfür unbekannt. Die Flächen werden als Weide genutzt, die Bäume sind meist nicht gepflegt. Die Flächen befinden sich auf einer Hochterrasse der Lahn, mit

flachgründigen Böden, die vor allem für Steinobst geeignet sind.



Nachfolgende Punkte werden andiskutiert:

- Wie geht man mit solchen Flächen um?
- Roden und neupflanzen
- Totholzbestand für Höhlenbewohner und Insekten erhalten

### „Napoleonsnase“ (gehört zu S9)



Abbildung 23 Napoleonsnase (zu S9)

Diese Flächen werden seit 1991 von der Landschaftspflegegemeinschaft gepflegt, zuvor war sie völlig verbuscht. Auch jetzt nähert sich die Hecke den Bäumen und muss zurückgeschnitten werden. Es handelt sich dabei um eine gemeindliche Fläche. Das Grünland wird von Nils Schwantes zur Heuerzeugung genutzt. Der OGV Launsbach versteigert die Äpfel. Es finden sich jedoch auch Kirschbäume auf der Fläche. Die Kirschen werden nicht genutzt.

Nachfolgende Punkte werden andiskutiert:

- Wie kann eine Kirschnutzung stattfinden?
- Über die zukünftige Streuobstplattform der Gemeinde freigeben zum pflücken
- Ein Schild das gezielt zum selberpflücken der Kirschen einlädt.

### „Wetzlarer Weg/Lahnradweg“ (S14, S18)

**Obstbaumreihen entlang der Wegeparzellen, 275 Apfelbäume, 27 Birnen, 51 Zwetschen, 7 Kirschen, gute lineare Biotopverbunde**

Die Bäume stehen auf einer gemeindlichen Wegeparzelle und werden von den Obst- und Gartenbauvereinen Wißmar und Launsbach gepflegt. Der Bestand ist verjüngt, die Bäume sind Bestandteil der Obstbaumversteigerung. Teilweise gibt es Beschädigungen durch übergroße landwirtschaftliche Maschinen. Teilweise werden sie auch gezielt, aber unsachgemäß zurückgeschnitten, um das Lichtraumprofil zu verbessern.

Nachfolgende Punkte werden andiskutiert:

- An solchen Stellen ergeben sich Konflikte, die zu berücksichtigen sind.
- Informationen mit den Landbewirtschaftern austauschen
- Lichtraumprofil bei der Baumpflege beachten



### „Hombrich/Scheidt/Girnbach“ (S15)

***Biotopkomplex an einem geneigten Hang des Homberges und ehemalige Kirschenplantage am Grubenberg, 357 Apfelbäume, 59 Birnen, 344 Zwetschen, 248 Kirschen***

In diesem Bereich finden sich viele Kirschbäume, teilweise werden Flächen beweidet, teilweise findet Heugewinnung statt. Die Flächen am Homberg sind in privater Hand, der Obstgarten und die Kirschen am Grubenberg stehen auf gemeindlichen Flächen und werden extensiv genutzt. Der Zustand ist soweit in Ordnung, viele alte Kirschen mit hohem Biotopwert und Höhlenbäume (Fledermäuse und Höhlenbrüter).

Nachfolgende Punkte werden andiskutiert:

- Eine Beratung der privaten Flächenbesitzer zur Nutzung der Fläche und der Pflanzung von neuen Bäumen
- Auch die Weidetiere könnten davon profitieren.
- Lehrgarten
- Angebotene Schulungen für private Baumschnitt etc.

### „Im Loch/Roter Graben“ (S16+S19+S17)

***Biotopkomplex im Bereich Roter Graben, Teufelsberg, Weißmühle mit zerstreut liegendem Obstbaumbestand, 302 Apfelbäume, 53 Birnbäume, 102 Zwetschenbäume, 12 Kirschen***

Hier finden sich nur wenige Gemeindeflächen, Flächen meist in privater Hand. In der Nähe des neuen Kindergartens Wiesenhaus befindet sich eine gemeindliche Obstwiese mit alten Obstbäumen und einer Neupflanzung, damit der Kindergarten die Bäume zu Lehrzwecken nutzen kann.

Nachfolgende Punkte werden andiskutiert:

- Wie können die Grundschulen eingebunden werden?
- Auch Sie können nahe Fläche zu Lehrzwecken nutzen.
- Einbindungen im Rahmen des Themas „Gesunde Ernährung“ o. ä. möglich
- Bildungskonzept in Zusammenarbeit mit OGBV
- Finanzierungsmöglichkeiten für Schulen klären
- Gespräch mit den Schulleitungen anstreben



## „Berglach“ (S20)

***Biotopkomplex an eine Südosthang zwischen Kanonenbahn und katholischer Kirche, 94 Apfelbäume, 8 Birnen, 29 Zwetschen, 2 Kirschen***

Überwiegend private Flächen deren Grünland meist von Pferden beweidet wird. Die Bäume sind in der Altersphase, werden aber genutzt.

Nachfolgende Punkte werden andiskutiert:

- Dem OGV Wißmar fehlt eine Pasteurierungsanlage
- Verbessertes Angebot ist für die Bürger/innen wichtig
- Standortfrage Kelterräumlichkeiten Wißmar
- Nutzung mobiler Kelteranlagen?

## 5.2 Bürgerbefragung

Ende April 2019 wurde über das Amtsblatt der Gemeinde an alle Haushalte in Wettenberg ein Fragebogen verteilt. Ziel war es, mehr über den Besitz und die Nutzung von heimischem Obst bei der Bevölkerung zu erfahren. Des Weiteren sollte evaluiert werden, in welchen Bereichen die Obstinteressierten Unterstützung benötigen. Außerdem wurde auch die Bereitschaft die Pflege von Flächen zu übernehmen abgefragt.

Der Fragebogen wurde eigens für die Befragung entwickelt und in der Projektgruppe abgestimmt. Zunächst wurden demografische Daten erfasst (Alter, Anzahl Haushaltsmitglieder, Wohnortsteil in Wettenberg, etc.). Im nächsten Punkt wurde die Befragung aufgespalten: für diejenigen, die bereits Obstbäume besitzen oder Zugang dazu haben und für diejenigen, die bisher keinen Zugang haben. Hier wurden den Gruppen spezifische Fragen gestellt. So wurden Obstbaumnutzer zum Beispiel nach der Obstart und der Anzahl der Bäume befragt, sowie nach der Obst- und Flächennutzung. Die Personengruppe, die bisher keinen Zugang zu Obstbäumen hatte, wurde nach den Gründen dafür befragt und ob sie Interesse daran hätte, Obst zu nutzen, falls ja, zu welche Rahmenbedingungen. Den Abschluss der Befragung bildete die Angabe von Themenbereichen des Streuobstes, in denen die befragten Haushalte Unterstützung benötigen.



**Demographische Daten**

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?</b> | <b>Nennen Sie das Alter des jüngsten und des ältesten Familienmitglieds</b> | <b>In welchen Ortsteil von Wettenberg wohnen Sie?</b>  |
| Anzahl Personen: _____                             | Jüngstes Mitglied _____<br><br>Ältestes Mitglied _____                      | <input type="checkbox"/> Krofdorf<br><input type="checkbox"/> Launsbach<br><input type="checkbox"/> Wißmar |

**Obstbäume und deren Nutzung in Wettenberg**

|  |  |
|--|--|
| <b>Nutzen Sie Obstbäume in den Wettenger Ortsteilen?</b>   |  |
| <input type="checkbox"/> Ja  | <input type="checkbox"/> Nein  |
| <b>A1 Wo stehen diese Obstbäume?</b><br><input type="checkbox"/> Garten<br><input type="checkbox"/> Baumstücke   | <b>B1 Was sind die Gründe dafür?</b><br>(Mehrere Antworten möglich)<br><input type="checkbox"/> fehlendes Grundstück <input type="checkbox"/> Zeitmangel<br><input type="checkbox"/> kein Interesse<br><input type="checkbox"/> Andere _____ |
| <b>A2 Um wie viele Bäume handelt es sich?</b>  | <b>B2 Würden Sie gerne Obstbäumen nutzen?</b><br><input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Ja, weil...<br>_____<br>_____  |
| <b>A3 Um welches Obst handelt es sich?</b><br>(Mehrere Antworten möglich)<br><input type="checkbox"/> Apfel <input type="checkbox"/> Birne<br><input type="checkbox"/> Pflaume <input type="checkbox"/> Kirsche<br><input type="checkbox"/> Andere _____   |  |
| <b>A4 Nutzen Sie das Obst?</b><br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  | <b>B3 Würden Sie die Betreuung von Obstbäumen übernehmen</b><br><input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Ja, wenn...<br>_____<br>_____   |
| <b>A5 Falls ja, wie nutzen Sie das Obst?</b><br>(Mehrere Antworten möglich)<br><input type="checkbox"/> Direktverzehr <input type="checkbox"/> Marmelade<br><input type="checkbox"/> Keltern<br><input type="checkbox"/> Anders _____  |  |
| <b>A6 Wie wird die Fläche auf dem die Bäume stehen genutzt?</b><br><input type="checkbox"/> Hausgarten <input type="checkbox"/> Weide oder Wiese<br><input type="checkbox"/> Andere Nutzung <input type="checkbox"/> Keine Nutzung   |  |
| <b>A+B In welchem Bereichen benötigen Sie Unterstützung?</b><br>(Zutreffendes bitte ankreuzen, mehrere Antworten sind möglich.)  |  |
| <input type="checkbox"/> Obstbaumpflege <input type="checkbox"/> Neupflanzungen <input type="checkbox"/> Flächenpflege <input type="checkbox"/> Schnittverwertung<br><input type="checkbox"/> Obstverwertung <input type="checkbox"/> Tresterverwertung <input type="checkbox"/> Zugangsmöglichkeiten zu Obstbäumen<br><input type="checkbox"/> Fördermöglichkeiten <input type="checkbox"/> Informationssuche <input type="checkbox"/> Weiterbildungsmöglichkeiten<br><input type="checkbox"/> Andere _____<br><input type="checkbox"/> Keine Unterstützung notwendig |  |



Insgesamt haben 88 Haushalte teilgenommen. **In den befragten Haushalten leben im Durchschnitt drei Personen.**

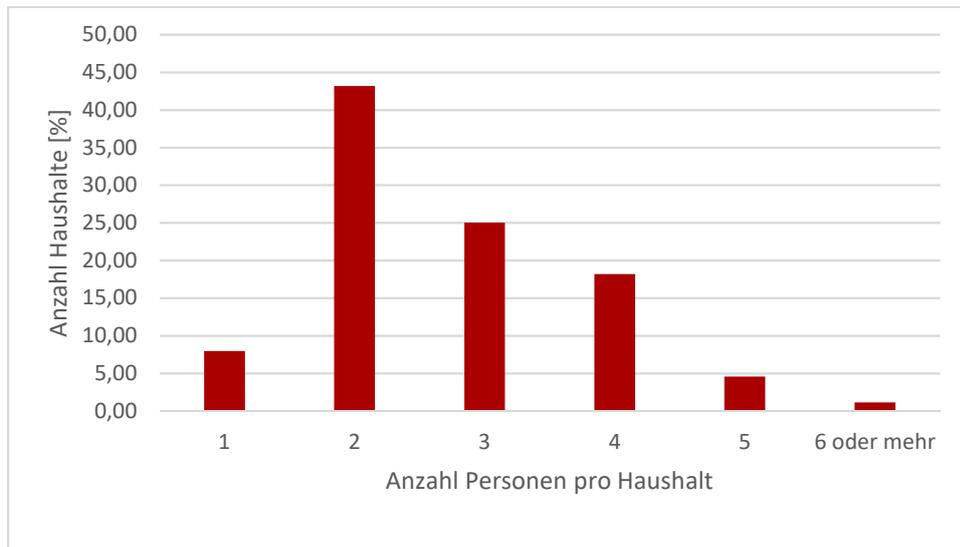


Abbildung 24 Anzahl Personen pro Haushalt in Prozent [%]

In Abbildung 24 wurde im Diagramm aufgezeichnet, wie viele 1-, 2-, 3-, 4-, 5- und 6-oder-mehr-Personen-haushalte an der Befragung teilgenommen haben (in Prozent).

Tabelle 22 Alter geclustert, absolut Werte

|                    | Jüngstes Haushaltsmitglied | Ältestes Haushaltsmitglied |
|--------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>0-18 Jahre</b>  | 22                         | 0                          |
| <b>19-30 Jahre</b> | 13                         | 2                          |
| <b>31-50 Jahre</b> | 8                          | 8                          |
| <b>51-70 Jahre</b> | 30                         | 42                         |
| <b>70+ Jahre</b>   | 8                          | 36                         |

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die angegebenen Werte für das Alter der jüngsten bzw. ältesten Haushaltsmitglieder zu Gruppen zusammengefasst (Tabelle 22). Das älteste Haushaltsmitglied war dabei 93 Jahre alt, das jüngste vier Monate. **Der Durchschnitt beträgt bei der Gruppe der jüngsten Mitglieder 42 Jahre, bei der Gruppe der ältesten Mitglieder 66 Jahre.**

Die hohe Anzahl an zwei-Personen-Haushalten und 3-oder-mehr-Personen-Haushalten zeigen, dass es sich bei den Haushalten, die den Fragebogen beantworteten, sowohl um junge Familien oder Mehrgenerationenhaushalte handelt (niedriger Altersdurchschnitt, hohe Anzahl an 3- oder-mehr-Personenhaushalten), als auch um eine



Personengruppe im Alter von 60+ (hohe Anzahl bei den 60+-Jährigen, hohe Anzahl an 2-Personenhaushalten).

50 % der Haushalte, die an der Befragung teilgenommen haben, stammen aus dem Ortsteil Krofdorf-Gleiberg, 20 % aus Launsbach und 30 % aus Wißmar.

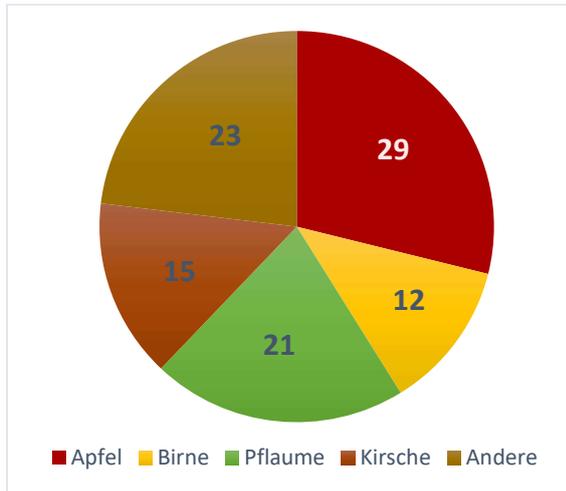


Abbildung 25 Obstarten Häufigkeit in Prozent

92 % der befragten Haushalte besitzen Obstbäume, 8 % besitzen keine Obstbäume. Von den „Nicht Besitzern“ geben alle an, dass der Grund dafür, dass sie keine Obstbäume besitzen/nutzen, fehlende Grundstücke sind und dass sie gerne Obstbäume nutzen würden. Gründe dafür sind die Selbstversorgung, aber auch ökologische und Schutzaspekte sowie die Erhaltung der Streuobstwiesen und der Vermittlung von Wissen an nachfolgende Generationen.

Häufig finden sich auf diesen Fragbögen handschriftliche Notizen, mit Anfragen zu möglichen Pacht-/ Kaufangeboten.

Tabelle 23 Weitere genannte Obstarten

| Obstart        | Absolut Zahl |
|----------------|--------------|
| Mirabelle      | 22           |
| Pfirsich       | 9            |
| Reneklode      | 7            |
| Quitte         | 7            |
| Wal-/Haselnuss | 7            |
| Aprikose       | 5            |
| Feige          | 2            |
| Schlehe        | 1            |
| Wein           | 1            |
| Mrone          | 1            |
| Mispel         | 1            |
| Nektarine      | 1            |

51 % geben an, Obstbäume ausschließlich im heimischen Garten zu besitzen und 12 % ausschließlich auf Obstwiesen. 36 % der teilnehmenden Haushalte geben an, sowohl Obstbäume im Garten als auch auf Obstwiesen zu besitzen. Insgesamt wurden 738 Bäume angegeben. **Im Durchschnitt bewirtschaftet so jeder Haushalt 10 Bäume.**

Am häufigsten wird der Apfel als Obstart genannt (29 %), gefolgt von Pflaume (21 %), Kirsche (15 %) und Birne (12 %) (Abbildung 19). Als weitere Obstsorten werden folgende Obstsorten genannt Mirabelle, Pfirsich, Reineclaude, Quitte, Aprikose, Feige, Schlehe, Wein, Marone, Mispel, Nektarine (Tabelle 23). 91 % nutzen das Obst, 9 % nutzen es nicht.



Auf die Frage, wie das Obst genutzt wird, wurde am häufigsten der Direktverzehr genannt (35 %), gefolgt von Marmelade (30 %) und Keltern (24 %).

Viele der genannten Obstarten eignen sich gut für den Direktverzehr, frisch vom Baum oder als Kuchen oder Kompott, daher auch die häufige Angabe „Direktverzehr“. Für die langfristige Konservierung sind Trocknen, Einkochen und Einfrieren geeignet, was auch von den Befragten genannt wird. Da der Apfel am häufigsten genannt wird, ist Keltern auch mit einer der häufigsten Verarbeitungs-/Nutzungsvarianten. Aus dem Saft lässt sich Wein- oder Spirituosen herstellen, auch die Marille oder Pflaume wird dafür meist verwendet. Einige Haushalte geben an, das Obst auch zu verschenken oder als Tierfutter zu verwenden.

Die teilnehmenden Haushalte wurden nach der Nutzung der Fläche, auf der die Obstbäume stehen, gefragt. Hier wurde der Hausgarten am häufigsten angegeben (59 %), Weide oder Wiese mit 32 % oder eine andere Nutzung 6 %. Keine Nutzung war nur in 2 % der Fälle.

Dieses Ergebnis zeigt, dass viele der Haushalte, die an der Befragung teilgenommen haben, keine eigenen Obstwiesen besitzen, sondern Obstbäume im hauseigenen Garten. Außerdem zeigt es, dass nur ein sehr geringer Anteil der Flächen überhaupt nicht genutzt wird und brach liegen.

Auf die Frage nach Unterstützung wurde am häufigsten die Obstbaumpflege angegeben (49 Nennungen), gefolgt von „keine Unterstützung notwendig“ (26 Nennungen). Die Schnittgutverwertung, Informationen über Neupflanzungen sowie weitere Fördermöglichkeiten wurden ebenfalls nachgefragt. Flächenpflege, Obstverwertung und Zugangsmöglichkeiten zu Obstbäumen wurden weniger nachgefragt, ebenso Tresterverwertung und Informationssuche (Abbildung 26).

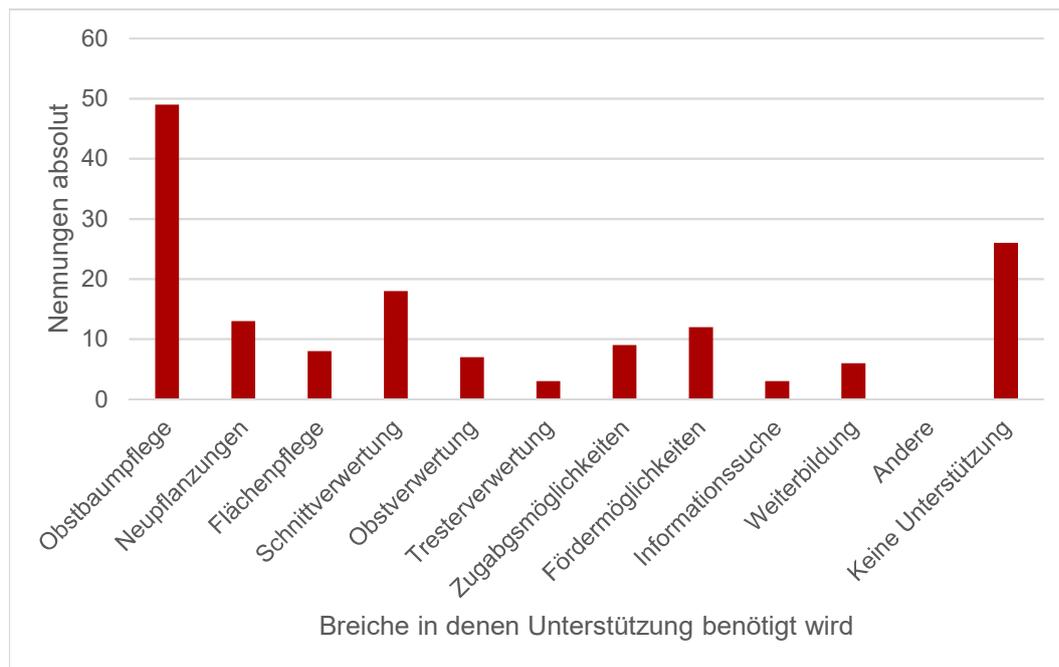


Abbildung 26 Bereiche in denen Unterstützung benötigt wird, absolut Werte.

### 5.3 Befragung der Obst- und Gartenbauvereine Launsbach und Wißmar

Auch die Obst- und Gartenbauvereine der Gemeinde Wettenberg wurden im Rahmen der Konzeptentwicklung befragt. Ziel war es, Daten über den aktuellen Stand der Vereine zu erhalten (Mitgliederzahlen, Auslastung der Kelteranlagen, etc.) sowie über den Umgang mit Trester und Schnittgut, die maschinelle Ausstattung der Vereine, sowie aktuelle Probleme, die in dem Konzept Berücksichtigung finden sollen.

Tabelle 24 Übersicht der OGV in Wettenberg

|                             | Launsbach      | Wißmar |
|-----------------------------|----------------|--------|
| <b>Gegründet</b>            | 1926           | 1933   |
| <b>Mitgliederzahl</b>       | 91             | 114    |
| <b>Davon aktiv tätig</b>    | Ca. 15         | Ca. 20 |
| <b>Anzahl Baumfachwarte</b> | 3              | 5      |
| <b>Stand</b>                | Stand 1.1.2019 |        |

Die Obst- und Gartenbauvereine betreuen die Obstbäume auf gemeindeeigenen Flächen und ihre Obstgärten sowie weitere vereinseigene Grundstücke. Je nach Obsternte werden in Krofdorf und Launsbach zwischen 3000 und 30000 Liter Most gekeltern. Diese Vereine betreiben auch Pasteurierungsanlagen. In Wißmar bisher ohne



Pasteurisierungsanlage werden je nach Obsternte zwischen 600 und 5000 Liter Moste gekeltert. In einem guten Obstjahr werden hierfür bis zu 350 Keltertermine durchgeführt. Der Trester wird unterschiedlich verwertet, entweder wird er als Tierfutter an örtliche Landwirte abgegeben, wo er siliert an die Tiere verfüttert wird, ein Teil wird kompostiert oder unter Obstbäumen ausgebracht.

Das anfallende Schnittgut wird durch die Gemeinde Wetttenberg entsorgt und in geringem Umfang auf den Flächen zu Totholzhaufen (Benjeshecke) aufgesetzt.

Technisch sind die Vereine bereits gut ausgestattet, zum Beispiel mit Geräten zur Baumpflege (Hochentaster, Motorsäge, etc.) sowie zur Flächenpflege (Mulchmäher, Heckenschere, Motorsense, Rasenmäher, etc.). Auch verfügen die Vereine über Kelteranlagen (Hydraulische Presse, Muser, etc.), unterschied ist hierbei, dass Wißmar bisher über keine eigene Pasteurisierungsanlage verfügt. Die Personen, die in Wißmar den Saft keltern lassen, müssen den Saft zur Pasteurisierung nach Launsbach bringen oder selbst zu Hause oder in einer anderen Pasteurisierungsanlage verarbeiten. Der Obst- und Gartenbauverein Wißmar plant in 2019 die Anschaffung einer Pasteurisierungsanlage. Hierzu wird ein neuer Stromanschluss mit einer 45 Ampere Absicherung benötigt, den die Gemeinde Wetttenberg bereitstellt. Alle Gerätschaften und Ausrüstungsgegenständen werden in den Räumen der Kelteranlagen gelagert oder in gesonderten Geräteräumen oder bei Vereinsmitgliedern.

Die Obst- und Gartenbauvereine bieten im Jahresverlauf verschiedenen Aktivitäten an, wie Baum- und Wiesenpflege auf den Vereinsgrundstücken, Baumpflege im Rahmen der Landschaftspflege, Betreuung von Ruhebänken, gesell. Beisammensein, Obstversteigerung, Kelterbetrieb, Schnittlehrgänge, Veredelungslehrgänge, naturkundliche Führungen, Tages- oder Mehrtagesfahrten mit fachlichem Hintergrund, nehmen an den Wetttenberger Ferienspielen teil und veranstalten Familiennachmittage.

Zur Bekanntmachung von Terminen und Angeboten und zur Information von Mitgliedern und anderen Interessierten nutzen die Vereine folgende Möglichkeiten: Das Amtsblatt der Gemeinde Wetttenberg, Aushänge, E-Mail, Telefon, Anschreiben, persönliche Ansprache. Die Vereine wünschen sich personelle Unterstützung beim Keltern und Pasteurisieren.



**Fragen an die Obst- und Gartenbauvereine im Rahmen des Streuobstprojektes:  
Was wünschen sich die Obst- und Gartenbauvereine für ihre zukünftige Arbeit?**

|   |  |
|---|--|
| <b>Obst- und Gartenbauverein</b>                    | <input type="checkbox"/> Krodorf-Gleiberg<br><input type="checkbox"/> Wißmar<br><input type="checkbox"/> Launsbach |
| <b>Gegründet</b>                                    |  |
| <b>Mitgliederzahl</b>                               | <i>Stand (TT.MM.JJJJ)</i>  |
| <b>davon aktiv tätige (Baumpflege Keltern etc.)</b> |  |
| <b>Anzahl Baumfachwarte</b>                         |  |

**1. Wie viel wurde gekeltert, wieviel davon zu Saft pasteurisiert (Liter)?**

| <b>Jahr</b>        | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtmenge        |             |             |             |             |             |
| Saft pasteurisiert |             |             |             |             |             |

**2. Wie viele Keltertermine wurden durchgeführt?**

| <b>Jahr</b>             | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> |
|-------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Vereinsmitglieder       |             |             |             |
| Nicht Vereinsmitglieder |             |             |             |

**3. Wie viele Bäume/Flächen werden aktuell betreut**

|                  | <b>Bäume</b> | <b>Flächen</b> |
|------------------|--------------|----------------|
| <b>kommunale</b> |              |                |
| <b>private</b>   |              |                |

**4. Wie wird der anfallende Trester verwertet?**

**5. Wie wird das anfallende Schnittgut verwertet?**

**6. Welche technische Ausrüstung/Geräte werden genutzt?**

**7. Welche Geräte oder Ausrüstung werden aktuell benötigt, bzw. ist eine Anschaffung von Geräten bereits geplant?**

**8. Wie und wo werden Ausrüstung und Geräte gelagert?**

**9. Welche Aktivitäten werden im Jahresverlauf angeboten?**

**10. Wie informieren Sie Ihre Mitglieder und andere Interessierte über anstehende Aktionen und Angebote des Vereins?**

**11. Was benötigt Ihr Verein für die zukünftige Arbeit? (Geräte; Lagermöglichkeiten, Kelterräume, Finanzmittel, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit; Internetauftritt; u. a.)**



## 6. Handlungsbedarf

In der Gemeinde Wetttenberg befinden sich noch umfangreiche Streuobstbestände teils als naturschutzfachlich wertvolle Biotopkomplexe im Verbund mit Heckenzügen oder Feldgehölzen, extensiv genutztem Grünland, Hutungen und Flachland - Mähwiesen. Der teils alte Baumbestand mag aus Sicht des Obstbaus dringend verjüngungsbedürftig sein, ist aber aus Gründen des Natur- und Artenschutzes (Höhlenbäume, Fledermausquartiere) ökologisch höchst wertvoll. Hier gilt es bei allen zukünftigen Maßnahmen, den unterschiedlichsten Ansprüchen an den Lebensraum im Rahmen der Biodiversität Rechnung zu tragen.

Flächen, die unter der Obhut der Obst- und Gartenbauvereine sind, sind in sehr gutem Pflegezustand. Einige Privatflächen sind jedoch weniger gut gepflegt oder liegen brach. Die Bestände sind teilweise sehr alt, aber es gibt im privaten Bereich erste Neupflanzungen.

Bei der Erarbeitung der Grundlagen haben sich viele grundsätzliche Fragestellungen ergeben, die in der Arbeitsgruppe behandelt wurden:

- Wie geht man mit Flächen um, die einen Baumbestand haben, in dem Verbesserungen vorgenommen werden müssen?
- Wie kann eine Nutzung von Obst wie Kirsche oder Pflaume erfolgen?
- Wann ist eine Eigentümerfeststellung sinnvoll?
- Wie kann geht man mit dem Mosaik aus genutzten und ungenutzten Flächen um?

Die Befragung der Haushalte in Wetttenberg hat gezeigt, dass innerhalb der Gemeinde Obst genutzt wird und auch weiteres Interesse besteht, Streuobstbestände zu nutzen, soweit Flächen zu bekommen sind.

Die Befragten nennen am häufigsten, dass sie Unterstützung bei der Pflege (Baumschnitt, Wiesenpflege, Schnittgutverwertung, etc.) benötigen. Auch interessieren sie sich für weitere Informationen wie Fortbildungsmöglichkeiten, Fördermittel, Aktionen, etc.



Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Wie können Informationen für die Bevölkerung bereitgestellt werden?
- Welche Medien können dazu genutzt werden?
- Welche Bereiche können von der Gemeinde Wetttenberg abgedeckt werden, für welche müssen Externe hinzugezogen werden?
- Wie kann die Bevölkerung bei der Pflege und Nutzung der vorhandenen Streuobstbestände unterstützt werden?

## **7. Konzept**

Das nachfolgende Konzept geht auf die unter Kapitel 6 genannten Fragestellungen ein und präsentiert Ideen und Entwürfe, wie das Streuobst nachhaltig gefördert und erhalten werden kann.

Basierend auf den erhobenen Daten ergeben sich drei Abschnitte

- Öffentlichkeitsarbeit
- Stärkung der Vereine
- Infrastrukturentwicklung in Bezug auf Streuobstbestände

### **7.1 Öffentlichkeitsarbeit**

Basis des Konzeptes ist Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Streuobst in Wetttenberg. Durch die gezielte Ansprache der Bevölkerung und dem Transport von Wissen rund um Streuobst können die Bürgerinnen und Bürger informiert und interessiert werden. Die Befragungen haben gezeigt, dass ein Wunsch nach Informationsbereitstellung vorhanden ist. Dabei sollen besonders diejenigen angesprochen werden, die sich bisher nicht oder kaum mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Die OGV betreiben bereits umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Diese Tätigkeiten erfolgen ehrenamtlich mit Sommerfesten und Ferienspielaktionen sowie Schnitt- und Pflegekurse, Obstversteigerungen und Kelterangeboten. Auch die Gemeinde Wetttenberg führt bereits Öffentlichkeitsarbeit durch. Hier wird allerdings bewusst die Zielgruppe der Kindergartenkinder angesprochen.



Für die Bereitstellung und Koordination von Informationen wird der **Aufbau einer Webseite** vorgeschlagen. Viele Interessierte nutzen für eine erste Information das Internet. Momentan hat keiner der Obst- und Gartenbauvereine eine eigene Webseite und auch die Webseite der Gemeinde stellt lediglich die Adressen der OGV zur Verfügung.

Ein weiteres Element zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit ist die Gestaltung eines **Streuobstlehrpfades** (Kapitel 7.1.2) in Wettenberg. Dieser soll von Schulen, Kindergärten, aber auch allen anderen Interessierten genutzt werden und Wissenswertes über diesen besonderen Lebensraum vermitteln.

### 7.1.1 Entwicklung einer Webseite

Die zu erstellende Webseite soll zum einen Informationen über die Streuobstbestände in Wettenberg präsentieren, dazu gehören auch Daten der Vereine und Veranstaltungen. Des Weiteren sollen hier auch Hilfestellungen für Streuobstbesitzer gegeben werden, sei es zur Förderung, Baum- und Flächenpflege, sowie der Verwertung des Obstes. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Obstbörse. Hier können Interessenten Obst zur Nutzung anbieten bzw. erhalten.



Abbildung 28 Position der neuen Unterseite zum Streuobst in Wettenberg

Die Webseite soll in die bestehende Webseitenstrukturen der gemeindlichen Webseite integriert werden. Sie wird dann im Bereich „Umwelt“ zu finden sein (Abbildung 26 und 5), jedoch sollte sie auch über eine eigene URL (z. B. [www.streuobst-wettenberg.de](http://www.streuobst-wettenberg.de)) erreichbar sein.



Abbildung 27 Unterseite "Umwelt" mit dem neuen Punkt "Wettenberger Obstwiesen".

Auf der Startseite wird ein allgemeiner Begrüßungstext zu sehen sein, der kurz über das Ziel der Webseite informiert. Danach haben die User die Möglichkeit, unterschiedliche Unterseite anzusteuern. Diese Menüpunkte werden im Folgenden vorgestellt und die Inhalte und Untergliederungen beschrieben.

Unter dem Menüpunkt „OGV“ werden direkt die neuen Webseiten der OGV aus Wißmar, Launsbach und Krofdorf-Gleiberg verlinkt sein. Hier können sich die User über die Vereine und deren Angebote und Aktivitäten informieren. Auch werden hier die Termine zur Obstbaumversteigerung sowie die Keltertermine der OGV verlinkt. Die Termine werden von den Vereinen selbstständig festgelegt. Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten sind auf den eigenen Webseiten der OGV dann zu entnehmen. Um den Pflegeaufwand der Webseite zu minimieren, werden deshalb Verlinkungen gesetzt und die Vereine sind für die Pflege ihrer eigenen Webseite zuständig. Ein direkter Link könnte zur Hessischen Obstwiesenroute Regionalschleife Gießen gesetzt werden. Hier ist die Streuobstbörse angesiedelt, um Flächen und Obst zu handeln.

Die Idee der „Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute“ wird getragen von einer Vernetzung der für Hessen typischen Obstwiesen mit regionalen Initiativen. Ziel ist es, entlang der Route themenbezogene dauerhafte Aktivitäten und Stationen rund um die Kultur des Streuobstanbaues zu entwickeln, um damit die Region wirtschaftlich zu stärken und die Streuobstwiesen langfristig zu sichern.



Hinter der „Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute“ verbirgt sich ein Konzept zur Verbesserung der Lebensqualität und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der Region. Im Sinne der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe sollen hierbei die Bereiche Obstverarbeitung, Landwirtschaft, Gastronomie, Handwerk, Touristik, Kultur, Naturschutz- und Landschaftspflege einbezogen werden.

Die Apfelwein- und Obstwiesenroute ist geprägt durch die Kooperation dieser Elemente und stellt daher in ökologischer und ökonomischer Sicht eine Chance für die Region dar.



Abb.29

<http://www.obstwiesenroute-giessen.de/>

Der Landkreis will Kommunen, Obst- und Gartenbauvereine, aber auch Privatpersonen unterstützen, die einen Obstbaum pflanzen wollen, um damit dem zahlungsmäßigen Rückgang entgegenzuwirken. Es werden 20 € pro hochstämmigen Obstbaum gezahlt, bei maximal zehn Stück subventionierbaren Hochstämmen pro Antragsteller und Jahr. Der Landkreis Gießen fördert auch Pflegemaßnahmen an Obstbäumen, damit bestehende Obstwiesen langfristig gepflegt werden, die Obstbäume erhalten bleiben und die Artenvielfalt erhöht wird. So werden Erziehungsschnitte von Neuanpflanzungen ab dem zweiten Standjahr mit 3 € bezuschusst. Der Instandhaltungsschnitt an einem gepflegten Hochstammobstbaum wird mit bis zu 6 € subventioniert. Auch ein Einzelschutz bei den geförderten Neuanpflanzungen ist möglich, für den bis zu 80 % und



höchstens 10 % der Kosten übernommen werden. Fördergelder für Neuanpflanzungen erhalten Obstbaumhochstämme folgender Arten: Apfel, Birne, Kirsche, Kulturzweitschge, Speierling, Walnuss.

Hochstämme sind Bäume, deren Kronenansatz sich in einer Höhe von mindestens 180 bis 220 cm befindet

The screenshot shows a website page with the following content:

- Navigation:**
  - Umwelt, Bauen, Abfall
  - Bauen
  - Abfall und Entsorgung
  - Straßenbau
  - Naturschutz
    - Bäume und Hecken
    - Artenschutz und Raummaßnahmen
    - Bauen und mehr in der Landschaft
    - Aufforstungen und Waldrodungen
    - Wägen und andere Gäste
    - Dünlandumbrech
    - Schutzgebiete
    - Ökotope
    - Streuobstwiesen
    - Naturdenkmale
    - Naturschutzgebiete
    - Geschützte Landschaftsbestandteile
    - Biodiversität
    - Wasser- und Bodenschutz
    - Geographisches Informationssystem
- Header:** Startseite » Umwelt/Bauen/Abfall » Naturschutz » Streuobstwiesen
- Section:** Streuobstwiesen erhalten
- Image:** A photograph of a tree with green leaves and small white flowers.
- Section:** Obstbäume pflanzen und Förderung beantragen
  - Streuobstwiesen haben einen hohen ökologischen Nutzen. Sie sind Lebensraum für Vögel, Insekten und Spinnen, aber auch Säugetiere wie Fledermaus, Siebenschläfer und Gartenschläfer fühlen sich dort wohl.
  - Auch blühende Wiesenkräuter bereichern das Landschaftsbild. Deshalb sind Streuobstwiesen nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz dazu geschützte Biotope.
  - Sie sind auch von ökonomischem Interesse. Sie liefern Obst, Säfte und Apfelwein und durch ihr ästhetisches reizvolles Aussehen, besonders zur Blütezeit, fördern sie den Tourismus.
  - Obstwiesen sind landschaftsprägende Kulturgüter. Der Landkreis will Kommunen, Obst- und Gartenbauvereine, aber auch Privatpersonen unterstützen, die einen Obstbaum pflanzen wollen, um damit dem zahlungsmäßigen Rückgang entgegenzuwirken.
  - Es werden 20 Euro pro hochstämmigen Obstbaum gezahlt, bei maximal 10 Stück subventionierbaren Hochstämmern pro Antragsteller und Jahr.
  - Der Landkreis Gießen fördert auch Pflegemaßnahmen an Obstbäumen, damit bestehende Obstwiesen langfristig gepflegt werden, die Obstbäume erhalten bleiben und die Artenvielfalt erhöht wird. So werden Erziehungsachse von Neuanpflanzungen ab dem zweiten Standjahr mit 3 Euro bezuschusst.
  - Der Instandhaltungsschnitt an einem gepflegten Hochstammobstbaum wird mit bis zu 6 Euro subventioniert. Auch ein Einzelschutz bei den geförderten Neuanpflanzungen ist möglich, für den bis zu 80 Prozent und höchstens 10 Euro der Kosten übernommen werden.
  - Fördergelder für Neuanpflanzungen erhalten Obstbaumhochstämme folgender Arten:
    - Apfel
    - Birne
    - Kirsche
    - Kulturzweitschge
    - Speierling
    - Walnuss
  - Hochstämme sind Bäume, deren Kronenansatz sich in einer Höhe von mindestens 180 bis 220 cm befindet.
- Right Column:**
  - Sie erreichen uns:**
    - Landkreis Gießen
    - Naturschutz
    - Rivorsplatz 1-9
    - 35394 Gießen
    - Melanie Guthörl
    - Tel. 0641 9390 1462
    - Fax 0641 9390 1508
    - melanie.guthoerl@lkgi.de
  - Servicetelefon:**
    - Montag bis Donnerstag
    - 8 - 18 Uhr
    - Freitag
    - 8 - 14 Uhr
    - Tel. 0641 9390 0
  - Formulare & Downloads:**
    - Förderrichtlinie Erhaltung Hochstammobstbäume
    - Förderrichtlinie Einzelschutzmaßnahmen
    - Einverständniserklärung Grundstückseigentümer/In
    - Pflegeopp Baumwechselbe
    - Pflegeopp Kronenansatz
    - Antrag Erziehung- bzw. Instandhaltungsschnitt
    - Auszahlungsvorgang für Erziehung- bzw. Instandhaltungsschnitt
    - Zuschussantrag für Pflanzung Einzelschutz
    - Ergebnisse der Kartierung der Streuobstbestände

Abb. 30

<https://www.lkgi.de/umwelt-bauen-und-entsorgung/naturschutz/streuobstwiesen>

Unter Aktuelles/Tipps und Adressen können die Nutzer Termine und Presseberichte einsehen. Termine könnte zum Beispiel die Eröffnung des Streuobstlehrpfads, der Start der Streuobstbörse, Pressegespräche, Befragungen, Aktionen mit Schulen und Kindergärten u. v. m. sein. Die am Projekt teilnehmende Obst- und Gartenbauvereine haben über das Jahr hinweg verschiedene Veranstaltungen, angefangen von Vereinsaktivitäten, Fortbildungen, Festen oder Kelterterminen. Durch die Verlinkung mit der Webseite der OGV haben die Nutzer einen direkten Zugriff auf die Termine der Vereinsaktivitäten. Dadurch ergibt sich für die Vereine eine Möglichkeit, mit ihren Veranstaltungen eine größere Bevölkerungsgruppe zu erreichen.



Dazu gehören ebenfalls Informationen zur Schnittgut- und Tresterverwertung, Baumschnitt und Flächenpflege. Außerdem finden sich hier Adressen zu weiteren Keltereien, mobilen Mostereien und Schnapsbrennereien.

Beispiele für Webseiten:

<http://www.streuobst-rlp.de/> (letzter Aufruf 17.01.19)

<https://www.streuobst-mtk.de/> (letzter Aufruf 17.01.2019)

Beispiele für Börsen:

<https://www.Obstwiesen-boerse.de/> (letzter Aufruf 17.01.2019)

<http://www.reutlinger-bio-apfelsaft.de/streuobstboerse/index.html>

<http://obstboerse.obstwiesenroute-giessen.de/> (letzter Aufruf 17.01.2019)

### **7.1.2 Streuobstlehrpfad**

In Wetttenberg könnte ein Streuobstlehrpfad angelegt werden mit dem Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Themenkomplex deutlich zu fördern. Zielgruppe sind dabei Jugendliche und Familien sowie Kindergärten und Schulklassen. Der Lehrpfad soll über den besonderen Lebensraum Obstwiese informieren, über die Obstsorten, den Jahreszyklus eines Obstbaumes, Tiere und Pflanzen dieses Lebensraums sowie angrenzende Lebensräume (Wald, Hecke, etc.).

An besonders markanten Punkten sollen Texttafeln aufgestellt werden, die an diesen Orten passende Themen aufgreifen, zum Beispiel im Lehrgarten die Obstarten und -sorten vorstellen. Damit der Streuobstlehrpfad von mehreren Einstiegsorten genutzt werden kann, sollen die Tafeln keine zwingende Reihenfolge haben, sondern thematisch passend zum Standort gewählt werden.

Des Weiteren sollen die Tafeln auch mit QR-Codes versehen werden, wo weitergehende Informationen, Videos und Audios hinterlegt werden. So soll der Pfad auch für Jugendlichen interessanter gestaltet werden, die hier mit ihrem Smartphone interagieren können.



Von interaktiven Tafeln mit beweglichen Teilen wurde zunächst Abstand genommen, da diese Elemente sehr wartungsintensiv und auch in der Anschaffung sehr kostspielig sind. Nach der Etablierung des Pfades können zum Beispiel durch Projekte mit Schulen und Kindergärten interaktive Elemente integriert werden. Durch die Identifizierung mit den eigenen geschaffenen Elementen steigt auch die soziale Selbstkontrolle, so dass die Wahrscheinlichkeit einer mutwilligen Beschädigung sinkt.

Bei der Standortsuche war wichtig, dass es möglichst ein Rundweg sein sollte mit mehr als zwei Einstiegsmöglichkeiten. Auch die Erreichbarkeit mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln wurde berücksichtigt. Des Weiteren war Barrierefreiheit wichtig, so dass Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen ebenfalls den Pfad besuchen können. Die Obstwiese sollte außerdem im Gefüge des Landschaftsmosaiks (Wald, Kulturlandschaft, Siedlungen, etc.) gezeigt werden.

Nach Prüfung verschiedener Standorte fiel der Vorschlag der Arbeitsgruppe auf ein Gebiet im Ortsteil Launsbach in der Nähe der Gesamtschule Gleiberger Land. Hier ist ein sinnvoller Rundweg mit mehreren Einstiegsmöglichkeiten zu realisieren. An der Gesamtschule befindet sich neben Parkmöglichkeiten auch eine Bushaltestelle, die von der Stadtbuslinie 801 aus Gießen bedient wird.

Darüber hinaus könnten an weiteren markanten Spazierwegen entlang von Obstbaumbeständen, wie z. B. am Alten Wetzlarer Weg, Am Heeggraben, Am Hainweg oder an der Napoleonsnase Hinweistafeln zum Lebensraum Obstwiese aufgestellt werden.

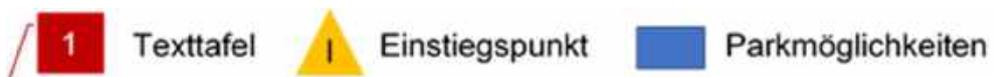
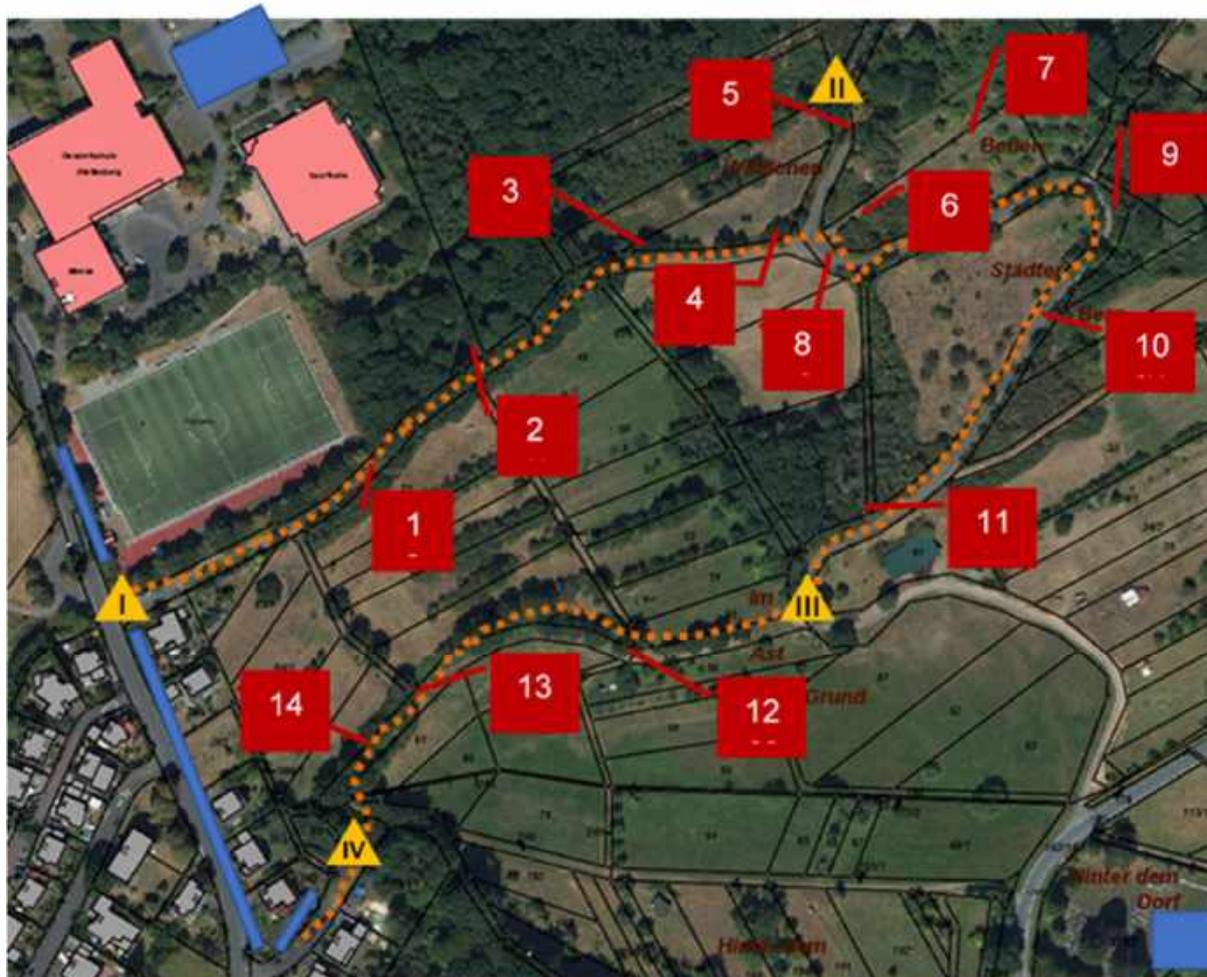


Abbildung 31 Standorte der Texttafeln des Streuobstpfades



Nachfolgend sind die Vorschläge der einzelnen Standorte mit ihren Infotafeln und Themen vorgestellt: Abb. 32

Tafel 1: Einstieg Gesamtschule Gleiberger Land



Tafel 2: Geschichte der Obstwiese



Tafel 3: Lebensraum Laubwald





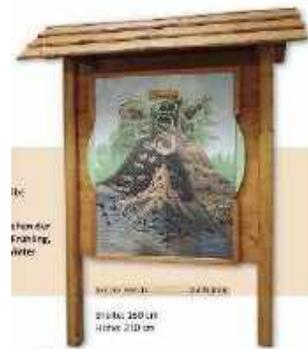
Tafel 4: Die Obstwiese im Jahreslauf



Tafel 5: Einzelbaum Sortenbeschreibung



Tafel 6: Einstieg NABU Hütte



Tafel 7: NABU Informationen Insektenhotel







Tafel 12: Landschaftselement Obstwiese



Tafel 13: die Glatthaferwiese



Tafel 14: Einstieg Schafstall



Tafel 15: Obst Erntezeit





Tafel 16: Geschichte der Ackerterrassen



Tafel 17: Leben auf der Obstwiese



Tafel 18: Einstieg Schaal





Tabelle 25 Potentielle Tafeln des Lehrpfades mit Nummer und Themeninhalt

| Nr. | Tafelname                           |
|-----|-------------------------------------|
| I   | <b>Einstieg Gesamtschule</b>        |
| II  | <b>NABU Hütte</b>                   |
| III | <b>Einstieg Schafstall</b>          |
| IV  | <b>Einstieg Schaal</b>              |
|     |                                     |
| 1   | <b>Geschichte der Obstwiese</b>     |
| 2   | <b>Lebensraum Wald</b>              |
| 3   | <b>Obstwiese im Jahresverlauf</b>   |
| 4   | <b>Wildkirsche</b>                  |
| 5   | <b>Artenschutzinfo</b>              |
| 6   | <b>Der Hochstamm</b>                |
| 7   | <b>Sorten Obstgarten</b>            |
| 8   | <b>Lebensgemeinschaft Obstwiese</b> |
| 9   | <b>Die Feldholzinsel</b>            |
| 10  | <b>Landschaftselement Obstwiese</b> |
| 11  | <b>Die Wiese</b>                    |
| 12  | <b>Erntezeit</b>                    |
| 13  | <b>Kulturlandschaft</b>             |
| 14  | <b>Leben auf der Obstwiese</b>      |

Zunächst wurde erwogen, die Tafeln selbst zu entwickeln. Bei der Recherche zeigte es sich jedoch, dass die Tafeln von verschiedenen Herstellern genau die Themen abdeckten und sehr gut in der Auswahl der präsentierten Informationen waren. Eigene Tafeln zu entwickeln und produzieren zu lassen wäre so wesentlich teuer und es ergibt keinen Mehrwert für die Qualität des Lehrpfades. So wird vorgeschlagen, beim Pfad auf diese Systemtafeln zurückzugegriffen. Die Hersteller bieten meist auch Befestigungssysteme an. Es gibt jedoch ebenfalls die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Seniorenwerkstatt Wetttenberg oder der Jugendwerkstatt Gießen, eigene Befestigungen zu errichten. In jedem Fall müssen die Tafeln und Halterungen witterungsbeständig sein und gegen möglichen Vandalismus geschützt werden.



Nachfolgen sind die Kosten eines Lehrpfades kalkuliert:

*Tabelle 26 Kostenkalkulation für die Erstellung des Lehrpfades*

|   | Menge | Kosten       | Bemerkung                            |
|---|-------|--------------|--------------------------------------|
| <b>Informationstafeln zum Streuobst</b> | 14    | ca. 3.000 €  | Digitaldruck<br>Aludipondplatte, 4mm |
| <b>Einstiegstafeln</b>                  | 4     | ca. 1.000 €  |                                      |
| <b>Halterungen</b>                      | 18    | ca. 8.000 €  | Inkl. MwSt., Bausatz;<br>Hersteller  |
| <b>Gesamt</b>                           |       | ca. 15.000 € |                                      |

Beispiele für Hersteller mit Tafeln und Halterungssystemen:

[www.natur-im-bild.com](http://www.natur-im-bild.com)

[www.lehrpfad-service.de](http://www.lehrpfad-service.de)

### **7.1.3 Angebote für Schulklassen**

Für Kindergartenkinder gibt es bereits ein regelmäßiges Angebot, das sogenannte „Jahr des Apfels“ (siehe Kapitel 2.4.4). Für Schulklassen gibt es bisher Einzelangebote. Kosten spielen dabei eine Rolle, da den Schulen für außerschulische Aktivitäten nur ein geringes Budget zur Verfügung steht.

Eine Möglichkeit wäre eine projektbezogene Arbeit, während einer Projektwoche oder in der Zeit kurz vor den Ferien, wo die Lehrpläne meist schon abgearbeitet sind. Hier könnten die Kinder sich auch an der Erhaltung der Obstwiesen beteiligen, bei der Pflege oder dem Bau von Insektenhotels oder Nisthilfen mitarbeiten.

Denkbar wäre auch, dass sie sich im Rahmen der Projektarbeit an der Gestaltung des Streuobstlehrpfades beteiligen, wie bereits im Kapitel 7.1.2 angesprochen. Auch eine Baumpatenschaft für Einschulungsklassen wäre denkbar. Die Erstklässler könnten während ihrer Zeit an der Grundschule „ihren“ Baum begleiten und sehen, wie er sich in dieser Zeit verändert. Auch die Äpfel sollten genutzt werden. Den Lehrern müsste Materialien an die Hand gegeben werden, die sie mit ihren Schülern bearbeiten können, sowohl in der Klasse als auch in der Natur.



Bei den verschiedensten Institutionen (Ministerium, Verbände, Vereine, etc.) gibt es bereits verschiedene fertige Materialien.

Ziel sollte sein, die Kinder an das Thema „Obstwiesen und deren Schutzwürdigkeit“ heranzuführen und zu interessieren. Im besten Fall nehmen sie ihre Erfahrung mit nach Hause und geben sie an die Eltern weiter. Auch ein Besuch bei „ihrem“ Obstbaum kann das Interesse bei den Erwachsenen wecken, sich selbst mit dem Thema auseinanderzusetzen.

#### **7.1.4 Weitere Angebote und Aktionen**

Um die Bevölkerung, insbesondere auch die Erwachsenen, zu informieren, sollte neben einer digitalen Informationsbereitstellung auch eine analoge vorhanden sein.

Die Gemeinde Wettenberg wächst, es gibt mehrere Baugebiete und es gibt so viele Neubürger. Bei der Ummeldung des Wohnsitzes bekommen diese Neubürger ein „Willkommensheft“ mit Informationen rund um das Leben in der Gemeinde, unter anderem mit Hinweisen zu Vereinen in Wettenberg. Bisher beinhaltet das Heft nur einen Hinweis auf die Landschaftspflegegemeinschaft und könnte um die Hinweise auf die OGV sowie Aktionen rund um die Obstwiesen und den Keltertermine ergänzt werden.

Eine Offensive mit Werbung, Information und Aktionen kann die Bekanntheit der Obst- und Gartenbauvereine steigern und auch bisher wenig Interessierte neugierig machen. Hierfür könnten bestehende Termine für Feste und Zusammenkünfte genutzt werden, wie zum Beispiel der Dampf- und Gattertag beim Holz- und Technikmuseum in Wißmar, auf dem Wochenmarkt in Krofdorf-Gleiberg oder dem Brunnenfest in Lauenbach. Neben allgemeinen Informationen zum Streuobst in Wettenberg an die Bevölkerung könnten die OGV bei solchen Gelegenheiten um Mitglieder werben und sich präsentieren.

Für solch eine Außendarstellung müssen geeignete Materialien entwickelt werden, Infomaterial zu Obstsorten, Weiterbildungsmöglichkeiten, Adressen für Baumschnitt und Entsorgung. Durch den Aufbau der Webseite sind ein Teil der Informationen schon vorhanden, ein anderer Teil muss noch erstellt werden. Auch ein einheitliches Corporate Design sollte entwickelt werden, so dass es auch bei der Bevölkerung ein Wiedererkennen gibt.



Wie sich auch bei der Darstellung der anderen Angebote und Aktionen gezeigt hat, ist eine Bekanntmachung der Aktivitäten wichtig, um die Bevölkerung zu erreichen. Die Webseite ist dabei essentiell, ebenso die persönliche Ansprache.

In der heutigen Zeit werden Informationen jedoch auch über soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Instagram verbreitet und werden von jungen Leuten meist häufiger genutzt als Webseiten. Bei der Bewerbung von Aktionen sollten die oben genannten Kanäle genutzt werden.

*Tabelle 27 Mögliche Aktionen und Materialien zur Bürgerinformation*

|                              | <b>Material</b>                                      |   | <b>Kosten</b>                             |
|------------------------------|--|---|---|
| <b>Neubürger - Ergänzung</b> | Broschüre  | Entwicklung, Design, Druck                                  | 1.500 €                                   |
| <b>Aktionstag</b>            | Informationsmaterial, Personal, Kostproben, Aktionen | Entwicklung und Koordination                                | 2.000 €, zzgl. Material                   |
| <b>Vermarktung Apfelsaft</b> | Absprachen und Logistik                              | Konzeptentwicklung, Absprachen, Koordination und Abwicklung | 500-1.000 €, im besten Fall selbsttragend |
| <b>Offensive</b>             | Flyer, Broschüren, Rollups, Plakate                  | Entwicklung, Design, Druck, Promotion                       | 5.000 €                                   |
| <b>Soziale Medien</b>        | Aktuelle Bilder und Texte                            | Pflege und Wartung  | 100 € pro Posting                         |

## **7.2 Obst- und Gartenbauvereine**

Bereits vor Gründung der Landschaftspflegegemeinschaft Wetttenberg 1991 betreuen die Obst- und Gartenbauvereine die Obstbaumbestände auf kommunalen Flächen. Die Finanzierung der Arbeiten erfolgte zunächst über den Rahmenvertrag Naturschutz, später über diverse Agrarförderprogramme und heute aus Haushaltsmitteln der Gemeinde. Neben der Obstbaumpflege übernehmen die Obst- und Gartenbauvereine die Neu- und Nachpflanzungen, die Obstbaumversteigerungen und betreuen in jedem Ortsteil eine Kelteranlage.



Die Arbeitsgruppe sieht die Verantwortung bei privaten Obstwiesen bei den Grundstückseigentümern. Die Obst- und Gartenbauvereine wie auch die Gemeinde können hier nur begrenzt unterstützen. Es existieren genügend Landschafts- und Gartenbauunternehmen, die diese Leistungen übernehmen.

Allgemeine Schnittlehrgänge, wie sie die OGV bereits anbieten, helfen, die Grundlagen des Baumschnittes zu vermitteln.

### Standortsuche für einen Kelterraum des Obst- und Gartenbauvereins Wißmar

Der Obst- und Gartenbauverein Wißmar betreibt eine Kelter in den Kellerräumen der Verwaltungsstelle Wißmar. Der Zugang ist sehr beengt, die Anlieferung direkt an der Durchfahrtsstraße, die Räumlichkeiten niedrig. Zurzeit wird nur Most gekeltert. Der Obst- und Gartenbauverein wird in 2019 eine Pasteurisierungsanlage anschaffen, um Saft herstellen zu können. Dies wird aufgrund der Erfahrungen der Obst- und Gartenbauvereine Krofdorf-Gleiberg und Launsbach, die seit Jahren mit Pasteurisierungsanlagen arbeiten, die Anzahl der Keltertermine deutlich erhöhen.

Nachfolgende Liegenschaften / Flächen wurden geprüft:

- Fläche der Gemeinschaftsunterkunft Wißmar
- Neubau mit Container/Garagenlösung Gelände Fischerweg
- Gebäude des stillgelegten Brunnen Lahnaue, ehemalige Wasserversorgung
- Gebäude des stillgelegten Brunnen Stockborn, ehemalige Wasserversorgung
- Ehemaliges Backhaus in der Bachstraße

Von den geprüften Liegenschaften und Standorten scheiden bis auf das „ehemalige Backhaus“ in der Bachstraße und die Fläche der jetzigen Gemeinschaftsunterkunft alle Gebäude und Liegenschaften aufgrund der kostenintensiven Ver.- und Entsorgung aus. Beim Brunnen Stockborn und beim Brunnen Lahnaue müsste das Abwasser aufgrund der Höhenlage gepumpt werden. Die Erschließungskosten Wasser / Abwasser / Strom liegen bei geschätzten:

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Brunnen Lahnaue:   | 240.000 – 300.000 € |
| Brunnen Stockborn: | 160.000 – 200.000 € |
| Fläche Fischerweg: | 96.000 – 120.000 €  |



Beim ehemaligen Backhaus ist die Versorgung leichter zu regeln. Ein Wasseranschluss ist über die Bachstraße einfach herzustellen. Bei diesem Standort ist dieverkehrliche Situation das Problem. Die Zufahrt wie auch die Fläche direkt am Gebäude lassen wenig Raum für Anlieferer. Aufgrund der Parksituation durch Mitarbeiter und Kunden der Bank und die Anlieger ist alles sehr beengt. Geprüft werden müssen auch die Auflagen des Denkmalschutzes.

Eine lösbare Variante bietet die Fläche der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Gießen. Sollte die Unterbringung von Flüchtlingen beendet werden und der Landkreis Gießen zieht sein Gebäude ab, verbleibt eine voll erschlossene Fläche mit Strom, Wasser und Abwasseranschluss. Hier könnte dann eine Unterbringung der Kelteranlagen in einer Garage/Containerlösung realisiert werden.



## Bewertung der Flächen für einen neuen Standort der Kelteranlage Wißmar

### Neue Containerlösung am Sportgelände Fischerweg; Abb. 33

Flur 13

Flurstück 12/2

Im Schacht 5



| Bewertung                |                                |
|--------------------------|--------------------------------|
| <b>Gebäudegröße</b>      | Neue Container / Garagenlösung |
| <b>Anfahrt</b>           | Gut                            |
| <b>Außengelände</b>      | Gut                            |
| <b>Strom</b>             | Nein / Zuleitung 130 m vom HTM |
| <b>Wasseranschluss</b>   | Nein / Zuleitung 130 m vom HTM |
| <b>Abwasseranschluss</b> | Nein / Zuleitung 130 m vom HTM |
| <b>Innenausbau</b>       | Ist erforderlich               |
| <b>Anlieferung</b>       | problemlos                     |



**Gebäude Brunnen Lahnaue; Abb. 34**

Flur 15

Flurstück 5

Größe 2.613 m<sup>2</sup>



| Bewertung         |   |
|-------------------|---|
| Gebäudegröße      | Gut   |
| Anfahrt           | Gut   |
| Außengelände      | muss befestigt werden   |
| Strom             | Nein / Zuleitung 300 m vom HTM                                      |
| Wasseranschluss   | Nein / Zuleitung 300 m vom HTM                                      |
| Abwasseranschluss | Nein / Zuleitung 300 m vom HTM                                      |
| Innenausbau       | umfangreich da ehemaliger Pumpen-sumpf nur mit Holzbohlen abgedeckt |
| Anlieferung       | problemlos  |

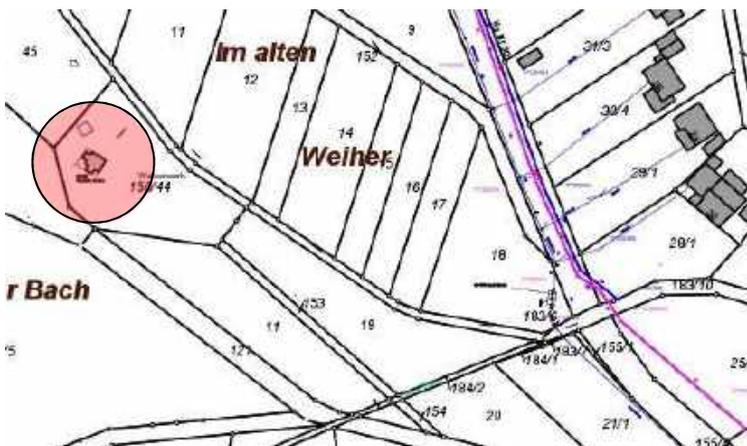


**Gebäude Brunnen Stockborn; Abb. 35**

Flur 28

Flurstück 150/44

Größe 2.164 m<sup>2</sup>



| Bewertung         |  |
|-------------------|--|
| Gebäudegröße      | Gut  |
| Anfahrt           | Gut  |
| Außengelände      | muss befestigt werden                      |
| Strom             | Ja   |
| Wasseranschluss   | Nein / Zuleitung 200 m von Forsthausstraße |
| Abwasseranschluss | Nein / Zuleitung 200 m von Forsthausstraße |
| Innenausbau       | Ist erforderlich                           |
| Anlieferung       | problemlos                                 |

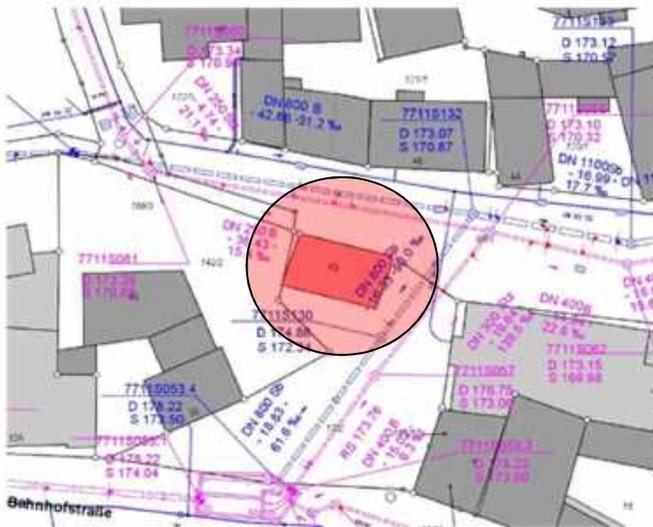


**Backhaus, Bachstraße 43; Abb. 36**

Flur 9

Flurstück 17/2

Größe 503 m<sup>2</sup>



| Bewertung         |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| Gebäudegröße      | ausreichend                      |
| Anfahrt           | beengt                           |
| Außengelände      | beengt                           |
| Strom             | Ja                               |
| Wasseranschluss   | Nein / Zuleitung in Bachstraße   |
| Abwasseranschluss | Ja                               |
| Innenausbau       | Ist erforderlich / sehr dunkel   |
| Anlieferung       | Sehr beengte Straßenverhältnisse |
| Gebäude           | Denkmalschutz                    |

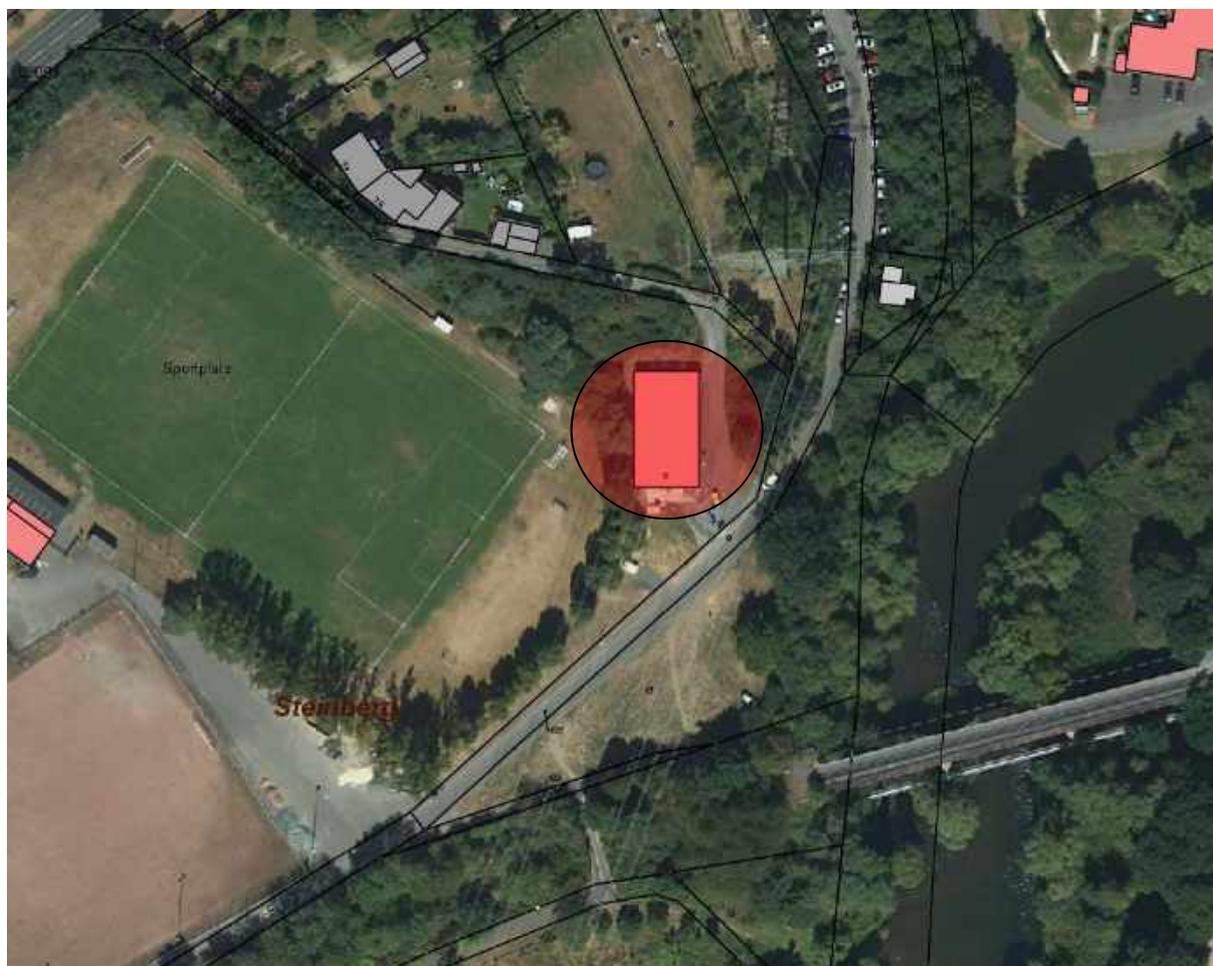


**Fläche der derzeitigen Flüchtlingsunterkunft Wißmar; Abb. 37**

Flur 13

Flurstück 12/2

Im Schacht 5



| Bewertung         |                                |
|-------------------|--------------------------------|
| Gebäudegröße      | Neue Container / Garagenlösung |
| Anfahrt           | Gut                            |
| Außengelände      | Gut                            |
| Strom             | Ja                             |
| Wasseranschluss   | Ja                             |
| Abwasseranschluss | Ja                             |
| Innenausbau       | Ist erforderlich               |
| Anlieferung       | problemlos                     |



Aktuell werden im Kellergeschoss der Gemeindeverwaltung Wißmar weitere Räume zur Verfügung gestellt. Die Anlieferung der Äpfel und Abholung des Saftes wird optimiert. Der Obst- und Gartenbauverein Wißmar hat hier gemeinsam mit der Gemeinde Wetttenberg eine Lösung gefunden.

Die Gemeinde Wetttenberg kann dem Verein bei der Professionalisierung ihres Öffentlichkeitsauftritts unterstützen. Die Webseite des Streuobstprojekts wird in die bestehende Hierarchie der Gemeinde Webseite integriert. Hier wird auch Raum für die Webseiten der OGV geschaffen. Der Aufbau kann durch den IT-Beauftragten der Gemeinde erfolgen.

## **8. Pflege der Obstwiesen**

Die Streuobstbestände müssen regelmäßig gepflegt werden, sei es durch Baumschnitt, Neupflanzungen, Mähen oder Beweiden der Flächen. Auch die Nutzung und Verwertung des Obstes ist eine Pflegemaßnahme. Ohne Pflege drohen die Flächen zu verbuschen, die Bäume tragen weniger Früchte oder sterben langsam ab.

Wie die Befragung gezeigt hat, fehlen oft Kenntnisse über die sachgerechte Pflege. Die Befragung hat auch gezeigt, dass einige Flächen brach liegen und ungenutzt sind bzw. nur als Weidefläche dienen, das Obst jedoch ungenutzt ist.

### **8.1 Obstbaumschnitt**

Die OGV erhalten Anfragen, ob sie den Schnitt privater Bäume übernehmen könnten. Dies wird im begrenzten Umfang auch geleistet. Bei der Befragung zeigte sich, dass Hilfe beim Baumschnitt gesucht wurde. Für die OGV ist es nicht leistbar, auch noch alle privaten Bäume zu pflegen.

Eine Möglichkeit ist der Einsatz gewerblicher Landschafts- und Gartenbaufirmen, die von den Privatpersonen entlohnt werden. Auf der zu gestaltenden Webseite können hierzu Adressen veröffentlicht werden. Alternativ können die Privatpersonen selbst einen Baumschnittkurs belegen und sich so das Wissen aneignen und die Bäume langfristig selbst pflegen. Schnittkurse können bei den OGV belegt werden, aber auch die Naturschutz-Akademie Wetzlar bietet solche Lehrgänge an.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Pflege von Obstbäumen ist das Fehlen geeigneter Gerätschaften. Die OGV sind gut ausgestattet und verfügen über die notwendigen Geräte. Eine Vermietung ist jedoch schwierig, denn neben einem Verleihsystem muss



auch die Wartung der Geräte erfolgen. Auch muss ein Vertrag mit dem Mieter geschlossen werden, der genau regelt, was passiert, wenn ein Gerät beschädigt oder nicht zurückgegeben wird. Auch verfügen die OGV nur über die Anzahl an Geräte, die sie für Ihren eigenen Bedarf benötigen. Für eine Mietstation müssen mehrere gleichartige Geräte angeschafft werden. Mietgeräte sind auch anfälliger für Schäden, da die Nutzer oft nicht gewohnt sind damit umzugehen und sie nicht richtig handhaben.

Nach einem Gespräch mit den Verantwortlichen der OGV ist klar, dass diese keinen Verleih anbieten werden, da dies ihre Möglichkeiten übersteigt. Einen Verleih für größere Maschinen, wie Häcksler, Kettensäge, Erdbohrer, etc. gibt es in und um Gießen. Baumärkte bieten solch einen Service, ebenso wie professionelle Werkzeugverleiher.

<https://www.werkzeugvermietung-giessen.de/ger%C3%A4te-und-maschinen-mieten/>

## **8.2 Entsorgung von Schnittgut und Trester**

Bei der Pflege der Bäume fällt jedes Frühjahr eine größere Menge Schnittgut an, dass es zu entsorgen gilt. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Abholung und Entsorgung durch Fachfirmen
- Sammelstellen mit festen Abholungsterminen
- Totholzaufschichtung auf der Fläche
- Verbrennen

Bei der Prüfung der verschiedenen Optionen stellte sich heraus, dass eine energetische Verwertung schwierig ist, da die Heizkraftwerke den Obstbaumschnitt aufgrund des hohen Rinden- und Grünanteils nicht verenden möchten. In Wettenberg gibt es eine Schnittgutsammelstelle (Gleiberger Feld), diese ist im Frühjahr und Herbst für jeweils 20 Öffnungstage für Privatanlieferungen geöffnet. Die Menge der Entsorgung ist auch 6 cbm beschränkt und kostet 12 € pro cbm. Die Landschaftspflegegemeinschaft, so auch die OGV, dürfen kostenfrei und unbegrenzte Mengen anliefern.

Neben der Schnittgutsammelstelle am Gleiberger Feld ist die Aufschichtung zu Totholzhaufen (Benjeshecke) und die Verbrennung auf der Fläche möglich.

Beim Kellern der Äpfel fällt als Rest der sogenannte Trester an. Neben einer Kompostierung ist die Verwertung als Tierfutter die beste Möglichkeit. Örtliche Landwirte holen den anfallenden Trester, der unter Luftausschluss siliert und dann verfüttert wird. Dies wird auch 2019 von Landwirten aus Wettenberg angeboten.



| Material          | Entsorgungsmöglichkeit  | Anlieferer  | Gebühren  | Weitere Verwertung                 |
|-------------------|---|---|---|------------------------------------|
| <b>Schnittgut</b> | Biotonne Straßenabfuhr Landkreis                                | Kleinmengen aus Privathaushalten                        | in Abfallgebühr enthalten   | Landkreis Gießen                   |
| <b>Schnittgut</b> | Schnittgut-sammelstelle Wettenberg                              | Privatanlieferer  | 12€ / m <sup>3</sup> bis 6 m <sup>3</sup>                                   | Entsorgungsfirma 56 € / t          |
| <b>Schnittgut</b> | Schnittgut-sammelstelle Wettenberg                              | Landschaftspflegegemeinschaft von gemeindlichen Flächen | kostenfrei  | Entsorgungsfirma 56 € / t          |
| <b>Schnittgut</b> | Landkreis Gießen Abfallzentrum Lahnstraße Kompostanlage Rabenau | Privatanlieferer  | Pauschale unter 100 kg 4€<br>über 100 kg gewichtsabhängig 73 € / t          | Landkreis Gießen                   |
| <b>Schnittgut</b> | Entsorgungsfirma  | Privatanlieferer  | 56 € bis 68 € je t zuzüglich Transportkosten                                | Entsorgungsfirma                   |
| <b>Schnittgut</b> | Auf Fläche verbrennen   | Anzeige bei Gemeinde                                    | keine   | keine                              |
| <b>Trester</b>    | Wettenberger Landwirte  | Obst- und Gartenbauvereine                              | keine   | Silage Tierfutter                  |
| <b>Trester</b>    | Entsorgungsfirma  | Privatanlieferer Obst- und Gartenbauvereine             | 80 € / t zuzüglich Transportkosten zu einer Biogasanlage in Rheinland-Pfalz | Verwertung in der Biogasproduktion |
| <b>Trester</b>    | Biogasanlage  | Obst- und Gartenbauvereine                              | Lang Bioenergie Andreashof, Hüttenberg-Rechtenbach kostenfrei               | Biogasanlage                       |



## 9. Zeitplan

Einige im Konzept beschriebene Maßnahmen lassen sich rasch realisieren, da Strukturen schon vorhanden sind und genutzt werden können. Kurzfristig kann mit dem Aufbau der Webseite auf der Homepage der Gemeinde begonnen werden. Es müssen auch kaum Inhalte recherchiert werden, da zum Beispiel Adressen schon für die Konzeptentwicklung recherchiert wurden. Auch werden viele Links zu Partnern gesetzt, so dass die Webseite kurzfristig (Monate) erstellt werden kann.

Der Aufbau der Webseiten für die OGV wird etwas länger dauern, da die Vereine die Seiten selbst pflegen sollen und angeleitet werden müssen. Auch muss für die beiden Vereine ein jeweils passendes Webseitenkonzept entworfen werden.

Der Aufbau und die Pflege eines Social Media-Auftritts lassen sich ebenfalls kurzfristig realisieren, da hier bereits Strukturen vorhanden sind und nur geringe bis keine Kosten entstehen.

Der Streuobstlehrpfad ist bereits konzipiert und lässt sich rasch aufbauen, da auf bestehende Tafeln und Halterungen zurückgegriffen wird. Zunächst müssen jedoch Angebote für die komplette Beschilderung inkl. Halterungen eingeholt und dann ein Unternehmen beauftragt werden. Außerdem müssen Gelder vorhanden sein und voraussichtlich ein neuer Förderantrag gestellt werden.

Die Entwicklung von Angeboten für Schulklassen lässt sich auch kurzfristig umsetzen. Hier müssen die Schulen für eine Kooperation mit den OGV gewonnen werden. Des Weiteren muss aus dem bestehenden Material ausgewählt werden, welches sich für den Einsatz in den Wettenberger Schulen eignet.

Die Erstellung von Informationsmaterial für eine Offensive wird Zeit in Anspruch nehmen. Es entstehen hier auch höhere Kosten für die Entwicklung und den Druck. Ggf. muss eine Förderung beantragt werden.

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen hängt auch vom Zeitpunkt der Fertigstellung des Materials ab.



Tabelle 28 Zeitplan zur Realisierung der im Konzept genannten Bausteine

|                                  | <b>Jahr 1</b>   | <b>Jahr 2</b>  | <b>Jahr 3+</b>   |
|----------------------------------|---|--|--|
| <b>Webseite</b>                  | Erstellung der Wetteberger Obstwiesen; Planung und Erstellung der Seite der OGV, Schulung der Vereinsmitglieder | Fertigstellung der Seite der OGV und Übergabe an die Vereine |  |
| <b>Social Media</b>              | Facebookseite und Co.   |  |  |
| <b>Streuobstlehrpfad</b>         | Antrag Förderung, Planung und Genehmigung   | Aufbau und Einweihung  | Aktionen rund um den Lehrpfad  |
| <b>Angebote Schulen</b>          | Baumpatenschaften, Vorbereitung Lerneinheiten   | Projektwochen, Aktionstage                                   | Evaluation und Erweiterung   |
| <b>Willkommensheft Ergänzung</b> | Flyerentwicklung und Hefterergänzung  |  |  |
| <b>Werbungsoffensive</b>         | Entwicklung von Material und Konzepten, Planung von Einsätzen   | Durchführung von Veranstaltungen                             | Etablierung von dauerhaften Teilnahmen an Veranstaltungen                  |
| <b>Aktionstag OGV</b>            | Entwicklung und Durchführung  | Etablierung der Veranstaltung als Bestandteil des Dorflebens | Durchführung im Jahres oder zwei Jahres Rhythmus.                          |
| <b>Vermarktung Apfelsaft</b>     | Entwicklung von Konzept und Gewinnung von Partnern  | Erste Testphase, Evaluation und Verbesserung                 | Weiterentwicklung, Gewinnung von neuen Partnern und Vertriebsmöglichkeiten |



## 10. Fazit

Im Vergleich zu anderen Gemeinden wurden in Wetttenberg in den letzten 30 Jahren regelmäßig Projekte zum Erhalt der Streuobstbestände durchgeführt. Hierfür sind verschiedenste Institutionen, wie die Obst- und Gartenbauvereine, die Landschaftspflegemeinschaft Wetttenberg, die Gemeinde und der Landkreis Gießen, aber auch Privatpersonen verantwortlich. Die positiven Auswirkungen dieser Bemühungen in Form von Neupflanzungen und gepflegten Altbeständen sind in den Wetttenberger Streuobstwiesen zu erkennen.



Abb. 38 Neupflanzungen am Gleiberghang über das Förderprogramm des Landkreises Gießen

Die Streuobstbestände liegen in naturschutzfachlich wertvollen Biotopkomplexen im Verbund mit Heckenzügen oder Feldgehölzen, extensiv genutztem Grünland, Hutungen und Flachland - Mähwiesen. Der teils alte Baumbestand mag aus Sicht des Obstbaus verjüngungsbedürftig sein, ist aber aus Gründen des Natur- und Artenschutzes (Höhlenbäume, Fledermausquartiere) ökologisch höchst wertvoll. Hier gilt es bei allen zukünftigen Maßnahmen den unterschiedlichsten Ansprüchen an den Lebensraum im Rahmen der Biodiversität Rechnung zu tragen. Viele der Flächen zeigen, dass eine Nutzung der Wiesenflächen durch Mahd oder Beweidung erfolgt.



Am häufigsten findet man den Apfelbaum, gefolgt von Kirschen und Birnen. Hier lässt sich auch einen Anstieg im Vergleich der Kartierungen 1985/2015 verzeichnen. Rückläufig ist dagegen die Anzahl der Zwetschenbäume. 20 % der Bestände sind in kommunaler Hand. Die Obstbaumbestände auf kommunalen Flächen sind durch die langjährige Arbeit der Obst- und Gartenbauvereine im Rahmen der Tätigkeiten der Landschaftspflegegemeinschaft Wettenberg in einem guten Pflege- und Verjüngungszustand.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aktivitäten, die von der Gemeinde, den OGV sowie der Landschaftspflegegemeinschaft Wettenberg durchgeführt werden:

*Tabelle 29 Bestehende Aktivitäten zu den Obstwiesen in Wettenberg*

| Angebot/Projekt  | Ansprechpartner   |
|--|---|
| <b>Bestell- und Pflanzaktion</b>                                 | Gemeinde Wettenberg; Obst- und Gartenbauvereine; Landschaftspflegegemeinschaft Wettenberg                       |
| <b>Pflanzaktionen im Rahmen Eingriffs- und Ausgleichregelung</b> | Gemeinde Wettenberg; Obst- und Gartenbauvereine   |
| <b>Aktion Geburtsbaum/Stammbaum</b>                              | Gemeinde Wettenberg   |
| <b>KITA Projekt: Das Jahr des Apfels</b>                         | Gemeinde Wettenberg; Obst- und Gartenbauvereine; Landschaftspflegegemeinschaft Wettenberg; 6 Wettengerger KITAS |
| <b>Obstbaumversteigerung</b>                                     | Obst- und Gartenbauvereine  |
| <b>Kelterangebot</b>   | Obst- und Gartenbauvereine  |

Um die gute Situation unserer Obstwiesen zu erhalten, ist es notwendig die bisherigen Maßnahmen weiterzuführen, aber auch neue Maßnahmen und Projekte zu initiieren.

Die Haushalte, die an der Befragung teilgenommen haben, besitzen fast alle Obstbäume und nutzen auch die Bäume und Flächen. Falls Unterstützung benötigt wird, bezieht sich dies meist auf die Baum- und Flächenpflege, Fördermöglichkeiten und Neupflanzungen.

Wo keine Obstbäume vorhanden sind, besteht aber Interesse daran, zukünftig Bäume und Flächen zu pflegen und zu nutzen. Gründe sind hierfür die Obstnutzung an sich, aber auch die Erhaltung der Bestände aus Schutzaspekten.



Um die Bevölkerung zu informieren und zu motivieren, sich für die Obstbeständen in Wettenberg zu engagieren, soll die Öffentlichkeitarbeit koordiniert werden. Auch die OGV könnten davon profitieren und so um neue Mitglieder werben.

Eine sinnvolle Nutzung erfahren die Obstbestände, wenn die Produkte vermarktet werden und es erhöht auch die Bekanntheit dieses besonderen Lebensraums.

Unter den vorgeschlagenen Maßnahmen befinden sich Projekte, die sich schnell und kostengünstig umsetzen lassen, aber auch solche, die im Hinblick auf finanzielle und personelle Ressourcen deutlich aufwändiger sind. In einem ersten Schritt sollten Ideen angegangen werden, die schnell umsetzbar sind und rasch Ergebnisse bringen.

Wünschenswert wäre, dass Informationen rund um das Thema Streuobst, die bislang an verschiedenen Stellen veröffentlicht werden, auf der Homepage der Gemeinde Wettenberg gebündelt werden. Hier sollte auch die Streuobstwiesenbörse des Vereins Obstwiesenroute, Regionalschleife Gießen angesiedelt werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein für einen langfristigen Erhalt der Streuobstwiesen ist die finanzielle Honorierung der Baumpflege. Hier gibt es bestehende Förderungen des Landkreises Gießen sowie Förderprogramm im Rahmen der Agrarförderung.

Die Konzeption beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen und Projektideen, die zum Erhalt unserer Obstwiesen beitragen können.



Tabelle 30 vorgeschlagene Maßnahmen

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Webseite der Gemeinde</b>     | Bereitstellung von Informationen rund um die Obstbestände in Wetttenberg; Bündelung der Informationen  |
| <b>Webseite OGV</b>              | Bisher kein Internetauftritt; Fördermöglichkeiten prüfen   |
| <b>Social Media</b>              | Informationen und Termine veröffentlichen auf Facebook, Instagram, etc. Erreichen von jüngeren Zielgruppen. Fördermöglichkeiten prüfen   |
| <b>Streuobstlehrpfad</b>         | Anlage eines Lehrpfades als Rundweg in Launsbach, mit Informationen zu Obstbeständen und angrenzenden Lebensräumen. Fördermöglichkeiten prüfen   |
| <b>Angebote Schulen</b>          | Baumpatenschaften für Einstiegsklassen, Projektwochen, Aktionstage, Einbinden von Patenbaum in den Unterrichtsklassen, Bereitstellung von Material<br>Fördermöglichkeiten prüfen.  |
| <b>Willkommensheft Ergänzung</b> | Das Wetttenberger Willkommensheft für Neubürger, wird um einen Flyer zu den OGVs und Terminen für Aktionstage, Baumversteigerungen und Kelterterminen ergänzt.   |
| <b>Werbungsoffensive</b>         | Durch Präsenz bei verschiedenen Terminen im Gemeindeleben (Gattertag, Wochenmarkt, Aktionstage, etc.) mit gezielter Information zu den Obstbeständen, soll Werbung für die Obstwiesen gemacht werden. Ziel ist es die Bürger zu informieren und zu motivieren. Die OGV haben hier die Möglichkeit Mitglieder zu werben; Fördermöglichkeiten prüfen |
| <b>Aktionstag OGV</b>            | Ein Aktionstag mit allen OGV im Herbst vor den Obstversteigerungen und der Kelterzeit. Ziel ist die Präsentation der Vereine und die Bekanntmachung der Obstbestände, sowie deren Erzeugnisse.   |
| <b>Streuobstbörse</b>            | Nutzung der vorhandenen Streuobstbörse der Obstwiesenroute.  |



Tabelle 31 Konzeptentwurf OGV

|   |  |
|---|--|
| <b>Privater Baumschnitt</b>                       | Eine Förderung oder kostenfreie Übernahme des Baumschnittes durch die Obst- und Gartenbauvereine oder die Gemeinde wird als nicht zielführend angesehen. Hier ist der Eigentümer in der Pflicht. |
| <b>Exkursionen zum Lebensraum Streuobstwiese</b>  | NABU Wettenberg, Landschaftspflegemeinschaft, Obst- und Gartenbauvereine   |
| <b>Bau von Nisthilfen mit KITAS und Schulen</b>   | NABU Wettenberg  |
| <b>Sortenschauen mit Pomologen</b>                | Obst- und Gartenbauvereine, LPG  |
| <b>Foto- Malwettbewerb mit Schulen oder KITAS</b> | Obst- und Gartenbauvereine, NABU Wettenberg, LPG   |
| <b>Umweltpreis für vorbildliche Aktionen</b>      | Gemeinde Wettenberg  |
| <b>Tresterverwertung</b>                          | Verwertung erfolgt durch die Wettenger Landwirte als Viehfutter oder Biogasanlagenbetreiber  |
| <b>Schnittgutverwertung</b>                       | Durch die Schnittgutsammelstelle Wettenberg. Für OGV und LPG kostenfrei, für Wettenger Bürger 12€ pro cbm, max. 6 cbm; siehe Übersicht   |



## 11. Anhang

### Inhalt

- Presseberichte
- Aktion Stammbaum der Gemeinde Wettenberg
- Richtlinien für die Förderung der Erhaltung von Hochstammobstbäumen in Streuobstbeständen und Obstbaumalleen. (Landkreis Gießen 2018)
- Agrarförderprogramm HALM; Erhaltung von Obstwiesen
- Entsorgungsmöglichkeiten Schnittgut und Trester
- Adressen lokal
- Hessische Mostereien
- Mobile Mostereien
- Brennereien
- Baumschulen in Gießen mit alten Obstsorten
- Fachwartausbildung des Landesverbandes für Obstbau, Garten- und Landschaftspflege Hessen
- Versicherungen LVH
- Gruppenunfallversicherung LOGL Hessen e. V.
- LLH Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis: Hochstämme
- LLH Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis: Spindeln und kleine Bäume
- LLH Schnitt von älteren Streuobstbäumen
- LLH Sommerschnitt von Obstgehölzen in Theorie und Praxis
- LLH Obstbaugrundlehrgang 2020
- LLH Obstbauaufbaulehrgang 2020
- Anmeldung einer Verbrennung pflanzlicher Abfälle
- Förderung des Hessischen Nichterwerbsgartenbaus



## Presseberichte

Auszug aus der/dem

Biebertal - Wetttenberger  
Gießener Allgemeinen Zeitung  
Gießener Anzeiger

vom ... 19. April 1993 ...

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

### Launsbachs Gartenbauer pflegen Bäume mustergültig

Wetttenberg-Launsbach (mo). In der Landschaftspflegegemeinschaft Wetttenberg sind die Obst- und Gartenbauer aus Launsbach sehr rege. Für den Vertragsnaturschutz pflegen sie Obstbäume am Lahnweg. Sie haben in diesem Jahr bereits 40 Obstbäume am Friedhof fachgerecht beschnitten.

Nun waren die Männer um den Baum-fachwart Franz Bechthold, der mit seinen 71 Jahren noch feste mit auf die Bäume steigt und den Vorsitzenden Ernst Friedrich auf der Obstanlage des Vereins unterhalb der Vogelschutzhütte aktiv. Etwa 50 Obstbäume jeden Alters werden dort auf dem von der Gemeinde gepachteten Gelände mustergültig gepflegt. Vor zwei Jahren pflanzten die



Die Obst- und Gartenbauer aus Launsbach beim Obstbaumschnitt. (Foto: Moos)

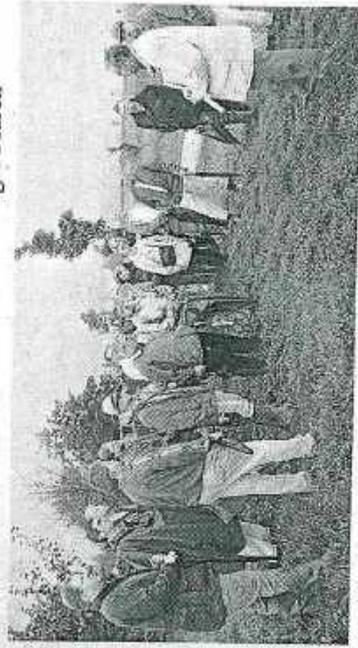
Mitglieder dort auch einen Speierling, den Apfelbaum, des Jahres 1993.



# Streuobstbestände erfüllen wichtige ökologische Funktion

Heimat- und naturkundliche Wanderung der Gemeinde Wettenberg führte diesmal durch Krofdorf-Gleibberger Fluren

KROFDORF-GLEIBBERG (mf). „In Wettenberg kommt immer eine Gruppe zusammen“, meinte Umweltpfleger Michael Krick und bezog diese Feststellung auf das eher miese Wetter, das annehmen lassen musste, dass die 14. Heimat- und naturkundliche Wanderung durch die Gemeinde eher ins Wasser fallen könnte. Rund 30 Personen konnte Bürgermeister Gerhard Schmidt dennoch willkommen heißen, die ihr Interesse an den Streuobstbeständen dokumentierten. Sie standen denn auch im Mittelpunkt der zweistündigen Wanderung durch die Krofdorf-Gleibberger Fluren. Die Veranstaltung war Teil eines ereignisreichen Wochenendes, vor allem für die drei Wettenberger Obst- und Gartenbauvereine, die eingebunden waren in den Landesgartenschau und das 100-jährige Bestehen des Kreisverbands Weizlar der Obst- und Gartenbauvereine. Neben Krick waren es der Vorsitzende der Landschaftspflegegemeinschaft Wettenberg, Dr. Hans-Richard Wegener, der Vorsitzende des Krofdorf-Gleibberger Obst- und Gartenbauvereins, Manfred Schmidt, von der NABU-Gruppe Krofdorf-Gleibberg Horst Pfaff und der Revierleiter Forstamann Hans-Joachim Leicht, die an fünf markanten Punkten



Rund 30 Interessierte nahmen an der Wanderung teil.

Bild: Mättern

rückläufige Resonanz des Kellers und warb, die Einrichtungen, die es in allen drei Ortschaften gibt, verstärkt zu nutzen. Doch zunächst führte der Weg in nordwestliche Richtung vorbei an den Wäldern, über den Obberg und die Krokete in den nördlichen Gemarkungsbereich. Magergrasflächen wurden gestreift und dem Wegener, Teil der Kulturlandschaft, je-

doch stark bedroht. Dem Waldbrand als Bindeglied zwischen dem schattigen, kühlen und feuchteren Lebensraum Wald und der sonnigen Feldflur widmete sich Förster Leicht. Horst Pfaff beleuchtete die Bedeutung der Streuobstanlagen am Beispiel der Vogelarten des Lannsbacher Waldes. Die organisatorische Vorbereitung dieser Veranstaltung lag in den Händen von Thomas Hochstein.

GA v. 28.9.95



H. ~~Beck~~ Kurich (zum Vorbild)

Wettenberg · Biebertal · Heud

Gießener Anzeiger v. 17.2.1900



**Viele Interessierte wollten sehen, wie die Schere angesetzt wird**

Wer qualitativ und quantitativ gute Ergebnisse bei der Obstternte erzielen will, darf sich nicht auf den Zufall verlassen, sonst ist er verlasslos. Nur die ganzjährige Pflege der Bäume garantiert einen guten Ertrag. Der Obst- und Gartenbauverein Wilmshar hatte jetzt zu einem Winter- schnitt eingeladen. Die stolze Teilnehmerzahl von über 30 Personen erfreute nicht nur den Vereinsvorsitzenden Michael Pfandler, sondern auch den Lehr-

meister, den Baumschulmeister und Inhaber der Baumschule Rinn, Horst Römer. Praktischer Anschauungsunterricht unter Theorie stießen auf aufmerksame Ohren und neugierige Blicke. Der Winterschnitt ist ein Verjüngungsschnitt, der das Wachstum anregen soll. Da Zweige und Äste nur wenig im Saft stehen, bietet der Schnitt in diesen kalten Monaten auch die Möglichkeit, stärker in die Baumstruktur einzugreifen, als dies im

übrigen Jahr möglich ist. Die moderne Betrachtung des Obstbaumschnitts zielt darauf ab, die Bäume in ihrem Wuchs zu begrenzen auf eine Höhe etwa drei bis 3,50 Meter, wie zu hören war. Mit ein Grund dafür ist die Erleichterung der Pflege und das einfachere Handling bei der Ernte. Der Schnittlehrgang fand statt auf dem gemeinlichen Grundstück „Steinborn“, dass die Obst- und Gartenbauern pflegen.



WNT

v. 15. 9. 2002 Stadt und Land 25

Aufwändige Renovierung der Räumlichkeiten ist beendet

## Wißmarer Kelteranlage ist bereit für den Einsatz

Wettberg-Wißmar (vm). Gerade noch rechtzeitig vor dem Beginn der Keltersaison ist die aufwändige Renovierung der Funktionsräume der Kelteranlage des Obst- und Gartenbauvereins Wißmar fertig geworden. Vorsitzender Michael Pfandler begrüßte neben seinen Vereinsmitgliedern und dem Vorstandskollegen aus Krofdorf-Gleberg, Manfred Schmidt, auch Bürgermeister Gerhard Schmidt sowie einige Mitarbeiter vom Bauamt und aus dem Bauhof der Gemeinde Wettenberg.

Die Mitarbeiter der Gemeinde hatten in gemeinsamen Anstrengungen mit fleißigen Helfern des Obst- und Gartenbauvereins Wißmar die Räume der Kelteranlage im Keller des Verwaltungsgebäudes wieder auf Vordermann gebracht.

Den Boden hatte man tiefer ausgehoben, und die Kanalisation hierbei neu verlegt. Die Helfer erneuerten außerdem die Bodenplatte, verlegten auf dem Boden und an den Wänden Fliesen und verlegten die Wasserleitung. Die elektrischen Leitungen waren bereits vor vier Jahren erneuert worden. Vergangenes Jahr hatte die Kelter ein neues Fundament erhalten. Die Kelteranlage selbst wurde von einer Fachfirma auf den Stand der Technik gebracht, so dass sich

rechtzeitig zum Saisonbeginn alles in funktionstüchtigem Zustand befindet.

17 000 Mark investierte die Gemeinde für Material und die nötigen Handwerkerleistungen. Der Bürgermeister würdigte das Engagement derjenigen Mitglieder, die fast 500 Arbeitsstunden geleistet hatten. Schmidt strich heraus, dass dieses ehrenamtliche Engagement der öffentlichen Hand rund 20 000 Mark zusätzliche Kosten erspart habe.

Die Kelteranlage sei ein wichtiges Glied in der Kette der Verwertung heimischen Obstes, fuhr der Verwaltungschef fort und erinnerte dann an die aufwändige Erhebung und Kartierung der Obstbäume, die der DBV-Kreisverband vorgenommen hatte.

Dabei seien in der Gemarkung Wettenberg 7600 Obstbäume gezählt worden. Über 60 Prozent davon befänden sich in einem sehr guten Pflegezustand. Schmidt lobte die Obst- und Gartenbauvereine, deren Verdienst dieses hervorragende Ergebnis sei.

Zu Beginn der Übergabe der renovierten Funktionsräume stand eine Gedenkminute anlässlich der tragischen Ereignisse in Amerika.

### Eigenes Obst pressen

Ab dem 24. September kann wieder aus dem eigenem Obst Saft gepresst werden. Anmeldungen nimmt Kelterwart, Horst Jakob unter ☎ (0 64 06) 17 08 entgegen.

Eine Neuerung in Wettberg ist die Obstversteigerung, die von den drei Obst- und Gartenbauvereinen in eigener Verantwortung veranstaltet wird. In Wißmar beginnt sie am 22. September um 9 Uhr. Treffpunkt ist der Friedhofparkplatz (Forsthausstraße).



Feststimmung bei der Einweihung der renovierten Räumlichkeiten.

(Foto: Mattern)



### Winterschnitt sorgt für gute Ernteerträge

WISSMAR (mf). Das Angebot zur Teilnahme am Winterschnittlehrgang des Obst- und Gartenbauvereins Wißmar wurde auch diesmal wieder gerne angenommen. 15 Interessierte hatten sich um den Gärtnermeister Georg Hager aus Rodheim-Bieber versammelt, um in Theorie und Praxis zu erfahren, worauf es ankommt und wie Baumsäge und Astschere korrekt anzusetzen sind. 90 Apfelbäume stehen auf dem gemeindlichen Grundstück „Steinborn“ in Wißmar, das die Obst- und Gartenbauer seit Jahren pflegen. Der Schnitt im Winter ist mit Voraussetzung, um auch langfristig gute Ernteerträge zu erzielen. Dabei kommt es darauf an, die nach innen gerichteten Triebe zu entfernen. Er ist Voraussetzung für den Schnitt im Sommer, durch den der Frucht zur optimalen Entwicklung verholfter werden soll. Mit dabei war auch Vorsitzender Michael Pfandier.



Gärtnermeister Georg Hager zeigte in Wißmar, worauf es beim Winterschnitt ankommt.  
Bild: Mattem

GA  
v.  
28.2.  
2002



GA  
✓  
2. M.  
2009



In Krofdorf waren bei der Pflanzaktion dabei: (v. l.) Michael Krick, Norbert Kaufhold, Peter Kuhn, Egon Waldschmidt und Kerstin Henkelmann mit Julius und Marius.

Bild: Moos

## Junge Bäume verschönern Wetttenberger Gemarkung

Pflanzaktion von Gemeinde, Gartenbauvereinen und Nabu

KROFDORF-GLEIBERG (no). In der Wetttenberger Gemarkung strecken 16 neue junge Bäume ihre noch kahlen Äste gen Himmel. Wenn sie nun fleißig gewässert werden, ist zu hoffen, dass sie im Frühjahr austreiben und zu dem werden, zu was sie gedacht sind, nämlich zu großen, Sauerstoff- und Frucht spendenden Bäumen.

Die Pflanzaktion startete Dieter Kreuter vom Gemeindevorstand auf dem Bauhof in Krofdorf. Sechs der neuen Bäume wurden von privaten Spendern finanziert, der große Rest läuft über die Gemeinde. Unter Anleitung von Umweltberater Michael Krick wurden in Krofdorf in der Gemarkung „Vor der Krokel“ fünf Obstbäume, „Am Homberg“ ein Nussbaum, in Wilmar auf der Harth zwei Ebereschen und am „Alten Wetzlarer Weg“ Apfelbäu-

me, Hauszweitschen und eine Eberesche gepflanzt.

In Krofdorf pflanzte Norbert Kaufhold einen Grafensteiner Apfelbaum aus Anlass seines 65. Geburtstages und Kerstin Henkelmann kam mit ihren beiden Kindern Julius und Marius, um beim Pflanzen ihres Haus-Zweitschenbäumchens dabei zu sein. Später erhalten die von privat finanzierten Bäumchen noch entsprechende Namensschilder. Die Baumpflanzaktion wurde gemeinsam von den Wetttenberger Obst- und Gartenbauvereinen, der Nabu-Gruppe und der Gemeinde durchgeführt. Diese stellte auch ihre Geräte und Fahrzeuge zur Verfügung. Umweltberater Krick wies darauf hin, dass die Gemeinde bemüht sei, den Streuobstbestand zu erhalten und deshalb immer wieder zu verjüngen.



## 16 junge Bäume für den Streuobstbestand

Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg (mo). 16 junge Bäume strecken in der Wettenberger Gemarkung seit dem Wochenende ihre noch kahlen Äste gen Himmel. Wenn sie nun fleißig gewässert werden, ist zu hoffen, dass sie im Frühjahr austreiben und zu dem werden, zu was sie gedacht sind: Zu großen Sauerstoff- und Frucht spendenden Bäumen.

Die Pflanzaktion wurde auf dem Bauhof in Krofdorf eröffnet durch Dieter Kreuter vom Gemeindevorstand. Sechs der neuen Bäume wurden von privaten Spendern finanziert, die restlichen von der Gemeinde.

Unter Anleitung von Umweltberater Michael Krick wurden in Krofdorf (Vor der Krokel) fünf Obstbäume, Am Homberg ein Nussbaum, in Wismar auf der Harth zwei Ebereschen und am Alten

Wetzlarer Weg Apfelbäume, Hauszwetschen und eine Eberesche gepflanzt.

In Krofdorf pflanzte Norbert Kaufhold einen Grafensteiner Apfelbaum aus Anlass seines 65. Geburtstags. Kerstin Henkelmann kam mit ihren beiden Kindern Julius und Marius, um beim Pflanzen ihres Hauszwetschenbäumchens dabei zu sein. Später sollen die privat finanzierten Bäumchen noch entsprechende Namensschilder erhalten.

Die Baumpflanzaktion wurde gemeinsam von den Wettenberger Obst- und Gartenbau-Vereinen, der NABU-Gruppe und der Gemeinde veranstaltet, die auch Geräte und Fahrzeuge zur Verfügung stellte. Michael Krick wies darauf hin, dass die Gemeinde bemüht sei, den Streuobstbestand zu erhalten und deshalb immer wieder zu verjüngen.

WMT v. 1921 J. M. 2004



GA v. 7. 10. 2006

Wettberg

Gießener Anzeiger 27



### Schon 7000 Liter Most in Wißmar gekeltert

Das neue Mahlwerk der Kelteranlage des Obst- und Gartenbauvereins Wißmar im Keller des ehemaligen Verwaltungsgebäudes arbeitet hervorragend: Bisher wurden in der aktuellen Saison laut Vorsitzendem Michael Pfandler gut 7000 Liter Most gepresst. Die Kunden müssen den Trester nicht zwingend mit nach Hause nehmen. Für einen Liter Most berechnen die Wißmarer Obst- und Gartenbauer 20

Cent. Alle Interessenten, auch über Wißmar hinaus, können hier keltern lassen. Der nächste Keltertermin ist am morgigen Freitag. Anmeldungen für den 6. Oktober aber auch für spätere Keltertermine sind unter 06406/71977 (Boytek) möglich. Auf dem Bild zu sehen v. l. Egon Mühl, Horst Jakob (Keltermeister) und die Kunden Peter Mülich, Bettina Mülich und Peter Beermann. mo/Bild: Moos



GA von

Donnerstag, 19. Januar 2006

## Launsbacher Gartenbauverein besteht seit 80 Jahren

WETTENBERG (mf). Durchaus rüstig präsentiert sich der Obst- und Gartenbauverein Launsbach, der in diesem Jahr auf seine 80-jährige Vereinsgeschichte. Nicht minder rüstig auch sein Vorsitzender Ernst Friedrich, der erneut in seinem Amt bestätigt wurde und damit nun seit 24 Jahren an der Spitze des derzeit 130 Mitglieder zählenden Vereins steht. Wiedergewählt wurden auch die beiden Beisitzer Klaua Schieferstein und Werner Jost. Das Team wurde bei den Ergänzungswahlen durch Arnd Müllich verstärkt. Franz Gessler schied als Kassensprüfer aus. Nachfolger wurde Rudi Krause.

Im Rahmen seines Geschäftsberichtes ließ der Vorsitzende das abgelaufene Geschäftsjahr noch einmal Revue passieren. Friedrich erinnerte an den traditionellen Osterspaziergang, den Grilltag, den Tagesausflug nach Ida-Oberstein und die Herbstveranstaltung. Auch beim 2. Ernte-Dank-Markt war der Obst- und Gartenbauverein selbstverständlich vertreten. Die Teilnahme am 3. Ernte-Dank-Markt am 1. Oktober steht bereits im Terminkalender. Der Obst- und Gartenbauverein aus dem kleinsten Wettengbergdorf wird aus Anlass seines runden Geburtstages den gemeindlichen Dorfverschönerungswettbewerb im Rahmen seiner Herbstveranstaltung ausrichten. Termin: 23. September. Osterspaziergang und Grilltag gehören wieder zum Jahresprogramm. Die Tagesfahrt wird die Obst- und Gartenbauer nach Bad Driburg führen, wo die Glasbläserei und eine Schaukäserei besichtigt werden sollen.

Am Schluss der harmonisch verlaufenen Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus trug der Vorsitzende noch ein witzig-amüsantes Gedicht vom Rosenkohl vor und lüftete damit das Geheimnis, wie dieses Gemüse überhaupt zu seinem Namen kam. Vorbereitet hatte der rührige Obst- und Gartenbauchef auch wieder einige Dias, die er als Rückblende auf das Vereinsjahr zeigte.



### Jubiläumsbäume in Wettenberg gepflanzt

Die seit längerem terminierte Baumpflanzaktion in der Gemeinde Wettenberg fiel gestern mit dem Tag des ersten Schnees zusammen. Verschoben wurde sie dennoch nicht, weil der Boden nicht festgefroren ist und das Pflanzen von Bäumen noch problemlos möglich war. Dem kalten Wind trotzten die Akteure, indem sie sich entsprechend eingeleidet hatten. Insbesondere die Kleinsten, die mit dabei waren, handelt es sich bei den Neupflanzungen um so genannte Jubiläumsbäume, die an Geburten und Hochzeiten

ihrer Baumpaten erinnern sollen. 17 hochstämmige Apfelbäume der Sorten „Kaiser Wilhelm“, „Heuchelheimer Schneeapfel“, „Goldrenette von Blehnheim“, „Goldparmäne“ und „Roter Boskoop“ und eine Eberesche fanden an den Standorten „Vor dem Krokel“ in Krofdorf-Gleiberg, „Am Hartweg“, am „Wetzlarer Weg“ sowie am Holz- und Technikmuseum in Wismar, als auch „Am Radweg zur Lahn“ in der Gemarkung Launsbach ihre neuen Standorte. Die Pflanzaktion vorbereitet hatte Wettenbergs Umweltbeauf-

tragter Michael Krick von der Gemeindeverwaltung. Die gestrige Pflanzaktion selbst vollzog sich gemeinsam mit Experten der drei Wettenberger Obst- und Gartenbauvereinen, den Ortsgruppen des Bundes für Vogelschutz/Naturschutzbundes und der Landschaftspflegegemeinschaft Wettenberg. Die Gerätschaften und Fahrzeuge stellte der kommunale Bauhof zur Verfügung. Mit einem Imbiss im Bürgerhaus in Launsbach ging die Baumpflanzaktion 2005 zu Ende.

ew/Bild: Ewert

GH v. 26.11.2005



## Obstbaum-Pflege fällt immer schwerer

Krofdorf-Gleiberger Obst- und Gartenbauverein zog Bilanz und blickt nach vorn

Wettenberg (mo). Mit 199 Mitgliedern zählt der Obst- und Gartenbauverein Krofdorf-Gleiberg zu den großen Vereinen des Dorfes. Egon Waldschmidt ist Vorsitzender. Der Verein betreut einen schönen Schnittlehrgang an der Kinzenbacher Straße und eine Kelteranlage an der Turnhallenstraße. Schnittlehrgänge, Fachvorträge, Arbeitsinsätze, gesellige Veranstaltungen, Tages- und Mehrtagesfahrten prägen die Angebote. Zu den Arbeiten zählt der Schnitt an gemeindeeigenen Bäumen, doch dies falle den älter werdenden Fachleuten im Verein aber immer schwerer, hieß es. Lobenswert sei zwar, dass die Gemeinde mit Pflanzaktionen und Baumpaten den Obstbaumbestand in der Gemarkung erhalte und mehr. Problematisch aber sei die Pflege dieser Bäumchen und Bäume, die ohne fachmännische Begleitung unkontrolliert und unproduktiv wachsen.

Das Jahr 2007 bot einen Winterschnittlehrgang, Seniorennachmittag, Arbeiten an der Kelter, den Familiennachmittag Ende Juli im Lehrgarten, einen Tagesausflug zur Krombacher Brauerei sowie ein Apfelweinfest im Verbund mit einem Sommerschnittkurs im Lehrgarten. 46 Teilnehmer genossen die Mehrtagesfahrt in das südliche Fichtelgebirge mit Besuch auch in Franzensbad und Marienbad, im Dampflokotiv-Museum in Kulmbach und in Bayreuth. Die Obst-Versteigerung wurde mangels (Obst-)Masse abgesagt. Trotzdem wurden 2000 Liter Most gekeltert. Das »Wintervergütigen« beschloss das Jahr. Vorsitzender Egon Waldschmidt dankte allen Vorstandsmitgliedern, der Frauengruppe und weiteren Helfern, die die Vereinsarbeit in dieser Form möglich gemacht haben.

Kassierer Werner Rychlik legte Zahlen und Bilanzen offen. Für ordentliche Kassenführung wurde ihm und dem Vorstand Entlastung ausgesprochen.

Kassierer Rychlik wurde für drei Jahre wiedergewählt. Da der 2. Vorsitzende und der 2. Schriftführer nicht an der Versammlung teilnahmen, konnten über diese Positionen bei den Wahlen nicht befunden werden. Laut Egon Waldschmidt sollen in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Lücken im Vorstand geschlossen werden.

Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden vom 2. Vorsitzenden des Kreisverbandes, Ernst Friedrich aus Launsbach, und vom Ortsvereinsvorsitzenden Egon Waldschmidt Vera Lukas und Fachwart Norbert Kaufhold mit der silbernen Ehrennadel des Kreisverbandes ausgezeichnet. Arno Dönges und Arnold Steinmüller wird die Ehrung nachgereicht.

Am Samstag, 8. März findet um 13 Uhr ein Schnittlehrgang auf dem Vereinsgelände an der



Ehrung beim Obst- und Gartenbauverein: (von links) Egon Waldschmidt, Vera Lukas, Ernst Friedrich und Norbert Kaufhold (Foto: mo)

Kinzenbacher Straße statt. Es folgen am 6. April um 14.30 Uhr der Seniorennachmittag im ev. Gemeindehaus Krofdorf, am 22. Juni der Familiennachmittag im Lehrgarten, am 2. August der Sommerschnittlehrgang verbunden mit dem 4. Apfelweinfest, die Obstversteigerung am 13. September, der erste Keltertermin am 16. September, die Mehrtagesfahrt nach Behringern/Bisbingen vom 28.9. bis 3.10., die Herbstveranstaltung mit Disvortrag vom Blumenschmuckwettbewerb in der Mehrzweckhalle am 18. Oktober und der Vereinsnachmittag in der Gaststätte Moos am 9. November.

GH7 v. 4.3.2009



GHZ/Wiŕmar v. 16.12.2007

Biebortal · Wettenberg · Heuchelheim · Gießen Stadt



**Die etwa 400 Wiŕmarer Obstbäume** die der Gemeinde Wettenberg gehören, haben es gut. Um sie kümmert sich nämlich der Baumpflegetrupp des Obst- und Gartenbauvereins Wiŕmar. Jetzt waren Klaus Gobreit und seine Männer Friedel Beermann, Herbert Kraft, Franz Danko, Norbert Ruhe, Erhard Gruber, Horst Jakob und Franz Schwarzer an der Straße von Wiŕmar zum Erlental im Einsatz. Mit Leitern, Sägen und Baumscheren gut ausgestattet, sorgten die Baumputzer dafür, dass viel Holz anfiel. Nur etwa alle zwei bis drei oder auch vier Jahre kommen die Bäume in die Intensivpflege. 70 waren es bis jetzt in diesem Jahr. 150 Stunden wurden dafür aufgewandt, dafür gibt es eine Aufwandsentschädigung über die LPG Wettenberg. Bürgermeister Gerhard Schmidt (SPD) dankte den Helfern und wies darauf hin, dass die Obst- und Gartenbau-Vereine aus Launŕbach und Krofdorf-Gleiberg auch diese wichtige Arbeit der Baumpflege leisten. (mo/Foto: Moos)



Auszug aus dem **Gießener Anzeiger**  
vom 1. Dezember 2012



## Vom „Berner Rosenapfel“ bis zur Zwetschge

Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine pflanzen Bäume in Launsbach und Wifmar – Bürgermeister dankt Helfern



In Launsbach übernahmen Ernst Friedrich, Gernold Cloos, Stefan Rusca, Werner Jost, Werner Kauß und Georg Hohmann die Pflanzaktion. Foto: Moos

„Danziger Kautapfel“ und „Schöner von Bokkoop“, Birnen der Sorte „Griffin von Paris“ und „Köstliche von Chameux“ sowie Hauszwetschge.

Streuobstbestände sind wichtige Landschaftsbestandteile. Für viele mitteleuropäische Vogelarten sind alte Streuobstbestände durch ihren Höhlen- und Totholzreichtum die idealen Brutstätten. Sie beherbergen bedeutsame Vogelarten wie zum Beispiel Gartenbäumläufer, Gartenschwanz, Gimpel, Neuntöter, verschiedene Spechtarten und zahlreiche Fledermäuse.

Im Anschluss an die Pflanzaktion stärkten sich die Akteure bei einem kleinen Imbiss im Holz- und Technik-Museum. „Unser Dank gilt den Mitgliedern der Obst- und Gartenbauvereine und Wilfried Will vom Holz- und Technik-Museum“, so Bürgermeister Thomas Brunner und Umweltberater Michael Krick.

### Ideale Brutstätten

Gepflanz wurden elf standortgerechte Obstbaumarten: Apfel der Sorten „Schöner von Wetterfeld“, „Zuccinaglio“, „Berner Rosenapfel“, „Grahams Jubiläumssapfel“, „Landsberger Renette“.



aus: Gießener Anzeiger vom 19.04.2016

Fragen über Fragen – die Antworten gibt es dieses Jahr

PROJEKT Lebensraum Streuobstwiese wird ein Jahr lang von Kindergartenkindern begleitet



WETTENBERG - (ija). Die Apfelbäume blühen. Ein Zeichen, dass der Frühling nun endgültig Einzug gehalten hat. Wie aber werden nun aus den Blüten Äpfel und was haben Insekten damit zu tun? Viele Fragen rund um den Apfel. Um den Kindern das Thema Apfel, Streuobstwiesen und damit verbunden natürlich auch die Natur etwas näher zu bringen, startete in der vergangenen Woche ein Projekt der Obst- und Gartenbauvereine, der Landschaftspflegemeinschaft und der Gemeinde, an der sich allen Wettenger Kindergärten beteiligen. Unterstützt wird diese Aktion von den Biologinnen Anne Spitzner und Julia Bäuml von der Biolution GbR aus Launsbach. Ziel dabei ist es, Kinder für das Thema Streuobstwiesen zu begeistern und eine neue Generation für die Pflege und Erhaltung der Streuobstwiesen zu gewinnen, so Bürgermeister Thomas Brunner. „Streuobstwiesen sind ein wunderbarer Ort, um Kinder über das Jahr hinweg mit der heimischen Natur vertraut zu machen“, erklärte Hans-Richard Wegener, Vorsitzender der Landschaftspflegemeinschaft. Das Projekt besteht aus drei Teilen: die blühende, die summende und die essbare Obstwiese. Auf den Streuobstbereichen in Launsbach, Wißmar und Krofdorf-Gleiberg haben die Kinder die Möglichkeit, Zusammenhänge verschiedener Lebensräume und Lebensgemeinschaften, Obstwiese, Wald, Hecken, Gehölze und Gewässer zu erfahren. Sie können ihren



Allgemeine 24.6.2016

# Landkreis fördert Streuobstwiesen

## Zuschuss für Neuanpflanzungen und Pflegemaßnahmen – 10 000 Euro freigegeben

Gießen (pm). Einstimmig hat sich der Kreisausschuss für die Verlängerung der bestehenden Streuobstwiesen-Förderung im Landkreis Gießen ausgesprochen. Weitere drei Jahre sollen Maßnahmen zur Erhaltung von Streuobstbeständen und Hochstammobstbaumalleen bezuschusst werden, teilte Naturschutzdezernentin und Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl nach der Sitzung des Gremiums mit.

Seit 2013 wird jeder Streuobstbaum, der im Außenbereich, also außerhalb geschlossener Ortschaften, im Kreisgebiet neu angepflanzt wird, mit je 20 Euro gefördert. Mit der neuen Förderperiode, die wiederum auf drei Jahre angelegt ist, wurden einige Änderungen in die Förderrichtlinie aufgenommen. Zumeist sind dies Anregungen der Arbeitsgruppe Streuobst, die im Zuge der Biodiversitätsstrategie des Landkreises etabliert wurde. Der Naturschutzbeirat hat die geänderte Richtlinie befürwortet.

Neben Neuanpflanzungen können nun auch Pflegemaßnahmen an Obstbäumen bezuschusst werden, beispielsweise Erziehungsschnitte von Neuanpflanzungen ab dem zweiten Standjahr oder Instandhaltungsschnitte in bestehenden Beständen und Obstbaumalleen. Ein Erziehungsschnitt der geforderten Neuanpflanzungen kann mit bis zu 3 Euro pro Schnitt und Baum subventioniert werden. Für einen Instandhaltungsschnitt an einem gepflegten Hochstamm-

obstbaum gibt es bis zu 6 Euro vom Landkreis. Zusätzlich ist ein Zuschuss für jeden Einzelschnitt bei den geförderten Neuanpflanzungen möglich, für den bis zu 80 Prozent der Kosten übernommen werden, jedoch nicht mehr als 10 Euro.

Schmahl erläutert, »mit den Zuschüssen für Pflegemaßnahmen wollen wir Streuobstwiesenbesitzer und Hobby-Landwirte ermutigen, bestehende Obstwiesen langfristig zu pflegen«. Der Erhalt der Obstbäume sei eine wichtige Voraussetzung für die Artenvielfalt auf den Streuobstwiesen. Denn auf den meist extensiv genutzten Flächen rings um

die Bäume leben zum Teil seltene Tiere und Pflanzen, wie Steinkauz und Rotkopfwürger oder Bocksbart und Klappertopf. Somit sorgt die Erhaltung der Obstbaumflächen für eine nachhaltige Entwicklung für den Umwelt- und Naturschutz.

Fördergelder für Neuanpflanzungen erhalten Gärtner für Obstbaumhochstämme folgender Arten: Apfel, Birne, Kirsche, Kulturzwetsche, Speierling und Walnuss. Je gepflanztem Hochstamm erhält der Antragsteller durch den Landkreis einen Zuschuss in Höhe von maximal 20 Euro für bis zu zehn Hochstämme pro Jahr.

10 000 Euro wurden vom Kreisausschuss für die Förderung der Streuobstwiesenbestände freigegeben. »Seitens der Bevölkerung wird die Förderung stetig nachgefragt«, sagt Christiane Schmahl. Mit dem bisherigen Programm hat der Landkreis die Neuanpflanzung von insgesamt 491 Hochstammobstbäumen gefördert.

Wer einen Antrag zur Obstbaumförderung stellen möchte oder mehr Details benötigt, sollte sich an die Untere Naturschutzbehörde wenden, Melanie Guthörl, Telefon: 06 41/ 93 90-14 62, E-Mail: melanie.guthoerl@lkgi.de. Der Antragsvordruck steht auch als Download auf der Internetseite des Landkreises bereit, [www.lkgi.de/Umwelt/Bauen\\_Abfall/Naturschutz/Streuobstwiesen](http://www.lkgi.de/Umwelt/Bauen_Abfall/Naturschutz/Streuobstwiesen), dann in der rechten Spalte unter »Formulare und Downloads«.



Wer einen Streuobstbaum pflanzt, bekommt weiterhin 20 Euro Zuschuss vom Landkreis.

(Foto: pm)



Mittwoch, 20. April 2016

Biebental · Heuchelheim · Lahnau · Wettenberg

# Mit der Lupe dem Käfer auf der Spur

Wettenberger Kita-Kinder befassen sich mit dem Thema Streuobstwiese – Info-Heft erstellt

Wettenberg (mo). »Ein roter, reifer Apfel, der schmeckt ganz wunderbar, er wächst für mich am Apfelbaum, erfreut mich jedes Jahr ...!« Dieses kleine Lied und ganz viele Tipps und Anregungen, auch Naturbilder zum Ausmalen zum Thema Streuobstwiese finden Wettenberger Kita-Kinder die sich auf die Schule vorbereiten, im kleinen Info-Heft zum Jahr des Apfels 2016.

Das Arbeitsheft gehört zum gemeinsamen Projekt der drei Wettenberger Obst- und Gartenbauvereine, der Landschaftspflegemeinschaft und der Gemeinde, unterstützt durch Biologinnen der Biolution (GfR) aus Launsbach. Das Projekt wurde gestartet, um die Jüngsten für das Thema Streuobst zu begeistern und um eine neue Generation für die Pflege und Erhaltung der Wiesen zu gewinnen. »Streuobstwiesen sind ein wunderbarer Ort, um Kinder über das Jahr hinweg mit der heimischen Natur vertraut zu machen«, erklärt Hans-Richard Wegener von der Landschaftspflegemeinschaft. Hier könne man intensiv den Verlauf der Jahreszeiten erleben. Veranstaltungsorte sind die Streuobstbereiche in der Gemarkung »Am Beuerstädter Berg« in Launsbach, in Wißmar »Am Steinborn« und in Krofdorf-Gleiberg »Vor der Krokkel«.

Die Kinder der Kita Weinberg (Wißmar) waren im Steinborn, dem Gelände des Wißmarer Obst- und Gartenbauvereins, in kleinen Gruppen mit Becherlupen unterwegs. Lennart fand es toll, dass er einen Käfer gefunden hatte und zeigte ihn stolz den Mitarbeiterinnen von Biolution, Julia Bäuml und Anna Spitzner, die das pädagogische Konzept erarbeitet haben. Andere landeten Nacht-



Lauter kleine Tiere finden die Mädchen und Jungen, die mit den Becherlupen, begleitet von Julia Bäuml und Sabrina Schmidt, in den Streuobstwiesen unterwegs sind. (Foto: mo)

schnecken, Ameisen, Spinnen und Wespen, auch eine Hummel wurde gefangen. Alle Tiere wurden nach der Begutachtung wieder in die Freiheit entlassen. Die Kinder erfuhr von Umweltberater Michael Krick, dass es aktuell in der Wettenberger Gemarkung 3343 Obstbäume, davon 2827 Apfelbäume, 456 Kirschbäume, 115 Nussbäume und 1786

Zwetschgenbäume gibt. Neben den Biolution-Mitarbeiterinnen waren Kita-Leiterin Melanie Heitmann, Erzieherin Sabrina Schmidt, Michael Pfandler, der ehemalige Vorsitzende des Wißmarer Obst- und Gartenbauvereins, Prof. Hans Richard Wegener, der Vorsitzende der Landschaftspflegemeinschaft, und Bürgermeister Brunner dabei.



Allgemeine  Anzeiger  WNZ vom 24.2.2016



Mit vereinten Kräften wurden die Bäume zu den Pflanzlöchern geschleppt.

Foto: Moos

## Kinder und Gartenbauer pflegen neue Bäume gemeinsam

**NATUR** Pflanzaktion in Wißmar / Kooperation von Kindergarten und Verein

**WISSMAR** (mo). Die Kinder der Ameisengruppe des Kindergartens Weinberg in Wißmar schleppten junge Bäume zu den Pflanzlöchern und hatten kleine Gießkannen dabei, um die jungen Bäume zu begießen. Bekanntlich wird auf dem Gelände des bisherigen Spielplatzes und des Wasserhochbehälters Hainerweg ein neuer Kindergarten gebaut. Von Anfang an werden die Kinder mit eingebunden, um sich dann an neuer Stelle wohlfühlen. Da für den Neubau Bäume gefällt werden müssen, hat die Gemeinde mit Unterstützung des Obst- und Gartenbauvereins Wißmar und der Nabu-Jugend Wettenberg sechs junge Bäume nördlich des Spielplatzgeländes gepflanzt.

Die Verantwortlichen des Obst- und Gartenbauvereins hatten hochstämmige Sorten wie Kaiser Wilhelm, Ber-

lepsch und Zuccamaglio ausgewählt. Der Kindergarten startet mit der Baumpflanzung ein Naturprojekt zum Thema Obstbäume und beginnt zugleich eine Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein, wie Vorsitzende Barbara Kröck berichtete.

Da durch das Entfernen der Bäume und Hecken Nistplätze heimischer Vögel und Fledermäuse verlorengehen können, brachte Oliver Wegener Nistkästen für Höhlenbrüter mit, die an den noch vorhandenen alten Obstbäumen als neue Wohnungen angebracht werden. Wegener informierte die Kinder über Sinn und Pflege der Nistkästen und darüber, welche Bewohner erwartet werden. Eine vogelkundliche Untersuchung hat für diesen Bereich 27 Vogelarten und auch Zwergfledermäuse festgestellt.

Zielsetzung des Projektes ist, die neu-gepflanzten Bäume gemeinsam mit dem Obst- und Gartenbauverein zu hegen und zu pflegen. Auch bei dieser Zusammenarbeit müssen die Kleinen mit anpacken, sei es beim Wässern in heißen Sommermonaten, beim Baumschnitt- und Reisigsammeln, das dann gebündelt wird, oder bei der Obsternte. Den Kindern soll die Liebe zu Natur und Tieren nahegebracht werden. So sollen auch Nistkästen gebaut werden, um die Kleinen mit der Vogelwelt und deren Lebensweise vertraut zu machen.

Bei der Aktion waren auch die Erzieherinnen Saskia Leib und Laura Bodinir, Bürgermeister Thomas Brunner, Umweltberater Michael Krick und Hans Joachim Krieg von der Unteren Naturschutzbehörde dabei.



### Bambini ernten Apfelbäume und keltern

Wie kommt der knackige Apfel vom Baum als Fruchtsaft in die Flasche? Diese Frage bekamen die 30 Bambini des „KITA Mäusenest“ und des Wetttenberger „Waldkindergartens Zauberwald“ vom Launsbacher Obst- und Gartenbauverein beantwortet.

Im Rahmen des umweltpädagogischen Programms „Das Jahr des Apfels“, gemeinsam veranstaltet vom NABU Wetttenberg, der Gemeinde Wetttenberg und der Biologiedidaktik der JLU Gießen, lernten unsere Kindergartenkinder, die Bambini, die Natur der Streuobstwiese kennen und verstehen. Gerade die Streuobstwiese bietet eine ideale Möglichkeit, die Natur mit allen Sinnen zu erfahren: Die Pflanzen- und Tiergesellschaften, die Obstproduktion, die Lebensgemeinschaften in den verschiedenen Jahreszeiten. Spätestens bei der Ernte verstehen die Kinder, wie wertvoll dieser Lebensraum ist.

Die Auftaktveranstaltung erfolgte im Bauernmuseum Belzgass. Die Kinder bemalten ihre „Apfeltassen“, im Bauerngarten wurden Tiere der Streuobstwiesen kennengelernt und natürlich die leckeren Äpfel frisch vom Baum kosten. Ein Apfelspiel und ein mit den Erzieherinnen einstudiertes



*Welche Geräusche höre ich auf einer Obstwiese*

Apfelled rundete das Programm ab.

Dass Äpfel auf den Bäumen wachsen, wissen die meisten Kinder, denn sie haben zu Hause oder bei den Großeltern Apfelbäume im Garten. Wie man selbst Apfelsaft herstellen kann, ist aber vielen Kindern unbekannt. Mit Beginn der Keltertätigkeiten des Obst- und Gartenbauvereins Launsbach kam auch der große Keltertag für unsere Bambini.

Die Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Launsbach hatten Obstbäume auf der Obstwiese neben dem Friedhof Launsbach für die Kindergärten reserviert. Ausgerüstet mit einer langen Stange, Eimern und Säcken rückten die Kinder mit ihren Erzieherinnen zur Apfellese an. Das war ein Gewusel und viele Kinder machten zunächst den Apfeltest; sie schmecken sehr lecker.

Es wurde geschüttelt und aufgelesen und die Eimer zum Fahrzeug getragen. Auch hier lernen die Kinder schnell, dass gemeinsam doch beachtliche Leistungen zu erzielen sind. Ruck zuck waren drei große Säcke gelesen und transportfertig gemacht. Dann ging es gegenüber zur Kelteranlage.



Unter der Anleitung von Stefan Rusco sahen die Kinder wie die Äpfel in der „Schnippel-Maschine“ gewaschen und - wie es ein Kind treffend feststellte -, „Apfelmatsch“ gemacht wurde. Anschließend kam die Presse zum Einsatz, und wie von Zauberhand floss aus der Kelter der Apfelsaft gluckend in ein großes Fass mit einem Zapfhahn. Aus dem füllten sich alle



Anzeiger  Allgemeine  WNZ vom 28.03.2017

### In Wißmar

## Obst- und Gartenbauer pflegen 400 Hochstämme

Wettenberg (pm). Der Obst- und Gartenbauverein Wißmar pflegt im Auftrag der Landschafts- und Pflegegemeinschaft Wettenberg seit der Gründung im Jahre 1991 in der Gemarkung Wißmar rund 400 Gemeindeobstbäume. Davon werden jährlich etwa 100 Bäume geschnitten.

Im vergangenen Winterhalbjahr wurden Pflegearbeiten am Lahntalradweg und am Boden vorgenommen. Zum letzten Einsatz traf man sich kürzlich im roten Graben. Dort konnten Vereinsmitglieder unter sachkundiger Anleitung von Lothar Gerlach und Daniel Schwalm (beide Fachwarte) den Obstbaumschnitt selbst erlernen. Bereits am Vormittag waren Mitglieder tätig. Eine der 13 Ruhebänke, die der Verein instand hält, konnte an einem besseren Standort plaziert werden.

Beim nächsten Arbeitseinsatz im April widmet sich der Obst- und Gartenbauverein den Rosenbeeten im Rosenweg. Auch diese Beete im Park in Wißmar werden von Vereinsmitgliedern jährlich gepflegt.



## Aktion Geburtsbaum



### Wir schenken Ihnen einen Stammbaum!

Die Gemeinde Wettenberg schützt Bäume und fördert ihre Neupflanzungen. Deshalb schenken wir Ihnen einen Obstbaum für Ihr Grundstück, damit er dazu beiträgt, unsere Gemeinde noch lebens- und liebenswerter zu gestalten. Auch in einer ländlich strukturierten Gemeinde wie Wettenberg sind Obstbäume wichtige Umweltpartner. Sie verbessern das Ortsklima, reinigen die Luft, sind lebende Lärmschutzwände, spenden Schatten, bieten Nahrung und Wohnraum für viele andere Lebewesen und sind ausgesprochen schön.



Die Gemeinde Wettenberg schenkt Ihnen zur Geburt Ihres Kindes einen Obstbaum für Ihr Grundstück. Es werden lediglich nur Obstbäume gefördert, da diese für den Naturhaushalt in unserer Gemeinde wertvoller sind als andere Laub- oder Nadelbäume.

Die Bedingung jedoch ist, dass der Obstbaum auf einem Grundstück in der Gemeinde Wettenberg gepflanzt werden muss. Die Obst- und Gartenbauvereine der drei Ortsteile helfen Ihnen gerne bei der Auswahl einer Obstbaumsorte sowie bei der Wahl des richtigen Pflanzstandortes.

|                          |                        |                     |
|--------------------------|------------------------|---------------------|
| <i>Krofdorf-Gleiberg</i> | <i>Tanja Kleinhens</i> | <i>0641 8773176</i> |
| <i>Wißmar</i>            | <i>Barbara Kröck</i>   | <i>06406 75513</i>  |
| <i>Launsbach</i>         | <i>Ernst Friedrich</i> | <i>0641 82331</i>   |



### Bitte beachten Sie:



Jeder Baum braucht viel Platz, auch wenn er beim Pflanzen klein aussieht. Er wächst und entwickelt sich. Wenn Sie wenig Platz haben, nehmen Sie einen, der von Natur aus kleinwüchsig ist. Für den Hausgarten eignet sich auch ein Spalier/Busch oder ein Halbstamm. Auf einem Grundstück in der freien Landschaft sollte ein Hochstamm gewählt werden.

Pflanzen Sie nicht vor ein Fenster – sonst wird es später zu dunkel. Pflanzen Sie Bäume nicht auf oder in zu geringer Nähe von Leitungen. Beachten Sie bitte den Grenzabstand zum Nachbarn und halten Sie ausreichend Abstand zu allen Gebäuden und Mauern ein.

Die Pflanzzeit ist von Oktober bis Mitte April, wenn die Bäume keine Blätter haben. Nie bei Frost pflanzen! Wässern Sie Ihren Baum in den ersten Jahren im Sommer ausreichend.

Lösen Sie einfach den beigefügten Obstbaumgutschein bei unserem Partner der Baumschule Rinn, Heuchelheimer Straße 129, 35398 Gießen, Telefon: 0641 62850 ein. Die Mitarbeiter der Baumschule beraten Sie gerne bei der Sorten- und Größenwahl.

Ihr

*Thomas Brunner*  
Thomas Brunner  
Bürgermeister



**Gutschein  
für einen Stammbaum**

(Obstgehölze in Sorten; Spalier, Halbstamm, Hochstamm)

Einzulösen bei:  
Baumschule Rinn  
Heuchelheimer Straße 129  
35398 Gießen  
Telefon 0641 62850

**Gewählte Baumart**

.....

**Anschrift**

Name/Vorname: .....

Straße: .....

Ortsteil: .....

Telefon: .....

**Ich pflanze den Baum auf nachfolgendem Grundstück**

Hausgarten .....  
(Straße, Hausnummer)

Außenbereich .....  
(Gemarkung, Flur, Flurstück)





## Förderprogramm Landkreis Gießen

### 1. Zuwendungszweck

Der Landkreis Gießen fördert die Neupflanzung von Hochstämmen in Streuobstbeständen und Obstbaumalleen mit folgenden Zielen: Streuobstbestände sowie Obstbaumalleen sollen als traditionelle Bestandteile der Kulturlandschaft und damit auch als prägende Elemente des Landschaftsbildes erhalten werden. Gleichzeitig wird dadurch ein Beitrag zur Erhaltung von Möglichkeiten zur Naherholung geleistet. Darüber hinaus sind diese Obstbestände auch aufgrund ihrer Wichtigkeit für den Naturhaushalt, insbesondere als Lebensraum für eine Vielzahl heimischer Tier- und Pflanzenarten von sehr hoher Bedeutung und aus diesem Grunde zu erhalten, zu unterstützen als auch voranzubringen.

### 2. Definitionen im Sinne der Förderrichtlinie

Ein **Streuobstbestand** besteht aus einer Anzahl von mindestens 10 zusammenstehenden Hochstämmen im Abstand von 10 m zueinander oder hat eine Mindestgröße von 1.000 Quadratmetern in einer Bestandsdichte von maximal 100 Bäumen pro ha, in extensiver Nutzung unter weitgehendem Verzicht auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutz- und Düngemittel jedoch mit einer regelmäßigen Unternutzung, z.B. als Wiese, Weide oder Acker, im Außenbereich. (s. hierzu § 35 BauGB).

Die **Obstbaumallee** besteht aus mind. 10 Hochstammobstbäumen welche linear, in Form einer Allee, auf einer Länge von mind. 100m, im Außenbereich (im Sinne von § 35 BauGB), vorhanden sind.

**Obstbaumhochstämme** haben grundsätzlich einem Kronenansatz in mindestens 180 cm Stammhöhe.

- Ausnahme hiervon sind Speierling und Walnuss mit einem Kronenansatz in mind. 120 cm Stammhöhe.

### 3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Zuschusses besteht nicht.

Die Gewährung eines Zuschusses ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

### 4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die Eigentümer der unter v.g. Nr. 1 definierten Streuobstbestände und Obstbaumalleen, welche sich, in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen befinden.

Nutzungsberechtigte können ebenfalls Anträge stellen, sofern sie eine Einverständniserklärung des Eigentümers vorweisen.

Nicht Antragsberechtigt sind Kommunen als auch Körperschaften des öffentlichen Rechts.

### 5. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird in den unter Punkt 1 der Förderrichtlinie definierten Streuobstbeständen und Obstbaumalleen

die Pflanzung von :

- Apfel, Birne, Kirsche, und Kulturzwetschge als Obstbaumhochstämme,

- Speierling, Walnuss mit einem Kronenansatz in mind. 120 cm Stammhöhe,

sowie der

- Einzelschutz bei Neuanpflanzungen, gem. Definition,

- Erziehungsschnitt der Neuanpflanzungen ab 2. Standjahr

- Instandhaltungsschnitt in bestehenden Streuobstbeständen und Obstbaumalleen max. bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Förderrichtlinie.



## **6. Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendung erfolgt, wie nachfolgend definiert, in Form einer Anteilsfinanzierung nach § 44 LHO einschließlich der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften die Restkosten sind somit grundsätzlich vom Antragsteller zu tragen:

☒ Je gepflanztem Hochstamm erhält der Antragsteller durch den Landkreis Gießen einen Zuschuss in Höhe von max. 20 Euro.

☒ Je Antragsteller werden maximal zehn Hochstämme pro Jahr bezuschusst.

☒ Je Einzelschutz, bei den geförderten Neuanpflanzungen, max. 80 % der tatsächlichen Kosten jedoch nicht mehr als 10,00 Euro.

☒ Je Erziehungsschnitt der geförderten Neuanpflanzungen 3,-- Euro begrenzt auf die Laufzeit des Förderprojektes ab 3. Standjahr.

☒ Je Instandhaltungsschnitt, jährlich pro gepflegten Hochstammobstbaum 6,-- Euro, begrenzt auf die Laufzeit des Förderprojektes.

## **7. Verfahren**

Der Antrag für die Gewährung eines Zuschusses ist bei dem Kreisausschuss des Landkreises Gießen mit dem dafür vorgesehenen Antragsvordruck zu stellen. Der Vordruck ist bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen erhältlich oder kann aus dem Internet herunter geladen werden.

Da die Fördermittel pro Jahr begrenzt sind, muss sich der Antragsteller vor dem Einreichen des Antrages bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen erkundigen, ob eine Förderung noch möglich ist. Ist dies der Fall, so ist der Antrag zusammen mit der Rechnung für die gekauften Hochstämme einzureichen. Nach Prüfung des Antrags erhält der Antragsteller einen Förderbescheid als auch den Förderbetrag überwiesen.

Förderbewilligungen für Erziehungs- und Instandhaltungsschnitt bedingen zum Erhalt der Fördermittel einen Auszahlungsantrag. Dieser ist zeitnah nach Abschluss der Maßnahme für das jeweilige Förderjahr mit gleichzeitiger Bestätigung der Durchführung der Maßnahme einzureichen.

## **8. Bedingungen**

Allgemeine Bedingungen:

Auf den Einsatz von synthetischem Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist möglichst zu verzichten.

Eine Rodung bestehender Bäume vor der Antragstellung ist anzuzeigen.

Die Anpflanzungen werden ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt, sie haben freiwilligen Charakter. Zuschüsse Dritter für denselben Zweck sind der Bewilligungsbehörde mitzuteilen und werden angerechnet.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen kontrolliert die Einhaltung der Bedingungen für den Erhalt von Zuschüssen. Der Antragsteller hat die Überprüfung zu ermöglichen und den ungehinderten Zugang sicherzustellen.

Neupflanzungen:

Die Hochstämme sind auf dem vom Antragsteller angegebenen Flurstück zu pflanzen und ein Pflanzabstand zwischen den Bäumen von 10 Meter sollte eingehalten werden.

Die Neuanpflanzungen sind langfristig mindestens 30 Jahre zu erhalten und zu pflegen.

Im 2. Standjahr hat ein Erziehungsschnitt zu erfolgen

Zum *Schutz der Jungbäume* gegen Wildverbiss und bei Beweidung ist an den neugepflanzten Bäumen ein geeigneter Einzelschutz/Baumabsicherung anzubringen.

Dieser sollte grundsätzlich nach Maßgabe der Anlage 1 ausgeführt werden und muss nachhaltig erfolgen.

Die Baumscheibe muss hinreichend, entsprechend der Anlage 2 zur Förderrichtlinie, offen gehalten werden.



**9. Instandhaltungsschnitt:**

Die zur Förderung beantragten und geschnittenen Bäume sind zeitnah vom Zuwendungsempfänger am Stamm deutlich erkennbar farbig zu markieren (z. B. mit Markierspray/-farbe für Bäume). Die farbliche Markierung muss mindestens bis zum Ende des Verpflichtungszeitraums erkennbar sein.

Aufhebung/Änderung des Zuwendungsbescheids, Rückzahlung:

Der Zuwendungs- und/oder Auszahlungsbescheid kann ganz oder teilweise aufgehoben werden, sofern der Zuwendungsempfänger während des Verpflichtungszeitraums gegen allgemeine Pflichten oder gegen Zuwendungsbestimmungen verstößt. Dementsprechend sind die zu Unrecht erhaltenen Zahlungen zuzüglich Zinsen zurückzuzahlen. Die Rückzahlung und Verzinsung richtet sich nach § 44 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie den §§ 48 bis 49a HVwVfG, soweit EU-rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Die Definition zur fachgerechten Ausführung des Einzelschutzes d.h. Anlage 1 und die Vorgaben zur Pflege bzw. Erhaltung von Baumscheiben d.h. Anlage 2 werden Bestandteil der Förderrichtlinie.



## Agrarförderprogramme

HALM

<https://umwelt.hessen.de/agrarumweltprogramm>

### E.2 Erhaltung von Streuobstbeständen

#### E.2.1 Erhaltungsschnitt

Beschreibung

Förderfähig ist die Pflege von extensiv genutzten Obstbeständen.

Ein extensiver Obstbestand ist eine mit Hochstamm-Obstbäumen bepflanzte Fläche, deren Stammhöhe bis zum Kronenansatz mindestens 1,60 Meter misst. Die Bestandsdichte darf 100 Obstbäume pro Hektar nicht überschreiten.

Förderhöhe

6 Euro je im Verpflichtungszeitraum gepflegten Baum / Jahr

Zuwendungsbestimmungen

- ☒ Im Verpflichtungszeitraum mindestens ein Erhaltungsschnitt an jedem Hochstamm-Obstbaum
- ☒ Markierung der geschnittenen Bäume
- ☒ Keine Beseitigung von Bäumen (Ausnahmen durch Bewilligungsstellen)
- ☒ Im Verpflichtungszeitraum abgestorbene Bäume können bis zum Ende des Verpflichtungszeitraums gefördert werden.
- ☒ Qualifizierungsnachweis der Person, die Schnitt durchführt (Nachweis muss vor Beginn der ersten Schnittmaßnahme der Bewilligungsstelle vorgelegt werden)
- ☒ Regelmäßige Pflege oder Bewirtschaftung der Flächen unter und zwischen den Bäumen
- ☒ Flächenwechsel ist nicht zulässig

Kulissen

- ☒ Im HALM-Layer „Streuobst-Region“ und/oder im HALM-Layer „Streuobst-Vögel“ - Priorität 1, (siehe [www.HALM.Hessen.de](http://www.HALM.Hessen.de)) und/oder
- ☒ Teilnehmer am Förderverfahren „B.1 Ökologischer Landbau“

Verpflichtungszeitraum  
Besonderheiten

grundsätzlich 5 Jahre  
Auswahlkriterien



## E.2 Erhaltung von Streuobstbeständen

### E.2.2 Nachpflanzung

Beschreibung

Förderfähig ist die Nachpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen zur extensiven Obsterzeugung.

Förderhöhe

55 Euro pro Baum im Pflanzjahr und 6 Euro pro Baum in den folgenden Verpflichtungsjahren / Jahr

Zuwendungsbestimmungen

- ☒ ausschließlich regional typische und an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepasste Obstbaumsorten (siehe Richtlinie Anlage 8)
- ☒ Als Pflanzmaterial: Hochstamm-Obstbäume, deren Stammhöhen bis zum Kronenansatz mindestens 1,60 Meter messen und die auch auf einer Sämlingsunterlage oder einer stark wachsenden Unterlagensorte veredelt sind
- ☒ Mindestpflanzabstand 10 Meter
- ☒ Die Pflanzung muss im ersten Verpflichtungsjahr erfolgen
- ☒ Schutz der Jungbäume gegen Verbiss
- ☒ Hinreichende Offenhaltung der Baumscheibe
- ☒ Nach der Pflanzung abgestorbene Bäume sind zu ersetzen

Kulissen

- ☒ im HALM-Layer „Streuobst-Region“ und/oder im HALM-Layer „Streuobst-Vögel“, Priorität 1, und/oder
- ☒ Teilnehmer am Förderverfahren „B.1 Ökologischer Landbau“

Verpflichtungszeitraum  
Besonderheiten

grundsätzlich 5 Jahre

- ☒ Eine Förderung kann nur in Kombination mit der Maßnahme E.2.1 gewährt werden



## Entsorgungsmöglichkeiten für Schnittgut und Trester

| Material          | Entsorgungsmöglichkeit  | Anlieferer  | Gebühren  | Weitere Verwertung                 |
|-------------------|---|---|---|------------------------------------|
| <b>Schnittgut</b> | Biotonne Straßenabfuhr Landkreis                                | Kleinmengen aus Privathaushalten                        | in Abfallgebühr enthalten   | Landkreis Gießen                   |
| <b>Schnittgut</b> | Schnittgut-sammelstelle Wettenberg                              | Privatanlieferer  | 12€ / m <sup>3</sup> bis 6 m <sup>3</sup>                                   | Entsorgungsfirma 56 € / t          |
| <b>Schnittgut</b> | Schnittgut-sammelstelle Wettenberg                              | Landschaftspflegegemeinschaft von gemeindlichen Flächen | kostenfrei  | Entsorgungsfirma 56 € / t          |
| <b>Schnittgut</b> | Landkreis Gießen Abfallzentrum Lahnstraße Kompostanlage Rabenau | Privatanlieferer  | Pauschale unter 100 kg 4€<br>über 100 kg gewichtsabhängig 73 € / t          | Landkreis Gießen                   |
| <b>Schnittgut</b> | Entsorgungsfirma  | Privatanlieferer  | 56 € bis 68 € je Tonne zuzüglich Transportkosten                            | Entsorgungsfirma                   |
| <b>Schnittgut</b> | Auf Fläche verbrennen   | Anzeige bei Gemeinde                                    | keine   | keine                              |
| <b>Trester</b>    | Wettenberger Landwirte  | Obst- und Gartenbauvereine                              | keine   | Silage Tierfutter                  |
| <b>Trester</b>    | Entsorgungsfirma  | Privatanlieferer Obst- und Gartenbauvereine             | 80 € / t zuzüglich Transportkosten zu einer Biogasanlage in Rheinland-Pfalz | Verwertung in der Biogasproduktion |
| <b>Trester</b>    | Biogasanlage  | Obst- und Gartenbauvereine                              | Lang Bioenergie Andreashof, Hüttenberg-Rechtenbach kostenfrei               | Biogasanlage                       |



## **Adressen lokal**

Gemeinde Wettenberg  
Michael Krick (Umweltbeauftragter)  
Sorguesplatz 2  
35435 Wettenberg  
Tel.: 0641 804-54  
umweltbeauftragter@wettenberg.de

Landkreis Gießen / Naturschutz  
Stephan Stein  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Tel.: 0641 9390-1773  
stephan.stein@lkgi.de

Obst- und Gartenbauverein Launsbach  
Ernst Friedrich  
An der Ziegelhütte 8  
35435 Wettenberg  
Tel.: 0641 82331  
ernst.friedrich@web.de

Obst- und Gartenbauverein Wißmar  
Barbara Kröck  
Pestalozzistraße 1  
35435 Wettenberg  
Tel.: 06406 75513  
bk@e-haus.info

Obst- und Gartenbauverein Krofdorf-Gleiberg  
Tanja Kleinhens  
An der Seemühle 19  
35435 Wettenberg  
Tel.: 0641 85589  
sazou74@aol.com

Landschaftspflegegemeinschaft Wettenberg e. V. und NABU Wettenberg e. V.  
Prof. Dr. Hans-Richard Wegener  
Kirchgäßchen 2  
35435 Wettenberg  
Tel.: 0641 980336  
hans-r.wegener@umwelt.uni-giessen.de

Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute im Landkreis Gießen e. V.  
Wolfgang Zeibig  
c/o Baumschule Rinn  
Heuchelheimer Straße 129  
35398 Gießen  
Tel.: 0641 62850 / Fax: 0641 67472  
rinnbaumschule@t-online.de  
www.obstwiesenroute-giessen.de



## Hessische Mostereien

**35096 Niederweimar:** [Die Erpresser](#), Eckhard Herrmann u. Michael Sautner, Wiesenweg 6, 06421 79292 (nur ab 1. September bis Ende der Keltersaison erreichbar), Fax: 06421 79363, [erpresser@t-online.de](mailto:erpresser@t-online.de). Pressen von Äpfeln, Pasteurisierung, Abfüllung in 5 l oder 10 l bag-in-box oder in mitgebrachte Flaschen (bitte unbedingt bei Terminabsprache ankündigen). Vorherige Terminabsprache erforderlich. Gepresst wird jeweils am Mittwoch, Freitag und Samstag. Auch Abfüllung in ein Fass oder Gärballon zur Herstellung von Apfelwein möglich.

**35428 Langgöns:** [die kleine Kelterei](#), Rolf Massier, Herderstraße 9, 06403 78090, [die-kleine-Kelterei@t-online.de](mailto:die-kleine-Kelterei@t-online.de). Seit 2016 kann in der Zeit von Mitte September bis Anfang November nach vorheriger telefonischer Absprache Saft aus eigenen Äpfeln/Quitten gepresst werden. Wahlweise Pasteurisation und Abfüllung in bag-in-box oder Kaltabfüllung in mitgebrachte Gefäße. Mindestmenge für Pasteurisation 100 kg. Kosten: Kelter unpasteurisiert 0,35 €/Liter, pasteurisiert 0,55 €/Liter. Verkauf von Apfel/Apfel-Quittensaft in 3 l und 5 l bag-in-box.

**35625 Hüttenberg:** [Kelterfreunde Hüttenberg](#), Kelter im Dorfgemeinschaftshaus Volpertshausen, Rheinfelser Straße 118, [a.nickel@kelterfreunde-huettenberg.de](mailto:a.nickel@kelterfreunde-huettenberg.de). Pressen von Äpfeln, Trauben, Birnen und Quitten von Mitte September bis Ende Oktober, mittwochs bis samstags. Keine Mindestmenge, Terminvergabe erfolgt unter 0151 50887824 (nur in der Saison). Keine Pasteurisierung, Abfüllung in mitgebrachte Gefäße der Kunden, Bag-in-Box Beutel und Kartons können käuflich erworben werden. Einkochautomaten und Halterungen zum Abfüllen des Saftes in Beutel können gegen Gebühr ausgeliehen werden. Kelterpreise: 0,25 €/Liter für Äpfel, Birnen und Quitten, 0,50 €/Liter für Trauben.

**35633 Lahнау-Waldgirmes:** [Obst- und Gartenbauverein Waldgirmes](#), Rodheimer Straße, [info@ogv-waldgirmes.de](mailto:info@ogv-waldgirmes.de). Pressen von Äpfeln und Quitten, Pasteurisierung, Abfüllung in 5 l bag-in-box. Gekeltert wird von September bis Ende Oktober. Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Termine gibt es telefonisch beim Kelterwart Bruno Schmitt 06441 64241. Auch kann Saft von der vereinseigenen Obstwiese mit alten Obstsorten wie Kaiser Wilhelm, Goldpärmäne, Jakob Level, Waldgirmeser Herrenapfel, Ontario etc. erworben werden. Termine für Schulklassen und Kindergärten werden angeboten. Kurse für Apfelweinherstellen auf Anfrage.



**61231 Bad Nauheim:** [Rote Pumpe](#), Nieder-Mörlar Str. 6, 06032 9371903, Fax: 06032 9371904, mobil 0178 3575080, [info@rote-pumpe.de](mailto:info@rote-pumpe.de). Lohnkellerei mit Packpresse zur Verarbeitung von Äpfeln und Quitten. Pressen eigener Äpfel ab 100 kg; Abfüllen eigener Säfte ab 120 Liter in Flaschen und bag-in-box (vorzugsweise 5 l und 10 l). Annahme von Äpfeln und Quitten.

## **Mobile Mostereien**

**34281 Gudensberg:** [Saftmobil GbR](#), Schwimmbadweg 4, 05603 2025, Fax: 05603 6555, [info@saftmobil.de](mailto:info@saftmobil.de). Abfüllung in 5 l, 10 l und 20 l bag-in-box, September und Oktober zusätzlich Apfelannahme in Gudensberg (auch stationäre Mosterei).

**35099 Burgwald-Ernsthausen:** [Mobile Obstverarbeitung Burgwald](#), Bergstraße 19, 0176 43523093, [wilfried.tripp.ernsthausen@gmail.com](mailto:wilfried.tripp.ernsthausen@gmail.com). Wir pressen jedes Jahr ab September bis Ende November aus Ihren Äpfeln, Birnen, Quitten und Weintrauben von Ihren Gärten und Obstwiesen den eigenen naturbelassenen Saft. Im Juni auch Rhabarber. Abfüllung in 5 l bag-in-box. Gerne können Sie alle Säfte auch kaltgepresst mitnehmen. Terminvereinbarung nicht erforderlich - einfach vorbeikommen und sofort mitnehmen. Keine Mindestmenge, wir pressen mit unserer modernen und leistungsstarken Anlage kleine und große Mengen.

**35116 Hatzfeld-Reddighausen:** Till Kramer, Am Dreieck 1, 0151 22311673, [kramer-till@gmail.com](mailto:kramer-till@gmail.com). Pressen von Äpfeln, Birnen und Quitten, Abfüllung in 5 l bag-in-box. Gepresst wird von September bis November, Terminvereinbarung erforderlich.

**35327 Ulrichstein:** [Vogelsberger Saftmobil](#), Betina Müller, Höferweg 6, 06645 918485, [info@vogelsberger-saftmobil.de](mailto:info@vogelsberger-saftmobil.de). Wir pressen ab 50 kg Äpfel Mindestmenge pro Kunde. Abfüllung in 3 l, 5 l oder 10 l bag-in-box, Kaltabfüllung in mitgebrachte Gefäße möglich. Vorherige Terminabsprache erforderlich.

**35753 Greifenstein-Beilstein:** [Marthas Mobile Mosterei](#), Martha und Axel Schmidt, Herrenpferchstr. 17, 02779 256, 0176 62533987, [info@marthas-mobile-mosterei.de](mailto:info@marthas-mobile-mosterei.de). Abfüllung in 5 l und 10 l bag-in-box. Mindestmenge 1,5 t (30 Ztr.) Äpfel. Für geringere Mengen 2-3 feste Presstage pro Woche vor der Beilsteiner Apfelscheune.



**64807 Dieburg:** [Apfelweinhof Dieburg](http://ApfelweinhofDieburg.de), mobile Kelterei, Lars Wiessner, Steinstraße 12, 06071 8269841, [info@apfelweinhof.de](mailto:info@apfelweinhof.de). Lohnkelterei mit Packpresse / Hydropresse von Äpfeln "Dein Obst=dein Saft", Pasteurisierung, Abfüllung in 5 l bag-in-box. Gepresst wird von September bis November, Mindestmenge 250 kg, Abfüllung in mitgebrachte Gefäße möglich, Terminabsprache erforderlich. Termine für Schulklassen und Kindergärten werden angeboten. Beim Interesse an einer mehrjährigen Zusammenarbeit schließen wir einen Erntevertrag/Bewirtschaftungsvertrag.

**65329 Hohenstein:** Die mobile Kelterei, Ulrich Schultze, Am Reuterweg 15, 0151 25986390 oder 06120 4665, [mobile-kelter@gmx.de](mailto:mobile-kelter@gmx.de). Abfüllung in 5 l und 10 l bag-in-box. Mindestmenge 100 kg. Am besten telefonische Absprache.

## **Brennereien**

61169 Friedberg, OT Ockstadt  
Edelobstbrennerei Weidmann & Groh  
Ober-Wöllstädter Straße 3  
Tel: 06031 13060  
Fax: 06031 770396  
[mail@brennerei-ockstadt.de](mailto:mail@brennerei-ockstadt.de)

61184 Karben  
Wetterauer Obstbrennerei  
Dorfelder Straße 55  
Tel: 06039 930-420  
Fax: 06039 930-421  
[info@wetterauer-obstbrennerei.de](mailto:info@wetterauer-obstbrennerei.de)



Hessische Spezialitätenbrennerei Behlen GmbH

Herr Siegrid Herzberger

Bahnhofsweg 26

35096 Weimar

Tel: 06426 929911

Fax: 06426 928339

info@brennerei-behlen.de

www.brennerei-behlen.de

Lixfelder Brennstube

Herr Karl-Heinz Böhm

Am Nohleberg 19

35719 Angelburg-Lixfeld

Tel: 06464 9130016

lixfelder-brennstube@t-online.de

## **Baumschulen in Gießen mit alten Obstsorten**

Baumschule Rinn KG

Heuchelheimer Straße 129

35398 Gießen

Tel: 0641 62850

rinnbaumschule@t-online.de

Gartenbaumschule Engelhardt

Heuchelheimer Straße 132

35398 Gießen

Tel: 0641 9628011

info@baumschule-engelhardt.de



## **Ausbildung zum Baumfachwart durch die logl Hessen**

**<https://www.logl-hessen.de/>**

Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e. V.

Friedenstraße 26

35578 Wetzlar

Tel: 06442 7083024

info@logl-hessen.de

Postadresse / Geschäftsstelle:

Oberhof 3

35606 Solms

Bürozeiten:

Dienstag bis Freitag

9:00 – 14:00 Uhr

### **Fachwartausbildung des Landesverbandes zum „Fachwart Obst- u. Garten“**

Fachkompetenz ist ein Schlüssel zum Erfolg im Garten, auf der Obstwiese und zur erfolgreichen Vereinsarbeit im Obst- und Gartenbauverein. Der Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege (LOGL Hessen) in Kooperation mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) trägt diesem Umstand Rechnung und bietet eine klar strukturierte Ausbildung zum Fachwart Obst und Garten an.

Ortsvereine haben die Möglichkeit, ihre Mitglieder ausbilden zu lassen und somit fachliche Kompetenz in ihrem Obst- und Gartenbauverein zu erhalten. Den Mitgliedern wird die Möglichkeit geboten, fundiertes Fachwissen zu erwerben oder vorhandenes Fachwissen aufzufrischen. Fachwarte Obst und Garten sind wichtige Multiplikatoren im Verein, sie geben ihr Wissen zum Nutzen aller weiter.

Die Ausbildung zum Fachwart Obst und Garten vermittelt in Theorie und Praxis die wichtigsten Kenntnisse für einen sinnvollen und fachgerechten Umgang mit der Obstwiese, dem Garten und der Landschaft. Neu hinzugekommen ist das Thema Beratungsmethodik.



1. Fachwarte sind Ansprechpartner im Bereich Obstbau, Garten und Landschaft, sie fördern mit ihrer Ausbildung das fachliche Wissen in den Obst- und Gartenbauvereinen.
2. Mit der Ausbildung erhalten die Fachwarte das Fachwissen, um als Multiplikatoren in ihren Vereinen Schnittkurse und Vorträge abhalten zu können.
3. Die angebotenen schriftlichen Prüfungen sind freiwillig.
4. Nach Abschluss aller Prüfungen erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat (Fachwart Obst und Garten).
5. Der Sachkundenachweis für Pflanzenschutz ist optional zu belegen.
6. Als Grundlage zur Ausbildung dient das Handbuch „Fachwart Obst und Garten“, das als Lehrbuch für die Ausbildung allen Teilnehmern ausgegeben wird.

### Ausbildungsinhalte

#### Grundlagen

1. Bodenkunde
2. Pflanzenernährung
3. Botanik
4. Naturschutz und Ökologie
5. Pflanzenschutz
6. Beratungsmethodik

#### Obstbau

1. Ansprüche und Eigenarten der wichtigsten Obstsorten
2. Obstanbau im eigenen Garten
3. Auswahl der Arten und Sorten
4. Pflanzung
5. Kronenaufbau
6. Schnitt
7. Veredlung
8. Empfehlenswerte Obstsorten
9. Düngung



#### Gartenbau / Gemüsebau

1. Qualität von Gemüse
2. Ernährungsphysiologischer Wert
3. Wachstumsfaktoren
4. Boden
5. Fruchtwechsel
6. Mischkultur
7. Jungpflanzenanzucht
8. Ernte und Lagerung
9. Kulturhinweise für die wichtigsten Gemüsearten

#### Ziergarten und Landschaft

1. Stauden
2. Zwiebel- und Knollengewächse
3. Ziergehölze und Schnitt
4. Elemente des Gartens
5. Rasen und Blumenwiese
6. Allgemeines zum Thema Lebensräume in der Landschaft
7. Obstwiese: Entstehung, Obstarten, Obstsorten und Verwertung.
8. Feldhecke: Entstehung, Vorkommen, Pflanzenarten

#### Nachbarschaftsrecht Hessen

LOGL-Weiterbildung zum Fachwart für Landschaftsobstbau

Für 2019 bieten wir neue Kurse ab Februar an.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine erfolgreich absolvierte Fachwartausbildung  
Anmeldungen unter [info@logl-hessen.de](mailto:info@logl-hessen.de) oder 0176 61800918 (Di-Fr 9-14 Uhr oder  
AB). Der Lehrgang findet auf dem Grundstück des Obst- und Gartenbauvereins Hüt-  
tenberg e. V., Langgönser Straße 9, 35625 Hüttenberg statt.



## **Lehrplan 2019**

### 8 Unterrichtsstunden Jungbaum

- Geschichte des Obstbaues
- Strukturierte Vorgehensweise am Baum
- Biologische Grundlagen
- Unterlagen, Stammbildner, Veredelung
- Standortvoraussetzungen, Nutzungskonzepte, Pflanzung
- Aufbau von Obstbäumen, Baumformen
- Kronengestaltung, warum?
- Kronenentwicklung auf natürlichem Weg
- Werkzeuge
- Praktische Anschauung an den Bäumen: Baumansprache, Pflanzenorgane

### 8 Unterrichtsstunden Jungbaum

- Jungbaumpflege, Definition Jungbaum
- Erziehung, warum?
- Vom jungen Baum zum reifen erwachsenen Baum – Erziehung
- Praktische Übungen an den Bäumen

### 8 Unterrichtsstunden Altbaum

- Strukturiertes Vorgehen am Altbaum: Baumansprache, Zielsetzung, Maßnahmenfindung
- Wiederholung biologischer Grundlagen mit Schwerpunkt älterer Bäume
- Die 3 Rädchen der Baumsteuerung
- Schnitte, Wundheilung, CODIT-Regeln
- Werkzeuge, Baumzugang mit SKT-O
- Praktische Übungen an den Bäumen

### 8 Unterrichtsstunden Vegetationsmaßnahmen

- Maßnahmen an den Bäumen in der Vegetationsphase
- Der Jahreslauf als Entwicklungsfaktor und die Wirkung von Maßnahmen zur entsprechenden Jahreszeit
- Erziehung von Spalieren
- Praktische Übungen an den Bäumen

Abschlussprüfung



## Versicherungen

Ansprechpartner für alle Versicherungsfragen:

Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e. V.

Friedenstraße 26

35578 Wetzlar

Tel: 06442 7083024

[info@logl-hessen.de](mailto:info@logl-hessen.de)

### Haftpflichtversicherung

1. [Erläuterungen zur Vereinshaftpflicht](#)
2. [Infos zur Vereinshaftpflicht](#)
3. [Infos zur Vereinshaftpflicht-Plus](#)
4. [Schadenbeispiele zur Vereinshaftpflichtversicherung](#)
5. [Produkthaftpflicht](#)

### Reiseversicherung

1. [Auszug Reiserversicherungsbedingungen](#)
2. [Allgemeine Versicherungsbedingungen](#)
3. [Besondere Bedingungen](#)
4. [Ausschlussklausel](#)
5. [Erweiterungsklausel](#)
6. [Sport- und Sonderrisiken](#)
7. [Wichtige Hinweise](#)

### Gruppenunfallversicherung

1. [Download](#)

### Berufsgenossenschaften

1. [Berufsgenossenschaften](#)
2. [VerwaltungsBG](#)

### Vorteile

1. [Vorteile für Mitglieder](#)



## Informationsplattformen

Diese Informationsplattformen sind für Mitglieder, die nicht ständig viele Mails bekommen möchten und trotzdem auf dem neuesten Stand bleiben wollen.

### Pflanzenschutztipps - RP Gießen

1. [Aktueller Pflanzenschutzipp](#)
2. [Pflanzenschutzinfothek Garten](#)

### Tipp des Monats - Gartenakademie Rheinland-Pfalz

1. [Tipp des Monats](#)

### Diagnose Datenbank für Laub- und Nadelgehölze - ARBOFUX

1. [ARBOFUX - Diagnosedatenbank für Gehölze](#)

### DWD Gartenwetter für Freizeitgärtner

1. [Gartenwetter Deutscher Wetterdienst](#)



Landesverband Hessen für Obstbau,  
Garten und Landschaftspflege e.V.



## **Gruppenunfallversicherung für Obst- und Gartenbauvereine die dem LOGL Hessen e. V. direkt oder über einen Kreisverband angeschlossen sind**

Die Gruppenunfallversicherung kann über die

### **LVM Versicherungsagentur Thomas Fischer**

Elzer Straße 9

65556 Limburg

Tel.: 06431- 222 13

Fax: 06431-23477

E-Mail: [info@th-fischer.lvm.de](mailto:info@th-fischer.lvm.de) beantragt werden.

### **Versicherungsumfang**

- Invaliditätsgrundsumme 30.000,00 €
- Vollinvaliditätsleistung 150.000,00 €
- Krankenhaustagegeld vom 1. bis 3. Tag 20,00 €
- Krankenhaustagegeld vom 4. Tag bis zu 3 Jahre 40,00 € / bei ambulanten OP 60,00 €
- Todesfallsumme 10.000,00 €
- Rettungs- und Bergungskosten 20.000,00 €
- Beitrag pro versicherte Person und Jahr 16,- €.

**Achtung:** Mit Vollendung des 65. Lebensjahres entfällt die Progression Plus, die 5-fache Invaliditätsgrundsumme wird also nur bis zum 64. Lebensjahr gezahlt, ab 65. Lebensjahr also nur noch die einfache Invaliditätsgrundsumme.

### **Weitere Vertragsbedingungen**

- Die Laufzeit beträgt 3 Jahre, der Vertrag verlängert sich anschließend jeweils um 1 Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt
- Die Gruppe muss aus mindestens 3 Personen bestehen
- Der Ortsverein meldet nur die Anzahl der Versicherungsnehmer im Antrag. Der Vorsitzende muss jedoch vereinsintern eine Liste mit Namen und Anschrift der Versicherten führen, die die Versicherung jederzeit, vor allem im Versicherungsfall anfordern kann.



- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen - <https://llh.hessen.de> -

## **Veranstaltungstermine: Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis: Hochstämme**

14. November 2019 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Veranstalter:** *Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Hessische Gartenakademie)* am Freizeitgartenbau/Gartenakademie, Gartenakademie, Seminare & Fortbildungen

### **Inhalt**

Einführung in den Obstbaumschnitt mit theoretischen Grundlagen und umfangreichem Übungsteil in einer Hochstammanlage zum Schnitt und zur Beurteilung von Bäumen (Erkennen von Blatt- und Blütenknospen, Beurteilung früherer Schnittmaßnahmen etc.)

Inhalte

Grundlagen (Aufbau eines Obstbaumes, Kronenformen, Wachsen und Fruchten, Knospenarten, Triebe und Äste,

Schnittzeitpunkte und die Folgen für das Wachstum (Winterschnitt, Juniriss, Sommerschnitt)

Schnittwerkzeuge (Scheren, Sägen) und Leitern

Schnitttechniken (Schnittführung, Pflanz- und Erziehungschnitt, ableiten, einkürzen oder entfernen?, Besonderheiten der Obstarten)

Praxisteil an jungen und älteren Hochstämmen: Erziehung und Verjüngung

Das Seminar wird als Schnittkurs im Rahmen des HALM-Projektes „Streuobstanbau“ anerkannt.

### **Hinweise**

Bitte wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk für den praktischen Lehrgangsteil vorsehen und vorhandene Schnittwerkzeuge mitbringen.

### **Veranstaltungsdetails**

#### **Veranstalter**

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Hessische Gartenakademie)

#### **Maximale Kapazität**

30

#### **Teilnehmerbeitrag**

40,00 €

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen » Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis: Hochstämme Landesbet.

<https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/22688/print/> 11.07.2019

#### **Anmeldeschluss**

-

#### **Veranstaltungsort**

Hessische Gartenakademie

Brentanostraße 9

65366 Geisenheim



- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen - <https://llh.hessen.de> -

## **Veranstaltungstermine: Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis: Spindeln und kleine Bäume**

19. November 2019 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Veranstalter:** *Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Hessische Gartenakademie)* am Freizeitgartenbau/Gartenakademie, Gartenakademie, Seminare & Fortbildungen

### **Inhalt**

Einführung in den Obstbaumschnitt mit theoretischen Grundlagen und umfangreichem Übungsteil in unserer Apfelanlage zum Schnitt und zur Beurteilung von Bäumen (Erkennen von Blatt- und Blütenknospen, von schwachem und starkem Wachstum etc.)

Inhalte

Grundlagen (Aufbau eines Obstbaumes, Wachsen und Fruchten, Knospenarten, Triebe und Äste, Ertragsregulierung und Alternanz)

Schnittzeitpunkte und die Folgen für das Wachstum (Winterschnitt, Juniriss, Sommerschnitt)

Schnittwerkzeuge (Scheren, Sägen) und Leitern

Schnitttechniken (Schnittführung, Pflanz- und Erziehungsschnitt, ableiten, einkürzen oder entfernen?, Besonderheiten der Obstarten)

### **Hinweise**

Bitte wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk für den praktischen Lehrgangsteil vorsehen und vorhandene Schnittwerkzeuge mitbringen.

### **Veranstaltungsdetails**

#### **Veranstalter**

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Hessische Gartenakademie)

#### **Maximale Kapazität**

30

#### **Teilnehmerbeitrag**

40,00 €

#### **Anmeldeschluss**

-

#### **Veranstaltungsort**

Hessische Gartenakademie

SR 2+3

Brentanostraße 9

65366 Geisenheim



- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen - <https://llh.hessen.de> -

## **Veranstaltungstermine: Schnitt von älteren Streuobstbäumen**

21. November 2019 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Veranstalter:** *Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen* am  
Freizeitgartenbau/Gartenakademie, Gartenakademie, Seminare & Fortbildungen

### **Inhalt**

Streuobstschnitt- Schnitt alter Obstbäume

In diesem Seminar werden zunächst die unterschiedlichen Baum- und Kronenformen von Obstbäumen besprochen. Schwerpunkt des Theorieteils ist die Baumansprache und anschließende Festlegung des Pflegezieles beim Schnitt von älteren Obstbäumen. Anschließend geht es auf die Obstwiese, dort können die Kursteilnehmer ihr erworbenes Wissen unter Anleitung in der Praxis umsetzen.

### **Hinweise**

Der Witterung entsprechende Kleidung für die Schnitтарbeiten mitbringen.  
Fragen zum Seminar über das Gartentelefon der Hessischen Gartenakademie.  
Telefon 0561 7299377  
Montags bis freitags von 9:00 – 11:00

### **Veranstaltungsdetails**

#### **Veranstalter**

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

#### **Maximale Kapazität**

30

#### **Teilnehmerbeitrag**

15,00 €

#### **Anmeldeschluss**

18. November 2019

#### **Veranstaltungsort**

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen  
Kölnische Straße



- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen - <https://llh.hessen.de> -

## **Veranstaltungstermine: Sommerschnitt von Obstgehölzen in Theorie und Praxis**

13. August 2019 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Veranstalter:** Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Hessische Gartenakademie) am Freizeitgartenbau/Gartenakademie, Gartenakademie, Seminare & Fortbildungen

### **Inhalt**

Der Sommerschnitt von Obstgehölzen ergänzt den Winterschnitt und bietet eine Reihe von Vorteilen. So bremst der Sommerschnitt das Wachstum der Obstbäume, die Früchte werden durch das zusätzliche Auslichten gut besonnt und vorhandene „Wassertriebe“ werden effektiv beseitigt.

Inhalte:

**Grundlagen** (Aufbau eines Obstbaumes, Wachsen und Fruchten, Knospenarten, Triebe und Äste)

**Schnittzeitpunkte** und die Folgen für das Wachstum (Winterschnitt, Juniriss, Sommerschnitt) – mit Beurteilung der Bäume

**Schnittwerkzeuge** und **Schnitttechniken**

**Bedeutung des Sommerschnitts**

**Praxisteil:** Durchführung des klassischen Sommerschnitts in unserem obstbaulichen Lehr- und Schaugarten (Äpfel und Steinobst)

### **Veranstaltungsdetails**

#### **Veranstalter**

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Hessische Gartenakademie)

#### **Maximale Kapazität**

30

#### **Teilnehmerbeitrag**

40,00 €

#### **Anmeldeschluss**

-

#### **Veranstaltungsort**

Hessische Gartenakademie

Brentanostraße 9

65366 Geisenheim



- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen - <https://llh.hessen.de> -

## **Veranstaltungstermine: Obstbaugrundlehrgang 2020**

- 17. Februar 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 18. Februar 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 19. Februar 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 20. Februar 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 21. Februar 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 4. Mai 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 5. Mai 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 17. August 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Veranstalter:** Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen am  
Freizeitgartenbau/Gartenakademie, Gartenakademie, Seminare & Fortbildungen

### **Inhalt**

Der Obstbaugrundlehrgang umfasst 3 Einheiten und findet an insgesamt 8 Tagen statt.  
Folgende Inhalte werden jeweils vermittelt:

#### **1. Einheit „Grundlagen des Obstbaues“ – 17.02. – 21.02.2020**

Grundlagen des Obstbaues (Aufbau und Botanik der Obstbäume)  
Schnitt von Halb- und Hochstämmen  
Schnitt der schlanken Spindel  
Sicher Arbeiten im Obstbau  
Anbau von Kern- und Steinobst  
Rund ums Beerenobst  
Grundlagen des Veredelns  
Gesetzliche Grundlagen des Pflanzenschutzes  
wichtige Schädlinge, Krankheiten und weitere Schadursachen  
Düngung, Bodenpflege und Bewässerung

#### **2. Einheit „Pflanzenschutz und Umveredeln“ – 04.05. – 05.05.2020**

Umveredeln („Pfropfen“)  
Berechnen, Ansetzen und Anwenden von Pflanzenschutzmitteln  
Erkennen von Schaderregern im Obstbau

#### **3. Einheit „Sommerschnitt und Schnitt von Steinobst“ – 17.08.2020**

Sommerschnitt  
Schnitt von Steinobst  
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen » Obstbaugrundlehrgang 2020 Landesbetrieb Landwirtschaft Hess.  
<https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/26670/print/> 12.07.2019  
Der Obstbaugrundlehrgang stellt den Teil A der Schulung zum „Fachwart Obst- und Garten“  
dar. Das komplette Schulungsprogramm ist dem Faltblatt: Obstbaulehrgänge und  
Schulungen zum „Fachwart Obst und Garten“ zu entnehmen.

#### **Hinweise**

Bitte wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk für die praktischen Lehrgangsteile  
vorsehen. Vorhandene Schnitt- und Veredelungswerkzeuge mitbringen.

### **Veranstaltungsdetails**

#### **Veranstalter**

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

#### **Maximale Kapazität**

30

#### **Teilnehmerbeitrag**

320,00 €



- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen - <https://llh.hessen.de> -

## **Veranstaltungstermine: Obstbauaufbaulehrgang 2020**

- 2. März 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 3. März 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 4. März 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 5. März 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 6. März 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 9. Juni 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 19. August 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 20. August 2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Veranstalter:** *Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen* am  
Freizeitgartenbau/Gartenakademie, Gartenakademie, Seminare & Fortbildungen

### **Inhalt**

Im Weiterbildungslehrgang mit dem Schwerpunkt Obstbau werden die Inhalte des Obstbaugrundlehrgangs und der Fachwartausbildung vertieft und ergänzt. Er umfasst einen Wochenlehrgang und drei Zusatztage im Frühjahr und Sommer.

Er besteht also insgesamt aus 8 Tagen:

**Montag – Freitag, 2. – 6. März 2020**

**Dienstag, 9. Juni 2020**

**Mittwoch, 19. August – Donnerstag, 20. August 2020**

Folgende Inhalte vermittelt:

Sorten, Unterlagen und Befruchtung

Ernte und Lagerung von Obst

Biodiversität und Natur in der Obstanlage

Besondere Obstarten: Wildobst

Kiwi, Kaki, Feige und Indianerbanane

Gesetzliche Grundlagen des Pflanzenschutzes, Integrierter Pflanzenschutz

Vertiefende Übungen zum Schnitt von Spindeln und Hochstämmen

Sommerschnitt

Handausdünnung, Ertragsregulierung

Besuch eines Obstbaubetriebes

Okulieren und Chippen (Augenveredlung)

### **Hinweise**

Bitte wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk für die praktischen Lehrgangteile vorsehen und vorhandene Schnitt- oder Veredlungswerkzeuge mitbringen.

### **Veranstaltungsdetails**

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen » Obstbauaufbaulehrgang 2020 Landesbetrieb Landwirtschaft Hes.

<https://llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/26683/print/> 12.07.2019

### **Veranstalter**

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

### **Maximale Kapazität**

30

### **Teilnehmerbeitrag**

320,00 €



## Anmeldung einer Verbrennung pflanzlicher Abfälle

**(Anmeldung mindestens zwei Werktage vor dem Termin)**

Die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17.03.1975 enthält folgende Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verbrennung:

### Erhebung allgemeiner Angaben

**§ 3 (6) 1. – Ort der Verbrennung:** (Angaben über Lage und Größe des Grundstücks, Markierung im Lageplan)

---

Termin: \_\_\_\_\_, Uhrzeit von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**§ 3 (6) 2. – Beschreibung der pflanzlichen Abfälle:** (Art und Menge in cbm)

---

**§ 3 (6) 3. – Personalien der verantwortlichen Person:** (Vornamen, Name, Alter und Anschrift)

---

**Personalien der Aufsichtsperson:** (falls von verantwortlicher Person abweichend)

---

Telefonnummer:

---

### Auszug aus der Verordnung

#### § 2

Die Abfälle können nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage abgebrannt werden.

#### §3 (1)

Die Abfälle dürfen nur unter ständiger Aufsicht von einer zuverlässigen Person bei trockenem Wetter von montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und samstags von 8:00 bis 12:00 Uhr verbrannt werden. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe (Brandbeschleuniger etc.) verwendet werden. Das Abbrennen ist so zu steuern, dass das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten wird. Bei aufkommendem starkem Wind oder, wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine Belästigung der Allgemeinheit eintritt, ist das Feuer unverzüglich zu löschen.



Vor Verlassen der Abbrandstelle ist durch die Aufsichtsperson sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind. Die Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten.

### **§ 3 (2)**

**Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:**

- 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelten oder Lagerplätzen.
- 35 m zu sonstigen Gebäuden.
- 5 m zur Grundstücksgrenze.
- 100 m von Bundesautobahnen oder autobahnmäßig ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen, zu Betrieben in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.
- 50 m von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen.
- 100 m von Naturschutzgebieten, Wäldern, Mooren und Heiden.
- 20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.

**Sollte es trotz dieser Anmeldung dennoch zu einem Einsatz der Feuerwehr kommen und sich herausstellen, dass die Verbrennung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, werden bei der verantwortlichen Person die Gebühren für den Feuerwehreinsatz angefordert.**

**Die verantwortliche Person versichert mit ihrer Unterschrift, dass der Auszug aus der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zur Kenntnis genommen wurde und beachtet wird.**

**Bei Zuwiderhandlung wird die Ortspolizeibehörde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die verantwortliche Person einleiten.**

Wetttenberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der verantwortlichen Person

- bitte bei der Gemeindeverwaltung Krofdorf-Gleiberg, Sorguesplatz 2, 35435 Wetttenberg abgeben oder • per Fax an 0641 804 -60 schicken oder • gescannt an **gemeinde@wetttenberg.de** mailen



## **Richtlinie „Förderung des Hessischen Nichterwerbsgartenbaus“**

### **Vorbemerkungen**

#### **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage, Fördervorrang
2. Zuwendungsempfänger
3. Zuwendungsvoraussetzungen
4. Verfahren
  - 4.1 Antragsverfahren
  - 4.2 Bewilligungsstelle
  - 4.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
  - 4.4 Verwendungsnachweisverfahren
  - 4.5 Zu beachtende Vorschriften

#### **Abschnitt II Ergänzende Bestimmungen für Zuwendungen zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen des Nichterwerbsgartenbaus in Hessen**

1. Gegenstand der Förderung
2. Höhe der Zuwendung
3. Bemessungsgrundlage
  - 3.1 Zuwendungsfähige Ausgaben
  - 3.2 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben
  - 3.3 Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben
4. Antragsunterlagen
5. Priorisierung
6. Verwendungsnachweisverfahren

#### **Abschnitt III Ergänzende Bestimmungen für Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen in hessischen Kleingartenanlagen**

1. Gegenstand der Förderung
2. Höhe der Zuwendung
3. Bemessungsgrundlage
  - 3.1 Zuwendungsfähige Ausgaben
  - 3.2 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben
  - 3.3 Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben
  - 3.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
4. Antragsunterlagen
5. Priorisierung
6. Verwendungsnachweisverfahren

#### **Abschnitt IV In-Kraft-Treten**



## **Vorbemerkungen**

Die folgenden Bestimmungen gelten für Zuwendungen an den in Vereinen oder Verbänden organisierten Nichterwerbsgartenbau in Hessen.

In Abgrenzung zum Erwerbsgartenbau ist der Nichterwerbsgartenbau nicht primär auf die Erzielung von Einnahmen oder Gewinnen aus der gartenbaulichen Tätigkeit ausgerichtet. Neben dem Kleingartenwesen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes umfasst der Nichterwerbsgartenbau auch die Aktivitäten der Obst- und Gartenbauvereine, deren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Gartennutzung, der Bewirtschaftung von Streuobstbeständen sowie der Landschaftspflege liegen, sowie die des Verbandes Wohneigentum e. V.

Dem ehrenamtlichen Engagement des Nichterwerbsgartenbaus kommt für die Gesellschaft und die Umwelt eine große Bedeutung zu. Kleingartenanlagen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Grünstrukturen. Sofern sie öffentlich zugänglich sind, erfüllen sie eine wichtige Funktion als Erholungsflächen und sind zugleich Orte der aktiven Umweltbildung. Als Rückzugsort für viele Tiere und Pflanzen, darunter zahlreiche alte Arten und Sorten von Nutz- und Zierpflanzen, haben Gärten und gepflegte Streuobstbestände große Bedeutung für den Natur- und Umweltschutz und für den Erhalt der Biodiversität. Dazu tragen auch Projekte im Bereich des „Urbanen Gärtnerns“ (Urban Gardening) bei.

Die Aktivitäten des Nichterwerbsgartenbaus ermöglichen allen Altersgruppen, die Entstehung der Lebensmittel zu erfahren und tragen zu einer Stärkung ihrer Wertschätzung sowie zur Bewahrung tradierter Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten von Obst und Gemüse als Teil der regionalen Identität bei. Die sozialpolitische Bedeutung des Nichterwerbsgartenbaus gewinnt auch im Hinblick auf die Integration von zuziehenden Menschen jeglicher Herkunft ein immer größeres Gewicht.

Der Nichterwerbsgartenbau unterstützt durch seine Aktivitäten und ehrenamtliches Engagement die entsprechenden Ziele der Hessischen Landesregierung.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage, Fördervorrang**

Als freiwillige Leistung gewährt das Land Hessen auf der Grundlage

- des Haushaltsgesetzes und
- des § 44 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den hierzu erlassenen Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV)

in der jeweils geltenden Fassung sowie nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuwendungen für die Durchführung von Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen im Bereich des Nichterwerbsgartenbaus sowie zur Realisierung von investiven Maßnahmen im Bereich des Kleingartenwesens.

Fortbildungsmaßnahmen können gegenüber den investiven Maßnahmen vorrangig gefördert werden. Dabei soll ein Anteil von bis zu 60 Prozent des Gesamtfördervolumens nicht überschritten werden.

Ziel der Förderung ist, die Aktivitäten des hessischen Kleingartenwesens im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, der hessischen Obst- und Gartenbauvereine sowie des Verbandes Wohneigentum e. V. zu unterstützen, indem sie zur Vertiefung des Wissens und zur Schärfung des Umweltbewusstseins im Nichterwerbsgartenbau sowie zur Sicherung der Funktion der Kleingartenanlagen als wichtiger Teil der öffentlichen Grünstrukturen beitragen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.



## **2. Zuwendungsempfänger**

(1) Zuwendungen zur Unterstützung ihrer fachlichen Fortbildungsangebote können nur hessische Verbände und Vereine des Nichterwerbsgartenbaus erhalten. Im Falle der Bahn-Landwirtschaft, Bezirk Frankfurt (M) e. V., sind nur deren Unterbezirke in Hessen mögliche Zuwendungsempfänger.

Darüber hinaus können auch als Verein eingetragene Initiativen, die sich nicht gewerblich für die Belange des öffentlichen Grüns engagieren (z. B. Streuobstinitiativen, Initiativen im Bereich des Urbanen Gartenbaus, interkulturelle Gärten und Gemeinschaftsgärten), Zuwendungen für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen erhalten.

(2) Zuwendungen zur Unterstützung investiver Maßnahmen können nur hessische Kleingärtnervereine im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, die in das Vereinsregister eingetragen sind und deren kleingärtnerische Gemeinnützigkeit anerkannt ist, erhalten. Die aktuellen Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Im Falle der Bahn-Landwirtschaft, Bezirk Frankfurt (M) e. V., sind nur deren Unterbezirke in Hessen mögliche Zuwendungsempfänger.

## **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

(1) Zuwendungsvoraussetzung ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, die mit dem Antrag nachzuweisen ist.

(2) Zuwendungen zu investiven Maßnahmen im Hessischen Kleingartenwesen sind auf Dauerkleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146), und Kleingartenanlagen, deren Flächen als Dauerkleingartenanlage im Bebauungsplan aufgenommen sind oder wenn die Kleingartenanlage für mindestens 12 Jahre als solche durch Erklärung der Gemeinde oder der Eigentümerin oder des Eigentümers der Fläche gesichert ist, begrenzt.

## **4. Verfahren**

### **4.1 Antragsverfahren**

(1) Zuwendungsberechtigte haben ihre Anträge auf Zuwendungen bei der Bewilligungsstelle nach Teil II Nr. 4 bzw. Teil III Nr. 4 vollständig und in zweifacher Form einzureichen.

(2) Anträge auf Zuwendungen für Fortbildungsmaßnahmen und Informationsangebote im 1. Halbjahr des Jahres sowie für ganzjährige oder jahrübergreifende Maßnahmen sind bis zum 15. Oktober des Vorjahres, Anträge für sonstige Bildungsmaßnahmen und Informationsangebote sind bis zum 15. April des Jahres einzureichen.

(3) Anträge auf Zuwendungen für investive Maßnahmen sind bis zum 15. April des jeweils laufenden Jahres einzureichen.

(4) Änderungen sind der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen. Die Bewilligungsstelle entscheidet erneut über die Zuwendung. Zusätzlich nachträglich gewährte Drittmittel, Rabatte, Skonti, Sachspenden u. ä. sind nachzumelden. Diese reduzieren die gewährten Fördermittel entsprechend.

(5) Zuwendungsberechtigte Vereine, die einem Kreisverband oder Landesverband angehören, leiten ihre Anträge über den jeweiligen Verband der Bewilligungsstelle zu. Die Verbände prüfen die Anträge auf Plausibilität und Vollständigkeit und leiten sie gesammelt an die Bewilligungsstelle weiter.

(6) Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel können ausnahmsweise auch nicht fristgerecht eingegangene Anträge auf Zuwendung eine Bewilligung erhalten.

(7) Nicht fristgerecht eingegangene und nicht bewilligte Anträge auf Zuwendung können im Folgejahr erneut eingereicht werden.

### **4.2 Bewilligungsstelle**

Zuständige Bewilligungsstelle ist der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kölnische Str. 48-50, 34117 Kassel, Telefon: 0561 7299-0, Internet: [www.lh.hessen.de](http://www.lh.hessen.de).



#### **4.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Antrag nach Abschluss der Maßnahme, nach Vorlage des Verwendungsnachweises sowie dessen Prüfung. Die Rechnungen und Zahlungsbelege sind im Original vorzulegen. Auf den Rechnungsbetrag gewährte Rabatte und/oder Skonti sind zu nutzen und in Abzug zu bringen.

#### **4.4 Verwendungsnachweisverfahren**

Die Zuwendungsempfänger haben dem Zuwendungsgeber die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Muster 4 zu § 44 LHO).

#### **4.5. Zu beachtende Vorschriften**

(1) Für die Gewährung, die Auszahlung und die Rückforderung von Zuwendungen, den Nachweis ihrer Verwendung und die Prüfung der Verwendungsnachweise gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG), § 44 LHO, die hierzu erlassenen VV und die Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der jeweils gültigen Fassung, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind. Hierbei sind in der jeweils gültigen Fassung insbesondere zu beachten und zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu erklären:

- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P), Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO und
- die fachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den VV zu den §§ 44, 44a BHO (RZBau), Anhang 1 zur VV Nr. 6.2 zu § 44 LHO.

(2) Vorhaben beziehungsweise Maßnahmen dürfen nicht begonnen werden, bevor der erteilte Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben ist die Baugenehmigung vor der Bewilligung der Fördermittel vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsstelle eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Baubehörde zulassen. Die Baugenehmigung muss dann spätestens bis zum Zeitpunkt des Baubeginns nachgereicht werden.

In den Fällen, in denen eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist oder durch Fristablauf als erteilt gilt, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller den Nachweis darüber zu erbringen.

(3) Die Bewilligung eines Zuschusses erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Widerrufs. Unter den Voraussetzungen der §§ 48 und 49 HVwVfG kann der Zuwendungsbescheid (teilweise) zurückgenommen oder widerrufen werden. Die Rücknahme und der Widerruf (auch teilweise) von Zuwendungsbescheiden sind nach § 4 Abs. 4 HVwKostG kostenpflichtig, sofern diese auf Gründen beruhen, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger zu vertreten hat.

(4) Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat in jede von der Bewilligungsstelle oder der von ihr beauftragten Stelle für erforderlich gehaltene Überwachung und Überprüfung einzuwilligen sowie Evaluierungen zu unterstützen. Das Prüfungsrecht gilt insbesondere auch für Prüfungen des Rechnungshofes des Landes Hessen, der im Rahmen von örtlichen Erhebungen Einsichtnahme in die Bücher, Belege und Unterlagen der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers nehmen kann.

(5) Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger erklärt sich mit Antragstellung damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz Name, Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht werden können.

(6) Bei der Umsetzung des Projekts sind die soziale und ökologische Verträglichkeit des Projekts sowie die Beachtung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten. Die Belange behinderter Menschen sollen berücksichtigt werden.

(7) Abweichungen von diesen Richtlinien bedürfen der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.



(8) Es handelt sich um Leistungen aus öffentlichen Mitteln im Sinne des hessischen Subventionsgesetzes vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) in Verbindung mit dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037). Die Antragsangaben und Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch.

## **Abschnitt II Ergänzende Bestimmungen für Zuwendungen zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen im Hessischen Nichterwerbsgartenbau**

### **1. Gegenstand der Förderung**

Als zuwendungsfähig werden Fortbildungsmaßnahmen und Informationsangebote des organisierten Nichterwerbsgartenbaus in Hessen für seine Mitglieder anerkannt, die sich an seine Mitglieder oder an die breite Öffentlichkeit richten, und die insbesondere auf folgende Themengebiete ausgerichtet sind:

- Umwelt- und ressourcenschonende Bewirtschaftung der Parzellen und Gemeinschaftsflächen,
- Maßnahmen zur Förderung des Nützlingseinsatzes, der Biodiversität und der Nachhaltigkeit,
- Darstellungen zum „Urban Gardening“ und Maßnahmen zu dessen Umsetzung,
- Schulungsmaßnahmen zur Vermittlung der notwendigen vereinsrechtlichen Kompetenzen ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder der Verbände und Vereine.

### **2. Höhe der Zuwendungen**

Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 Prozent der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben der jeweiligen Maßnahme.

### **3. Bemessungsgrundlage**

#### **3.1 Zuwendungsfähige Ausgaben**

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu gartenbaulichen Fachthemen (Abschnitt II Nr. 1) stehen, sind zuwendungsfähig.

Dies können sein:

- a. Ausgaben für die Durchführung von und die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Fachberaterinnen und Fachberater oder Fachwartinnen und Fachwarte, die als Multiplikatoren in ihren Vereinen fungieren.
- b. Ausgaben für Fachvorträge bzw. Fachlehrgänge in den Verbänden/Vereinen durch vereinsfremde Referentinnen oder Referenten.
- c. Ausgaben für die Anmietung von angemessenen Räumen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.
- d. Ausgaben für qualifizierte vereinsrechtliche Schulungsmaßnahmen, soweit sie zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Vorstand der Vereine oder Verbänden erforderlich sind.
- e. Ausgaben für Fortbildungs- und Informationsangebote wie Ausstellungen und Wettbewerbe, die sich an die Öffentlichkeit richten und diese über Themen im Bereich Umwelt-Natur-Garten informieren. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind die Ausgaben für maximal 5 Tage zuwendungsfähig.
- f. Ausgaben für Informationsmaterialien zu Lehrschaun oder Lehrgärten der Verbände oder Vereine, die unentgeltlich an die Mitglieder oder die Öffentlichkeit abgegeben werden.
- g. Sachausgaben für Lehr- und Beratungsmaterial einschließlich digitaler Bildungsangebote (e-learning) und der erforderlichen Lizenzen.
- h. Reisekosten, soweit sie nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG) gewährt werden.



### **3.2 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben**

Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausgaben für:

- Fortbildungsveranstaltungen ohne fachlichen Bezug zum Gartenbau oder zum Vereinswesen,
- Fortbildungsmaßnahmen der Vereine, die von ihren vereinseigenen Fachberaterinnen und Fachberatern oder Fachwartinnen und Fachwarten durchgeführt werden,
- Beratungen der Besucherinnen und Besucher von Bundes- oder Landesgartenschauen, für die vom Land Hessen oder Dritten eine Aufwandsentschädigung gewährt wird,
- Verpflegung, Bewirtung, Trinkgelder, Skonti,
- Umsatzsteuer, soweit die Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt sind,
- allgemeine und laufende Ausgaben für die Lehrgärten und für die Geschäftsstellen der Verbände oder Vereine, insbesondere für Büroverbrauchsmaterial, Druck- und Kommunikationskosten,
- Verbands-/vereinsinterne Veranstaltungen, z. B. Jahreshauptversammlungen oder Verbandstagen mit geladenen Gästen im öffentlichen Teil.

### **3.3 Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben**

Für die Gewährung einer Zuwendung sind mindestens 250 Euro zuwendungsfähige Ausgaben nachzuweisen.

### **4. Antragsunterlagen**

Den Anträgen sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

- a. Eine ausführliche Beschreibung und Begründung der jeweiligen Maßnahme.
- b. Ein aussagefähiger Kosten- und Finanzierungsplan, der die voraussichtlichen tatsächlichen Ausgaben, den Eigenanteil sowie eventuelle Zuwendungen und Leistungen Dritter darstellt.
- c. Ein aktueller Nachweis über die Eintragung des Vereins im Vereinsregister und die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit.

### **5. Priorisierung**

Sofern die fristgerecht eingegangenen Anträge die für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Fördermittel überschreiten, gelten für Bildungsmaßnahmen folgende Priorisierungen:

Priorität I: Durchführung von und Teilnahme an Fachberater/Fachwart-Aus- und Weiterbildungen.

Priorität II: Fortbildungsmaßnahmen und Informationsangebote, die sich an die Öffentlichkeit wenden.

Priorität III: Fortbildungsmaßnahmen, die sich an die Mitglieder wenden.

Die Priorisierung weiterer Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium.

### **6. Verwendungsnachweisverfahren**

Dem Sachbericht sind zusätzlich zu den Bestimmungen nach Abschnitt I Nr. 4.4 eine Teilnehmerliste mit den Unterschriften der teilnehmenden Personen und geeignete Unterlagen zur Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen beizulegen.

## **Abschnitt III Ergänzende Bestimmungen für Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen in Kleingartenanlagen**

### **1. Gegenstand der Förderung**

(1) Als zuwendungsfähig werden investive Maßnahmen anerkannt, die innerhalb einer die Voraussetzungen nach Abschnitt I Nr. 3 erfüllenden Kleingartenanlage durchgeführt werden bzw. ihrer Erweiterung dienen.



(2) Zuwendungsfähig sind:

- Maßnahmen zur Neugestaltung, Neuparzellierung oder Erweiterung einer bestehenden Kleingartenanlage,
- Neuanlage oder Sanierungsmaßnahmen von öffentlich zugänglichen Gemeinschaftseinrichtungen mit Ausnahme des Gemeinschaftshauses, soweit sie den unter den Vorbemerkungen aufgeführten Aufgaben des Kleingartenwesens entsprechen. Dazu zählen z. B.
  - Spielplätze,
  - Erholungsflächen und -einrichtungen,
  - Wasserversorgung,
  - Eingrünungsmaßnahmen,
  - Anlage von Biotopen,
  - Wegebegleitgrün,
- Bau von Wegen und Parkplätzen mit wassergebundenen Decken. Eine andere Wege- bzw. Parkplatzbefestigung kann nur dann als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn dies durch die örtlichen Verhältnisse begründet wird.
- Der Bau von sanitären Einrichtungen sowie deren Ver- und Entsorgung ist zuwendungsfähig, wenn die sanitären Einrichtungen von außen, d. h. nicht nur durch das Gemeinschaftshaus, frei zugänglich sind. Besondere Bedeutung besitzt die Errichtung von behindertengerechten sanitären Einrichtungen und Maßnahmen zur Nutzung von Niederschlagswasser für die Toilettenspülung.

Die Maßnahmen sollen sich sinnvoll in ein Entwicklungskonzept für die Gesamtanlage einfügen und auf die Ziele der Regional- und Bauleitplanung sowie des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgestimmt sein.

(3) Nicht zuwendungsfähig sind:

- Maßnahmen zu Gunsten der Gemeinschaftshäuser und Maßnahmen auf den einzelnen Pächterparzellen der Anlage sowie Maßnahmen und Einrichtungen, die nicht den Sicherheitsbestimmungen entsprechen,
- Für Kleingartenanlagen oder für Teile von Kleingartenanlagen, die im Wege der Enteignung oder infolge von städtebaulichen Maßnahmen innerhalb der nächsten 12 Jahre zu verlegen sind, dürfen keine Zuwendungen gewährt werden.

## **2. Höhe der Zuwendung**

(1) Bei der Erweiterung und bei der Sanierung bestehender Kleingartenanlagen beträgt die Zuwendung 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

(2) Sofern Sanierungsmaßnahmen von Kleingärtnervereinen überwiegend in Eigenleistung durchgeführt werden, ist abweichend von Satz 1 die Gewährung einer Zuwendung bis zu 2/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben zulässig.

## **3. Bemessungsgrundlage**

### **3.1 Zuwendungsfähige Ausgaben**

(1) Zuwendungsfähig sind die mit den zuwendungsfähigen Maßnahmen verbundenen Ausgaben einschließlich der Ausgaben für die erforderlichen Planungen, anfallende Gebühren, erforderliche Materialien inklusive Hilfsstoffen, den Abriss und die ordnungsgemäße Entsorgung der zu sanierenden Einrichtungen.

(2) Im Falle der Ver- und Entsorgung der sanitären Einrichtungen sind auch die Ausgaben zuwendungsfähig, die zum Anschluss an das öffentliche Netz außerhalb der Kleingartenanlage notwendig sind.

(3) Eigenarbeitsleistungen (Eigenleistungen) der Vereinsmitglieder, die über die nach Vereinsatzung zu leistenden Gemeinschaftsarbeiten hinausgehen, können als zuwendungsfähig anerkannt werden, soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger sich schriftlich verpflichtet, die Leistungen zu erbringen und nachzuweisen. Der Wert unbarer Eigenleistungen wird mit dem gesetzlichen Mindestlohn je Stunde festgesetzt und ist sowohl im Finanzierungsplan wie auch im Verwendungsnachweis als fiktive Ausgabe und als Teil der Eigenmittel darzustellen. Im Übrigen siehe Ziffer 4 b).



Eigenleistungen müssen belegmäßig nachgewiesen und mit Stundennachweis und Angaben zu den erbrachten Leistungen erfasst und bestätigt sein, so dass sie von einer unabhängigen Stelle geprüft werden können. Sie müssen nach Art und Umfang im Hinblick auf das Erreichen des Zuwendungszwecks notwendig und angemessen sein und in der Höhe dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. Die Zuwendung selbst darf dabei insgesamt nicht höher sein als die Summe der tatsächlichen geleisteten Ausgaben. Diese Vorschrift ist als Auflage in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen soweit zutreffend.

### 3.2 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausgaben für:

- Leistungen, die unentgeltlich durch Dritte, d.h. Nichtvereinsmitglieder, erbracht werden,
- Bewirtung, Trinkgelder, Einweihungsfeiern u. ä.,
- Finanzierungskosten, Versicherungsprämien, Kreditbeschaffungskosten, Zinsen,
- Umsatzsteuer, sofern die Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt sind,
- Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen,
- Leihgebühren, die bei Rückgabe erstattet werden,
- nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehende Verbrauchsmaterialien,
- laufende Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturen,
- sonstige kalkulatorische Kosten,
- Rückerstattungen, Rabatte und Skonti.

### 3.3 Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben

Für die Gewährung einer Zuwendung für investive Maßnahmen, die in sich abgeschlossen sind, werden für die zuwendungsfähigen Ausgaben eine Mindesthöhe von 2.500 Euro und eine Höchstgrenze von 25.000 Euro festgesetzt.

### 3.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- (1) Für die geförderten investiven Maßnahmen gilt abweichend von VV Nr. 8.2.3 zu § 44 LHO eine Zweckbindungsfrist von 12 Jahren. Für Spielgeräte aus Holz und wassergebundene Wegedecken/Parkflächen gilt abweichend eine Zweckbindungsfrist von 8 Jahren.
- (2) Die nach diesen Richtlinien geförderten Kleingartenanlagen sind verpflichtet, ihre Anlagen während der Gartensaison tagsüber der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Die Öffnungszeiten sind an den Eingangstoren bekannt zu geben. Ausnahmen sind temporär nur aus gravierenden Gründen zulässig, z.B. bei nicht bestehender Verkehrssicherheit in Folge eines Sturmes. Die Verkehrssicherheit muss schnellst möglich wieder sichergestellt werden.

## 4. Antragsunterlagen

Den Anträgen sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

- a. Eine ausführliche Beschreibung und Begründung der jeweiligen Maßnahme.
- b. Ein aussagefähiger Finanzierungsplan, der die voraussichtlichen tatsächlichen Ausgaben nach Abschnitt III Nr. 3.1, die Höhe und den Umfang der geplanten Eigenleistungen (Art der Leistungen mit Anzahl der Stunden multipliziert mit dem gesetzlichen Mindestlohn) nach Abschnitt III Nr. 3.3, den Eigenanteil sowie eventuelle Zuwendungen und Leistungen Dritter darstellt. Im Falle einer Erweiterung oder Umgestaltung einer bestehenden Kleingartenanlage durch die Kommune als Eigentümerin sind die voraussichtlichen Ausgaben durch eine möglichst präzise Schätzung zu belegen. Zusätzlich nachträglich gewährte Drittmittel, Rabatte, Skonti, Sachspenden u. ä. sind nachzumelden. Diese reduzieren die gewährten Fördermittel entsprechend.
- c. Ein Lageplan, in dem die vorgesehene Maßnahme maßstabsgerecht eingezeichnet ist.
- d. Eine bauaufsichtliche Genehmigung, sofern sie erforderlich ist.



- e. Eine Bescheinigung bzw. Erklärung des Gemeindevorstandes (Magistrat, Bürgermeisterin oder Bürgermeister), dass die Fläche der Kleingartenanlage für die die Zuwendung beantragt wird, entweder
- im Bebauungsplan als „Fläche für Dauerkleingärten“ ausgewiesen ist oder
  - im Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan als Dauerkleingartenanlage festgelegt
- ist oder - für mindestens 12 Jahre ab dem Antragsjahr als Kleingartenanlage gesichert ist. Für Anträge von Kleingartenvereinen der Bahn-Landwirtschaft, Bezirk Frankfurt (M.) e. V., ist analog eine entsprechende Bescheinigung bzw. Erklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers der betreffenden Kleingartenfläche beizufügen.
- f. Ein aktueller Nachweis über die Eintragung des Vereins im Vereinsregister und die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit.
- g. Im Falle von geplanten Eigenleistungen:
- Eine verbindliche schriftliche Zusage der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers über die Erbringung und den Nachweis der Eigenleistungen.
  - Eine schlüssige Darstellung der vorgesehenen Art der Eigenleistungen, die Kalkulation der voraussichtlichen Stundenanzahl sowie die Übersicht über die voraussichtlich benötigten Materialien in Art und Menge.

### **5. Priorisierung**

Sofern die fristgerecht eingegangenen Anträge die für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Fördermittel überschreiten, gelten für Sanierungsmaßnahmen folgende Priorisierungen:

Priorität I: Sanitäre Einrichtungen, Spielplätze

Priorität II: Wege, Parkflächen, Wasserversorgung

Priorität III: Außeneinzäunung

Die Priorisierung weiterer Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium.

### **6. Verwendungsnachweisverfahren**

Im Falle von Eigenleistungen ist zusätzlich eine Übersicht über die tatsächliche Anzahl der geleisteten Stunden mit Datum und Namen der jeweiligen Vereinsmitglieder, der jeweils ausgeübten Tätigkeit bzw. erbrachten Leistung und einem Soll-Ist-Vergleich des eingesetzten Materials vorzulegen. Die Richtigkeit der Übersicht über die geleisteten Stunden ist rechtsverbindlich vom Vorstand (§ 26 BGB) zu bescheinigen.

### **Abschnitt IV In-Kraft-Treten**

Die „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Hessischen Kleingartenwesens“ vom 26. Juli 1985 (StAnz. S. 1487), zuletzt geändert am 16. Dezember 2013, werden aufgehoben.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 15. Juli 2016 in Kraft.

Wiesbaden, den 1. August 2016

Priska Hinz

Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz